

96. Sitzung

am Dienstag, dem 16. Juli 1974, 15 Uhr,
in München

Geschäftliches	4964	Antrag der Abg. Kaps, Neubauer u. a. betr. Drittes Gesetz zur Änderung grunderwerbsteuerlicher Vorschriften (Drs. 6924) ✓	
Nachruf auf die ehem. Abg. Frau Balk	4964	– Erste Lesung –	
Neuwahl und Wiederwahl berufsrichterlicher Mitglieder und Wahl des Stellvertreters des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs		Beschluß	4966
Klarstellung zum Beschluß vom 27. 6. 1974 (Stenogr. Bericht 7/95 S. 4962)	4965	Antrag der Abg. Gabert, Schneier, Zeitler u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Drs. 6287)	
Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische Prüfungsfragen (Drs. 6874)		Schneier (SPD)	4966
– Erste Lesung –		Zusätzliche Überweisung an den Kulturpolitischen und den Wirtschaftsausschuß	4967
Beschluß	4965	Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drs. 6536) ✓	
Antrag des Abg. Wengenmeier u. a. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (Drs. 6911) ✓		– Zweite Lesung –	
– Erste Lesung –		Berichte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 6794), des Haushalts- (Drs. 6881) und des Rechtsausschusses (Drs. 6919)	
Beschluß	4965	Maurer (CSU), Berichterstatter	4967
Antrag der Abg. Werner Müller, Herbert Huber betr. Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit der am Bau tätigen Ingenieure in Bayern (Drs. 6912) ✓		Gastinger (CSU), Berichterstatter	4967
– Erste Lesung –		Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	4967
Beschluß	4965	Abstimmungen	4968, 4969, 4970
Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (Drs. 6916) ✓		Rummel (SPD)	4968
– Erste Lesung –		Jaeger (FDP)	4969
Beschluß	4965	Staatssekretär Dr. Hillermeier	4969
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 6917) ✓		– Dritte Lesung –	
– Erste Lesung –		Abstimmung	4970
Beschluß	4966	Schlußabstimmung	4970
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 6917) ✓		Antrag der Abg. Dr. Seidl, Ernst Lechner, von Feury, Glück, Hofmann u. Frakt. betr. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drs. 5030)	
– Erste Lesung –		– Zweite Lesung –	
Beschluß	4966		

Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 6734), des Haushalts- (Drs. 6884) und des Rechtsausschusses (Drs. 6920)	
Gruber (CSU), Berichterstatter	4970, 4975
Neubauer (CSU), Berichterstatter	4972
Asenbeck (CSU), Berichterstatter	4973
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD)	4974, 4981, 4982, 4984
Lechner Ernst (CSU)	4978
Heinrich (FDP)	4982, 4985
Dr. Pensel (FDP)	4984
Staatsminister Dr. Eisenmann	4985
Kick (SPD)	4986
Abstimmungen	4986
Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD), zur Abstimmung	4988
– Dritte Lesung –	
Abstimmung	4989
Schlußabstimmung	4989
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Drs. 6743) ✓	
– Zweite Lesung –	
Berichte des Haushaltsausschusses (Drs. 6885), des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 6888) und des Rechtsausschusses (Drs. 6918)	
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	4989
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	4989
Dr. Rosenbauer (CSU), Berichterstatter	4990
Rummel (SPD)	4991
Staatsminister Dr. Huber	4991
Abstimmungen	4991
– Dritte Lesung –	
Abstimmung	4991
Schlußabstimmung	4992
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz (Drs. 6535) ✓	
– Zweite Lesung –	
Bericht des Rechtsausschusses (Drs. 6879)	
Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	4992
Abstimmungen	4992
– Dritte Lesung –	
Abstimmung	4992
Schlußabstimmung	4992
Antrag des Abg. Dr. Meyer betr. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drs. 5762	
– Zweite Lesung –	

Bericht des Rechtsausschusses (Drs. 6880)	
Schneier (SPD), Berichterstatter	4993
Abstimmung (Ablehnung)	4993
Entwurf eines Bayer. Beamtenfachhochschulgesetzes (BayBFHG) – Drs. 5805 ✓	
– Zweite Lesung –	
Berichte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drs. 6712), des Haushalts- (Drs. 6882), des Kulturpolitischen (Drs. 6886) und des Rechtsausschusses (Drs. 6921)	
Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter	4993
Meyer Albert (CSU), Berichterstatter	4996
Leeb (CSU), Berichterstatter	4997
Diethel (CSU), Berichterstatter	4999
Unterbrechung der zweiten Lesung (Fortsetzung in der 97. Sitzung)	4999
Entwurf eines Bayer. Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) – Drs. 6653 ✓	
Jaeger (FDP), zur Geschäftsordnung	4999
Dr. Seidl (CSU), zur Geschäftsordnung	5000
Hochleitner (SPD), zur Geschäftsordnung	5002
Ablehnung des Absetzungsantrages	5003
Nächste Sitzung	5003
Berichtigung des Stenographischen Berichts 7/95	5003

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 1 Minute

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 96. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bitte ich Sie, einer verstorbenen ehemaligen Kollegin zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 10. Juli 1974 verschied Frau Margarethe **Balk** aus Würzburg, die sich durch ihren jahrzehntelangen Einsatz auf sozialpolitischem Gebiet weithin einen Namen gemacht hat. Dem Bayerischen Landtag gehörte Frau Balk für die Dauer von zwei Legislaturperioden von 1958 bis 1966 für den Wahlkreis Unterfranken an.

*) Nach Artikel 4 Abs. 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Altenhöfer, Breitner, Eberle, Geiser, Gradl, Jaud, Leicht, Popp, Rau, Rupp, Weishäupl und Welsch.

(Präsident Hanauer)

Den Schwerpunkt ihrer parlamentarischen Tätigkeit verlegte sie in die Ausschüsse für Eingaben und Beschwerden sowie für Sozial- und Gesundheitspolitik. Der Bayerische Landtag wird Frau Margarethe Balk stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich Sie bitten, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Klarheit noch klarer zu machen. In der 95. Sitzung am 27. Juni 1974 wurden auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten vom 25. Juni 1974 die **berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** gewählt bzw. wiedergewählt, d. h. in ihrem Amt bestätigt. Ausweislich des Protokolls wurde der Präsident am Bayerischen Obersten Landesgericht und stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Ludwig Schäfer, in seinem Amt bei 1 Stimmenthaltung bestätigt. Aufgrund des Schreibens des Herrn Ministerpräsidenten und des Beschlusses des Bayerischen Landtags wurde nun die Frage aufgeworfen, ob mit der Wiederwahl zum berufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Herr Präsident Ludwig Schäfer vom Bayerischen Landtag gleichzeitig auch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs wiedergewählt wurde.

Es ist meines Erachtens nicht zu bezweifeln, daß es sich bei der gleichen Wahl auch um die Wiederwahl als Stellvertreter handelt. Aber Juristen sind offenbar sehr vorsichtige Persönlichkeiten.

Dem sollte man Respekt zollen. Deshalb möchte ich Sie bitten, um eventuellen Zweifeln zu begegnen, festzuhalten, daß die seinerzeitige Wahl sich auch auf die Funktion als **stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs** bezog. Erhebt sich gegen diese Feststellung Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich hiermit feststellen, daß dies noch einmal bestätigt wurde.

Meine Damen und Herren! Darf ich zur **Sitzungsfolge** für den Rest dieser Legislaturperiode auf folgendes hinweisen: Meine Anregung, die ich bereits im Ältestenrat gebracht habe, wegen des verschobenen Wahltermins schon in der ersten Septemberwoche mit den Ausschlußberatungen zu beginnen, fiel auf keinen fruchtbaren Boden.

(Beifall)

Ich freue mich darüber, möchte aber feststellen, daß man mir im Ältestenrat von den drei Fraktionen die Versicherung gegeben hat, diese Woche durch Intensivierung der Beratungen in den zwei verbleibenden Beratungswochen, d. h. vom Montag bis Freitag, auszugleichen. Ich bitte die Herren Ausschlußvorsitzenden, gebührend davon Kenntnis zu nehmen. Es wird dann in der Woche vom 23. bis 28. September 1974 die letzte Vollsitzungswoche sein und am 2. Oktober 1974 die abschließende Sitzung stattfinden. Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung, die „Aktuelle Stunde“, entfällt.

Ich rufe auf Punkt 2, erste Lesungen.

Punkt 2a: Erste Lesung zum

Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische Prüfungsfragen (Drucksache 6874)

Begründung durch die Staatsregierung erfolgt nicht. Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, das Abkommen zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2b: Erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Wengenmeier und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schulgeldfreiheit und des Gesetzes über das berufliche Schulwesen (Drucksache 6911)

Begründung durch den Antragsteller erfolgt nicht.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2c: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Werner Müller, Herbert Huber betreffend Gesetz über die Kammer und die Berufsgerichtsbarkeit der am Bau tätigen Ingenieure in Bayern (Drucksache 6912)

Begründung durch den Antragsteller erfolgt nicht.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2d: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über Zuständigkeiten nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte (Drucksache 6916)

Es ist eine Vorlage der Staatsregierung. – Keine Wortmeldung zur Begründung.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

(Präsident Hanauer)

Punkt 2e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung (Drucksache 6917)

Dies ist eine Vorlage der Staatsregierung. – Keine Wortmeldung zur Begründung.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2f: Erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Kaps, Neubauer und anderer betreffend Drittes Gesetz zur Änderung grunderwerbsteuerlicher Vorschriften (Drucksache 6924)

Begründung durch die Antragsteller erfolgt nicht.

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldung.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Damit sind die ersten Lesungen erledigt.

Ich habe Ihnen aber im Auftrag des Ältestenrats außerhalb der Tagesordnung noch eine Angelegenheit zu unterbreiten. Der

Antrag der Abgeordneten Gabert, Schneier, Zeitler und anderer betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Drucksache 6287)

wurde in erster Lesung lediglich an den Verfassungsausschuß überwiesen. Aufgrund der Besprechungen im Ältestenrat soll eine Zuweisung zusätzlich an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen und an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr erfolgen.

Zu dieser Anregung des Ältestenrats eine Wortmeldung, Herr Kollege Schneier!

Schneier (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß es dem Ältestenrat erst jetzt eingefallen ist, diesen Gesetzentwurf auch noch dem Kulturpolitischen Ausschuß und dem Wirtschaftsausschuß überweisen zu lassen. Der Entwurf wurde bereits am 7. März 1974 dem Landtag auf Drucksache 6287 vorgelegt und in der 85. Sitzung am 26. März 1974 in erster Lesung dem Rechts- und Verfassungsausschuß zugeleitet. Daraufhin hat sich die Staatsregierung ziemlich lange Zeit gelassen. Erst am 9. Mai 1974 hat der Herr Ministerpräsident den Gesetzentwurf dem Senat zugeleitet. Deshalb konnte der Landtag mit den Beratungen nicht beginnen. Der Senat hat sich beeilt und bereits am 29. Mai 1974 in seinem Rechts- und Ver-

fassungsausschuß beschlossen, daß dieser Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen werden soll. Darüber hinaus wurde lediglich empfohlen, daß auch das Fest Mariä Himmelfahrt am 15. August noch in die aufzulegenden Feiertage aufgenommen werden sollte, womit sich der Senat auch der Empfehlung der Bayerischen Bischofskonferenz angeschlossen hat.

Obwohl die Landtagsfraktion der SPD der Meinung war, daß wir durchaus dem Wunsche des Senats Rechnung tragen könnten, stellte die CSU-Fraktion im Rechts- und Verfassungsausschuß am 2. Juli 1974 überraschend den Antrag, diesen Gesetzentwurf nochmals in die Fraktion zurückzuverweisen. Dagegen hätten wir nichts einzuwenden, wenn die Fraktion der CSU ihre Beratungen über diesen Entwurf möglichst bald abschließt. Aber ich habe heute, nachdem der Präsident schon gesagt hat, daß nur noch zwei Ausschußsitzungswochen und eine Vollsitzungswoche zur Verfügung stehen, fast das Gefühl, daß die Gefahr besteht, daß dieser Entwurf in den Beratungen stecken bleibt. Deshalb möchte ich die Bitte an die Ausschußvorsitzenden richten, diesen Gesetzentwurf bereits in der ersten Woche nach den Sommerferien auf die Tagesordnung zu setzen, damit darüber zügig beraten werden kann, denn wir brauchen, wie der Senat festgestellt hat, dringend ein einheitliches Feiertagsrecht in Bayern. Der Senat hat dazu gesagt – und dem schließt sich die SPD-Fraktion voll an –:

Der Senat hält es für geboten, die geltende Feiertagsregelung zu vereinfachen. Der im Initiativgesetzentwurf vorgesehene Fortfall der staatlich geschützten Feiertage dient diesem Anliegen; er ist geeignet, innerhalb des Freistaates die Chancengleichheit wirtschaftlicher Unternehmen zu verbessern und die im Gang befindliche Gemeindezusammenlegung zu erleichtern.

Der Senat empfiehlt, in den Katalog der künftigen gesetzlichen Feiertage das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) aufzunehmen.

Ich glaube, daß auf dieser Basis eine zügige Beratung in den Ausschüssen möglich ist. Wir stehen mit dem Gesetzentwurf, um den seit 7 Jahren im Landtag gekämpft wird, einen Meter vor dem Ziel. Ich hoffe, daß der Landtag diesen letzten Meter noch schafft. Deshalb möchte ich an die CSU appellieren, dafür zu sorgen, daß in der Fraktion über diesen Entwurf endlich beraten wird, damit die Ausschüsse nach der Sommerpause die Schlußberatungen vornehmen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schneier hat sich in dem Teil seiner Ausführungen, in denen er „zur Geschäftsordnung“ gesprochen hat, nicht dagegen ausgesprochen, daß der Entwurf in die weiteren Ausschüsse verwiesen wird. Deshalb kann so beschlossen werden, wie der Ältestenrat vorschlägt: Überweisung an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen und den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr. Er hat nur den Appell an die Ausschußvorsitzenden gerichtet, zügig zu beraten.

(Präsident Hanauer)

Sehen Sie, Herr Kollege Schneier, deshalb wollte ich ja noch eine dritte Woche Beratung im September haben, damit Ihr Feiertagsgesetz noch durchkommt! Aber es hat ja niemand mitgezogen. – Kein Widerspruch.

Wir kommen zu den Zweiten Lesungen, zunächst zum Punkt 3 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6536)

Berichterstatter sind die Herren Kollegen Maurer, Gastinger und Dr. Hundhammer. Zunächst berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6794) Herr Kollege Maurer.

Maurer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat in seiner 84. und 85. Sitzung über den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6536) beraten. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Strohmayer.

Zur allgemeinen Begründung führte ich aus, daß im Bereich des Beamtenrechts vornehmlich das bayerische Beamtenrecht an inzwischen eingetretene bundesrechtliche Regelungen angeglichen werde. Vielfach handle es sich dabei nur um terminologische Änderungen, die an der bisherigen Rechtslage nichts ändern.

Einige Anpassungen hätten jedoch auch inhaltliches Gewicht. Hierunter falle die **Verkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes** von 2½ auf 2 Jahre, die Anerkennung der sog. **einstufigen Juristenausbildung** und die Erhöhung der Obergrenze für die Gewährung von **Mehrarbeitsentschädigung** in bestimmten Ausnahmefällen. In der weiteren Entwicklung des Beamtenrechts werde für den technischen Beamten mit **Fachhochschulabschluß** künftig das **Eingangsamts** in der Besoldungsgruppe **A 10** festgelegt. Diese Anhebung des Eingangsamtes werde auch den Absolventen der Ingenieurschulen zugute kommen, so daß eine Schlechterstellung der älteren Beamten vermieden werde.

Außerdem schließe das Gesetz gewisse Lücken im Disziplinarrecht und schaffe im besoldungsrechtlichen Teil auch einige **neue Laufbahnen**; d. h. es führe die Laufbahnen des mittleren Archivdienstes, der Pädagogischen Assistenten und der Institutsräte ein. Im Bereich der B-Besoldung werden für das Landesamt für Bodenkultur und Pflanzenbau und für das neugeschaffene Landesamt für Datenverarbeitung neue Präsidentenämter ausgebracht.

Schließlich bringe der Gesetzentwurf eine versorgungsrechtliche Berücksichtigung bei den sog. **Altersbeförderungen**; danach werde die Bestimmung des Artikels 122 Absatz 1 Bayerisches Beamtengesetz auf Beamte, die in der Zeit vom 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1975 in den Ruhestand treten, nicht

angewandt; d. h. die Altersbeförderungen wirken sich hier auch versorgungsrechtlich aus.

Mitberichterstatter Kollege Strohmayer bezeichnete als von erheblicher Bedeutung die Erhöhung der Obergrenze für die Gewährung von Mehrarbeitsentschädigung von bisher 40 auf jetzt 80 Stunden je Monat. Diese Änderung wirke sich vor allem im Klinikbereich aus. Er verlangte, daß das Finanzministerium beim Vollzug dieser Vorschrift einen strengen Maßstab anlegt.

In der Einzelberatung, an der sich eine Reihe von Kollegen beteiligten, wurden vom Berichterstatter namens der CSU-Fraktion einige Abänderungsanträge gestellt, denen der Ausschuß jeweils einstimmig zustimmte.

Zu erwähnen ist hierbei besonders die Einfügung eines neuen Artikels 96 a in das Bayerische Beamtengesetz, der regelt, daß der Dienstherr, wenn durch Gewaltakte Dritter, die im Hinblick auf das pflichtgemäße dienstliche Verhalten eines Beamten begangen werden, Gegenstände oder Vermögenswerte des Beamten oder seiner Familie beschädigt oder zerstört werden, hierfür Ersatz leisten kann. Gedacht ist besonders an Polizeibeamte, Ermittlungsrichter und dergleichen Personen.

Der Ausschuß stimmte schließlich dem Gesetzentwurf mit den auf Drucksache 6794 ausgedruckten Änderungen einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um seine Zustimmung.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Gastinger berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6881).

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 2. Juli 1974 behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Fröhlich.

Es erfolgte einstimmige Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes mit der Maßgabe, daß die Fassung des § 8 Absatz 2 des Gesetzes, wie in der Drucksache 7/6881 aufgeführt, geändert wird. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön! Herr Kollege Dr. Hundhammer berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6919).

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 132. Sitzung am 9. Juli 1974 den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 6536). Mitberichterstatter war Herr Kollege Langenberger.

(Dr. Hundhammer [CSU])

Der Ausschuß stimmte der Gesetzesvorlage in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6794) und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6881) mit der Maßgabe der in Drucksache 6919 aufgeführten Änderung einstimmig zu. Verfassungsrechtliche und rechtliche Bedenken bestanden nicht. Ich bitte, den Beschluß zu bestätigen.

Präsident Hanauer: Ich danke den Berichterstattern und eröffne die allgemeine Aussprache. – Dazu keine Wortmeldung; die Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage (Drucksache 6566) und die Ausschlußbeschlüsse (Drucksachen 6794, 6881 und 6919).

Zunächst der § 1 mit seinen Nummern 1 bis 16, die unverändert bleiben; es sollen jedoch nach der Nr. 10 die neuen Nummern 10 a, 10 b und 10 c eingefügt werden sowie nach Nr. 15 eine neue Nr. 15 a.

Wer dem § 1 mit diesen neuen Einschaltungen – sonst unverändert – die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum § 2 mit den Ziffern 1 bis 3. Die Ziffern 1 und 2 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Zur Ziffer 3 schlagen die Ausschüsse vor, bei der Besoldungsgruppe A 10 dem Buchstaben c eine geänderte Fassung zu geben; bei Besoldungsgruppe A 13 soll der Buchstabe a eine geänderte Fassung erhalten; das gleiche gilt für die Besoldungsgruppen A 14 und A 15. Ferner soll noch die Besoldungsgruppe B 2 eine geänderte Fassung erhalten.

Wer mit diesen Änderungen dem § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

§ 3 ist zur unveränderten Annahme empfohlen mit der Maßgabe, daß eine Ziffer 9 angefügt wird. Wer dem § 3 mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die §§ 4 und 5 sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer diesen beiden Paragraphen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

§ 6. – Der Verfassungsausschuß schlägt die Einfügung eines neuen Absatzes 3 vor; sonst bleibt der Paragraph unverändert. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

§ 7. – Die Ausschüsse für Fragen des öffentlichen Dienstes und für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlagen vor, einen neuen Absatz 1 a einzufügen. Der Verfassungsausschuß hat dem zugestimmt, jedoch empfohlen, diesen Absatz 1 a in Absatz 2 umzumerieren und die bisherigen Absätze 2 bis 4 in die Absätze 3 bis 5 abzuändern; sonst unverändert.

Wer dem § 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine. Angenommen.

Bei § 8 schlägt der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen für den Absatz 2 eine geänderte Fassung vor. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat zugestimmt, jedoch empfohlen, die Nr. 1 in Nr. 2 und die Nr. 2 in Nr. 1 umzumerieren, sie aber ansonsten unverändert zu lassen.

Hier ist einschlägig der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 8 Absatz 2, wonach eine Ziffer 1 eingefügt werden soll des Inhalts, daß § 1 Nr. 1 mit Wirkung vom 1. März 1973 in Kraft tritt.

(Zuruf des Abg. Rummel)

– Habe ich nicht alles gesagt, was ich sagen sollte, oder wollen Sie noch etwas hinzufügen?

(Abg. Rummel: Ich habe eine Wortmeldung dazu, Herr Präsident!)

– Sie wollen uns also die Arbeit erleichtern. – Das Wort hat der Kollege Rummel.

Rummel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abänderungsantrag der SPD-Fraktion zu § 8 lautet:

„§ 8 Absatz 2 erhält folgende neue Ziffer 1:
§ 1 Nr. 8 mit Wirkung vom 1. März 1973;“

Was heißt das auf deutsch? Wir haben heute erst per Eilboten ein Schreiben des Marburger Bundes, Landesverband Bayern, bekommen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wenigstens einige Sätze daraus zitieren, damit das Anliegen klar wird. Im § 1 Nr. 8 geht es um die Mehrarbeit von bisher 40 Stunden, in Zukunft nun 80 Stunden, also um die Vergütung von Mehrarbeit durch Bezahlung oder durch Abgeltung in Form von Freizeit. – Der Marburger Bund schreibt in seiner Eingabe:

Die durch den Gesetzgebungsakt betroffenen ärztlichen Beamten an den staatlichen Universitätskliniken hatten schon bei Bekanntwerden des Regierungsentwurfs ihren Unwillen artikuliert, daß der Freistaat Bayern eine vom Bundesgesetzgeber eröffnete Möglichkeit nicht nützt, angeordnete und unstreitig erbrachte Mehrarbeitsleistungen wenigstens finanziell zu entschädigen, wenn ein Freizeitausgleich schon nicht möglich ist.

Nun habe ich schätzungsweise 200 bis 300 persönliche Eingaben vor mir liegen, in denen die Arbeitszeit und die Überstunden dargelegt werden, wie sie aufgrund der Abrechnungsbogen an den Universi-

(Rummel [SPD])

tätskliniken ermittelt worden sind. Der Marburger Bund wünscht, daß die Bestimmung hinsichtlich der Vergütung durch Abgeltung bzw. Entschädigung in Form von Freizeit nicht erst, wie es jetzt im Gesetzentwurf heißt, mit Wirkung vom 1. Januar 1975 in Kraft tritt, sondern bereits mit Rückwirkung vom 1. Januar 1972 an.

(Abg. Dr. Seidl: O je!)

Die SPD-Fraktion hat jedoch in Anbetracht der finanziellen Auswirkungen einer so weitgehenden Rückwirkung – wir sind uns darüber klar, daß dafür sehr beachtliche Summen anfallen würden – einen **Ergänzungsantrag** eingereicht, in dem wir das Datum 1. März 1973 vorschlagen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Mehrarbeit von Ärzten geleistet wurde, die tatsächlich hinsichtlich ihrer Arbeitszeit schon weit überbelastet sind. In anderen Bundesländern – hier ist eine Aufstellung beigefügt – erfolgt die Abgeltung bereits seit längerer Zeit, sowohl in Niedersachsen, Hamburg, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen als auch in Berlin. Deshalb sollte nicht gerade in Bayern eine schlechtere Regelung Platz greifen. Ich bitte Sie, dem Inkrafttretungszeitpunkt 1. März 1973 zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freien Demokraten freuen sich, daß die SPD-Fraktion jetzt den Antrag übernommen hat, den unsere Fraktion bereits im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen gestellt hatte.

(Abg. Otto Meyer: Also abgeschrieben habt ihr ihn!)

Bei den Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen war strittig, wie sich die anderen Bundesländer verhalten würden. Allgemein ist von Seiten des Ministeriums behauptet worden, daß die FDP für Bayern eine Sonderregelung fordere. Das war in der Tat ein gutes Argument, den Inkrafttretungszeitpunkt, wie vorgesehen, beim 1. Januar 1974 zu belassen. Es hat sich jedoch aufgrund der Recherchen des Marburger Bundes eindeutig herausgestellt, daß diese dem Ausschuß gegebene Information falsch war. De facto haben fast alle Bundesländer die bundesrechtliche Regelung übernommen. Das bedeutet, daß rückwirkend vom 1. Mai des Jahres 1972 an eine Mehrarbeitsvergütung gewährt wird. Wenn wir dabei bleiben würden, was in den Ausschüssen beschlossen worden ist, so bedeutete dies, daß die **Ärzte und Assistenzärzte** in Bayern eindeutig benachteiligt würden gegenüber den Ärzten in den anderen Bundesländern. Das kann letzten Endes nicht Rechtens sein. Es paßt einfach nicht ins Bild – da wir doch sonst bei jeder Gelegenheit den Ärztestand besonders herausheben. Wir können es uns einfach nicht leisten, daß gerade in diesem Berufsstand eine Staatsverdrossenheit entsteht. Wir sehen doch im Ausland, welche

Gefahren entstehen können, wenn von Ärzten eine Streikdrohung nicht nur ausgesprochen, sondern in Einzelfällen auch praktiziert wird.

Ich bitte Sie infolgedessen, diesem Antrag, dem sich die FDP-Fraktion vollinhaltlich anschließt, zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Zum Wort hat sich Herr Staatssekretär Dr. Hillermeier gemeldet.

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Frage der **Inkraftsetzung** ist in der Tat in den Ausschußberatungen hinreichend erörtert und die Gründe des Für und Wider noch einmal und sehr deutlich gegeneinander abgewogen worden. Ich komme jedoch auch heute, unter Einbeziehung der Ausführungen, die eben von den Abgeordneten Rummel und Jaeger gemacht wurden, zu keiner anderen Meinung. Aus grundsätzlichen Erwägungen, insbesondere aber aus haushaltmäßigen Bedenken, soll deshalb der Inkrafttretungszeitpunkt 1. Januar 1974 bleiben. Auch bei einem Inkrafttreten zum 1. Mai 1973 wären immerhin noch Haushaltsmehrausgaben von 5 Millionen DM zu befürchten. Ich darf im übrigen darauf hinweisen – das wurde auch in den Ausschüssen hervorgehoben –, daß sich beim Verwaltungsvollzug infolge häufig fehlender Unterlagen eine Reihe von Schwierigkeiten und Problemen ergeben würden, die wir nicht hinnehmen sollten und können.

Ich darf deshalb das Hohe Haus bitten, es beim Inkrafttretungszeitpunkt 1. Januar 1974 zu belassen.

(Abg. Kamm: Haben die Ärzte dann umsonst gearbeitet?)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den **§ 8 Absatz 1**, der unverändert bleiben soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf von der SPD)

– Nein, zu Absatz 1 haben Sie keinen Antrag gestellt; dort handelt es sich um das grundsätzliche Inkrafttreten; Sie dürfen also ruhig zustimmen.

(Heiterkeit)

Die Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Jetzt kommt der **Absatz 2** mit dem **Abänderungsantrag** der SPD-Fraktion, eine **Ziffer 1** unter Verschiebung der folgenden Ziffern einzufügen, bei § 1 Nr. 8 den Tag des Inkrafttretens auf den 1. März 1973 zurückzudatieren. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über **§ 8 Absätze 2 und 3**, also über die übrigen Ziffern. Wer für die Annahme

(Präsident Hanauer)

ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – 2 Stimmenthaltungen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel:

Fünftes Gesetz
zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung der zweiten folgen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wir kommen zur allgemeinen Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Einzelberatung. – Ich habe auch dazu keine Wortmeldung.

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung aufgrund der Beschlüsse der zweiten Lesung.

Ich rufe auf die §§ 1 bis 4 –, 5 –, 6 –, 7 – und 8 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich der Stimme? – Was war das jetzt, Herr Dr. Cremer?

(Abg. Dr. Cremer: Eine Stimmenthaltung!)

– 8 Stimmenthaltungen, 6 der FDP und 2 der SPD.

Das Gesetz hat den Titel:

Fünftes Gesetz
zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften

Wir kommen zu Punkt 4: Zweite Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Ernst Lechner, von Feury, Glück, Hofmann und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 5030)

Über die Ausschußberatungen berichtet für den Ernährungsausschuß (Drucksache 6734) der Kollege Gruber, für den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6884) der Kollege Neubauer und für den Ausschuß für Verfassungs-Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6920) der Kollege Asenbeck. Zunächst Herr Kollege Gruber!

Gruber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 63., 64. und 65. Sitzung am 21., 22. und 30. Mai 1974 mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Ernst Lechner, von Feury, Glück, Hofmann und der Fraktion der CSU betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 5030).

Weiter waren Gegenstand der Beratung die Äußerungen der Staatsregierung mit Formulierungsvorschlägen (Senatsdrucksache 14/74), das Senatsgutachten (Senatsdrucksache 75/74) und der Antrag des Bayerischen Senats betreffend Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Landtagsdrucksache 2773) und die einschlägigen Eingaben der tierärztlichen Kreisgruppe Chiemgau und der Katholischen Landjugend Bayerns in München.

Mitberichterstatter war Herr Kollege von Truchseß, die Berichterstattung oblag mir.

Als Berichterstatter zeigte ich die Vorgeschichte des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft auf und wies darauf hin, daß die EG-Kommission im Dezember 1968 ein Memorandum zur Reform der Landwirtschaft, den sogenannten **Mansholtplan**, vorgelegt hatte, in dem man die unbefriedigende Lage der Landwirtschaft und Vorschläge für den Beginn einer gemeinsamen Strukturpolitik aufzeigen wollte. Ich wies darauf hin, daß die EG-Kommission seinerzeit von der irrigen Auffassung ausging, daß sich die Produktions- und Marktprobleme allein durch die Schaffung größerer Betriebe lösen lassen würden. Bis 1980 sollten nach diesen Vorschlägen fünf Millionen ha landwirtschaftliche Nutzflächen stillgelegt werden und eine Million Menschen aus der Landwirtschaft ausscheiden. Diese Vorschläge lösten eine umfassende Diskussion in allen EG-Mitgliedsstaaten aus. Wollte man nur landwirtschaftliche Betriebe mit 50 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche schaffen, so verblieben in Bayern von zur Zeit 340 000 landwirtschaftlichen Anwesen nur ca. 70 000. Bei einer solchen Betriebsstruktur wäre in weiten Teilen Bayerns die Erhaltung der Kulturlandschaft gefährdet.

Ich wies darauf hin, daß seinerzeit viele Agrarpolitiker in Deutschland ratlos waren, daß man aber in Bayern rechtzeitig erkannte, daß die einseitige Orientierung auf Vollerwerbsbetriebe in eine Sackgasse führen müsse, an deren Ende die Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen in beträchtlichem Ausmaß und eine beachtliche Minderung der eigenen Ernährungsgrundlage, sterbende Dörfer und eine Verödung der Landschaft in weiten Gebieten Bayerns gestanden hätten.

Ich zeigte auf, daß in dieser Zeit der sogenannte „**Bayerische Weg**“ mit dem Ziel, Vollerwerbsbetriebe dort zu erhalten und zu schaffen, wo es ökonomisch möglich ist, Landauffangbetriebe dort zu fördern, wo die Erhaltung der Kulturlandschaft in Gefahr ist, neue Arbeitsplätze im ländlichen Bereich zu schaffen, um Kleinlandwirten einen außerlandwirtschaftlichen Zu- oder Haupterwerb zu bieten, entwickelt wurde und daß der Gedanke der Partnerschaft zwischen den Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirten über den Grundsatz „Wachsen oder weichen“, der sich aus dem EG-Memorandum ergab, gestellt wurde. Der Bayerische Weg ist menschlich, sozial und realistisch. Er verbaut keine Entwicklung und konserviert keine Strukturen, er erleichtert die Umstellung und stellt den Menschen in den Vordergrund, er zwingt keinen

(Gruber [CSU])

Betrieb zum Wettlauf nach einem fragwürdigen Betriebsziel und verhindert somit Fehlinvestitionen. Er ist für den einzelnen, aber auch für den Staat finanziell tragbar. Er vermeidet die Entvölkerung und Verdünnung des ländlichen Raums und gibt jedem eine Chance.

Ich berichtete, daß das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft – im Bayerischen Landtag am 27. Oktober 1970 beschlossen, mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft getreten – von den bayerischen Landwirten in jeder Beziehung angenommen wurde.

Rund 88 Maschinenringe mit 91 hauptamtlichen Geschäftsführern betreuen 40 000 Mitglieder flächendeckend über das ganze Land, mehr als 172 Dorfhelferinnen und 91 Betriebshelfer sind in Bayern hauptamtlich tätig und stehen bei einem Arbeitsunfall, bei einem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt, bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung oder nach einem Todesfall, bei einem Erholungsaufenthalt oder als Urlaubsvertretung als Ersatzkraft zur Verfügung. Im Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern wurden zum 31. Dezember 1973 in 73 Erzeugerringen 39 296 Mitglieder, im Landeskuratorium für tierische Erzeugung in 35 Ringen 51 232 Mitglieder betreut. Die Aus- und Fortbildung wurde verstärkt gefördert, eine von Firmeninteressen unabhängige, moderne, zeitgemäße und kostenlose Wirtschaftsberatung sichergestellt. Die Flurbereinigung wurde mit erhöhten Beihilfen bedacht und die Möglichkeit vorgesehen, daß die Flurbereinigungskosten in Bereichen, wo sie überwiegend der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen, bis zu 100 Prozent aus öffentlichen Mitteln gefördert werden können.

Die Förderung des Wohnhausneu-, -um- und -ausbaues in landwirtschaftlichen Betrieben hat im Sinne des Gesetzes eine wesentliche Verbesserung erfahren und wird gerade deshalb gerne in Anspruch genommen, weil sie nicht an eine unsinnige Zielschwelle gebunden ist, wie dies beim einzelbetrieblichen Förderungsprogramm des Bundes der Fall ist.

Ich berichtete, daß mit dem vorliegenden Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft der Wirkungsbereich dieses Gesetzes wesentlich erweitert weil die Möglichkeit geschaffen wird, die Förderung der Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel noch stärker als bisher zu fördern, indem sich der Staat an den Kosten von Globalmaßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der hygienischen Wertigkeit der vom Tier stammenden Nahrungsmittel mit 50 Prozent beteiligt,

weil Tiergesundheitsdienst und Milchprüfing in den Förderungsbereich einbezogen werden,

die Ämter für Landwirtschaft mit ihren Abteilungen „Ernährung und Hauswirtschaft“ in Zukunft stärker als bisher mit der Beratung der gesunden Ernährung für die gesamte Bevölkerung beauftragt werden,

die Förderung der Aus- und Fortbildung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich eine völlige Neuregelung erfährt,

die Aus- und Weiterbildung der ländlichen Bevölkerung intensiviert und den besonderen Bedürfnissen angepaßt wird,

der Weiterbildung der Zu- und Nebenerwerbslandwirte besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird,

die Abgrenzung zu den Förderungsmaßnahmen des Bundes sowie die Anpassung an den Entwurf des Gesetzes zur Erwachsenenbildung neu geregelt wird,

die Frage der Erhaltung der Kulturlandschaft unter weitgehender Berücksichtigung der Vorschläge des Bayerischen Senats völlig neu gestaltet wird,

die Gewährung von Beihilfen bei Waldbränden bis zu 75 Prozent in den Gesetzesbereich einbezogen wird,

der Aufgabenbereich der Maschinen- und Betriebs-hilfsringe erweitert wird.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Gruber, entschuldigen Sie! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß die Berichterstattung in einer kurzen Zusammenfassung der verschiedenen Ansichten und Anträge besteht. Der Nachdruck liegt auf dem Wort „kurz“. Bitte!

Gruber (CSU), Berichterstatter: Der Mitberichtersteller, Herr Kollege von Truchseß, stellte die konstruktive Mitarbeit und grundsätzliche Zustimmung der SPD wie auch schon bei der seinerzeitigen Behandlung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes in Aussicht und behielt sich vor, einzelne Änderungswünsche bei der Einzelberatung zu bringen.

Auf die Ausführungen des Berichterstatters in Sachen **Mansholtplan** eingehend meinte er, daß der Mansholtplan zwar kein brauchbares Instrument gewesen sei, jedoch einen Denkprozeß über die Strukturprobleme in der Landwirtschaft in Gang gesetzt habe. Von Truchseß sprach seine Anerkennung dafür aus, was bisher für die Kulturlandschaft von seiten des bayerischen Staates getan wurde, hielt aber die Maßnahmen besonders im unterfränkischen Raum noch nicht für ausreichend. Als ganz wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der Landwirtschaft nannte er eine bestmögliche Ausbildung, die sowohl auf die Erzeugung gesunder Lebensmittel als auch auf eine wirtschaftliche Betriebsführung ausgerichtet sein müsse.

Zur Eingabe der Katholischen Landjugend und deren Forderung erklärte von Truchseß, daß man alle übrigen Einrichtungen entsprechend bedienen müsse, wenn diesen Erwartungen nachgekommen werde. Abschließend regte er an, in Sachen Pflege von Brachland im Ausschuß eingehend zu beraten, ob nicht eine weitergehende Regelung in Sachen der Senatsempfehlung gefunden werden könnte.

(Gruber [CSU])

Herr Staatsminister Dr. Hans Eisenmann begrüßte die Initiative der CSU-Fraktion zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft, die über den Senatsvorschlag wesentlich hinausgehe, und stellte mit Befriedigung fest, daß die damals von manchen belächelte **bayerische agrarpolitische Konzeption** mittlerweile weit über Bayern hinaus nicht nur Anerkennung, sondern auch ihren Niederschlag gefunden habe, wie z. B. im Bergbauernprogramm der Europäischen Gemeinschaft.

Die Neuregelung des Abschnittes „**Aus- und Weiterbildung**“ sei notwendig geworden, um eine genaue Abgrenzung zur Bundesförderung festzulegen, nachdem die Bundesregierung die finanzielle Förderung in bestimmten Bereichen eingestellt habe. Mit der Änderung sei nun sichergestellt, daß dort, wo Bundesmittel ausfallen, das Land Bayern die Maßnahmen übernimmt.

Herr Staatsminister Dr. Hans Eisenmann ging auch noch auf die italienischen Importrestriktionen ein und führte diese im wesentlichen auf das sehr hohe Außenhandelsdefizit Italiens zurück.

(Zurufe)

Herr Kollege Gentner stellte in seinen Ausführungen heraus, daß die SPD mit vielen Anträgen bewiesen habe, daß sie auf der Linie des Gesetzes zur Förderung der Landwirtschaft im bayerischen Lande liege, das seinerzeit auch die einstimmige Zustimmung der SPD-Fraktion erhalten habe.

(Zuruf von der SPD: Kürzer!)

Auf den Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft eingehend, meinte Kollege Gentner, daß die Staatsregierung hier wesentliche Urheberrechte in Anspruch nehmen könne, was von ihm durchaus akzeptiert und sogar gutgeheißen werde.

Herr Kollege Heinrich von der FDP-Fraktion plädierte für eine Lockerung der Bestimmungen für die Maschinenringe, wenn diese aushilfsweise in ausgesprochenen Sozial- und Notfällen auch an Nichtmitglieder bzw. Nichtlandwirte Maschinen- oder Personeneinsätze vermitteln. Er wollte weiter eine Einbeziehung der Lohnunternehmer; desgleichen regte er an, den Maschinenring stärker als bisher bei der Vermittlung von Fremdenzimmern im Zuge der Aktion „Urlaub auf dem Bauernhof“ einzuschalten.

Neben den Vertretern der Staatsregierung und den beiden Berichterstattern beteiligten sich die Kolleginnen Ida Krinner, Seibel und die Kollegen Bachmann, Bauer, Feneberg, Gentner, Heinrich, Kick, Ernst Lechner, Ewald Lechner, Seitz und Stechele an der Einzelberatung.

Die Beschlüsse des Ausschusses liegen dem Hohen Haus unter Landtagsdrucksache 6734 vor.

Wenn Sie mir gestatten, nur noch einige Punkte aus der Einzelberatung herauszunehmen!

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Gruber, ich muß Sie wirklich daran erinnern, daß der § 41 der Geschäftsordnung, den Sie vielleicht gefälligst einmal lesen sollten, eine kurze Berichterstattung vorsieht. Bitte, Herr Kollege, fahren Sie fort, aber kurz!

Gruber (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, ich werde mich dieser Erinnerung fügen und werde die weiteren Ausführungen zu Protokoll geben.*)

Ich darf noch sagen, daß der Ausschuß das Änderungsgesetz einstimmig in der Schlußabstimmung angenommen hat, und ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Als nächster Berichterstatter berichtet Herr Kollege Neubauer über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6884).

Neubauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat über den Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Ernst Lechner, von Feury, Glück, Hofmann und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 5030) in seiner 107. Sitzung am 2. Juli 1974 beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Weber, Berichterstatter war ich.

In der allgemeinen Aussprache wies ich darauf hin, daß die im „**Bayerischen Weg**“ festgelegte agrarpolitische Konzeption des bayerischen Landwirtschaftsministers Dr. Eisenmann im Landwirtschaftsförderungsgesetz 1970 ihren Niederschlag gefunden habe. Erstmals nicht nur in der Bundesrepublik, sondern im gesamteuropäischen Raum habe damit die bäuerliche Selbsthilfe in der Form der Maschinen-, Betriebs- und Erzeugerringe einen Rechtsanspruch auf Förderung erhalten. Damit sei die Voraussetzung für die **partnerschaftliche Zusammenarbeit von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben** und eine wirtschaftlich sinnvolle nebenberufliche Landbewirtschaftung geschaffen worden. Das agrarpolitische Konzept des bayerischen Weges habe inzwischen weit über Bayern hinaus Anerkennung und z. B. im Bergbauernprogramm der Europäischen Gemeinschaft auch seinen Niederschlag gefunden.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhalte eine im Interesse unserer Landwirtschaft begrüßenswerte Fortentwicklung und Präzisierung agrarpolitischer Zielsetzungen, die ausnahmslos mit den Grundlinien der Agrarpolitik der Bayerischen Staatsregierung übereinstimmen würden.

Als **finanzielle Schwerpunkte** der Gesetzesnovelle bezeichnete ich die Förderung des Milchprüfrings mit rund 9,5 Millionen DM jährlich, die Förderung des Tiergesundheitsdienstes mit jährlich etwa 4 Millionen DM sowie die Bereiche „Aus- und Fortbil-

*) Siehe Anhang Seite 5003.

(Neubauer [CSU])

„Kulturlandschaft“ und „Selbsthilfeeinrichtungen“. Insgesamt werde das Gesetz Mehraufwendungen von derzeit etwa 20 Millionen DM jährlich bringen.

In der zügig durchgeführten Einzelberatung wurde dem Gesetz in der Fassung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Drucksache 6734) mit der Maßgabe der sich aus Drucksache 6884 ergebenden Änderungen einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dem Gesetz ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Nächster Berichterstatter ist Herr Kollege Asenbeck, der über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6920) berichtet.

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 132. Sitzung vom Dienstag, dem 9. Juli 1974, mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Seidl und Fraktion betreffend Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft (Drucksache 5030).

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen legte seiner Beratung die Drucksache 6734, den Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, zugrunde mit Einbau und Berücksichtigung der Ergebnisse der redaktionellen Änderungen vor allen Dingen auch des Haushaltsausschusses, Ihnen vorliegend in der Drucksache 6884. Die Ergebnisse der Beratung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen liegen Ihnen vor in der Drucksache 6920 als Ergänzung zur Drucksache 6734. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Schneier, Berichterstatter war ich selbst.

Ich habe als Berichterstatter vor allen Dingen betont, daß das bayerische Gesetz vom Jahr 1970 in breiten Bevölkerungskreisen, insbesondere bei Landwirten und Agrarpolitikern, Beachtung, Zustimmung und Einführung gefunden habe. Dieses Gesetz sei in weiten Teilen Europas und sogar außerhalb Europas wohlwollend aufgenommen und häufig als Grundlage der Alternative zum sogenannten Mansholt-Plan, der nur auf Einzelerwerbsbetrieben aufbaut, angesehen worden.

Der Mitberichterstatter, Kollege Schneier, schätzte die Mehrausgaben, die die Neufassung dieses Gesetzes bringt, auf etwa 20 Millionen Mark. Er erklärte, die SPD stimme diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zu.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen nahm eine Menge redaktioneller Änderungen vor, wesentliche materielle Änderungen waren wohl nicht zu verzeichnen. Einige Artikel – so die

Artikel 14 und 16 – fanden flüssigere Neuformulierungen. Auch bei Artikel 14 ist materiell keine wesentliche Änderung erfolgt, wenn man ausgeht, daß die Einrichtungen und Personen – hier waren der Tiergesundheitsdienst und die Zusammenschlüsse für praktische Tierärzte gemeint – umformuliert wurden in „Zusammenschlüsse“ usw. Ebenso wurde der Artikel 16 völlig neu formuliert, aber auch hier ohne wesentliche materielle Änderung. Den beiden Artikeln wurde wieder einstimmig zugestimmt.

Eine längere Debatte löste der Artikel 19 aus. Als Berichterstatter sprach ich mich für die Wiederherstellung der CSU-Vorlage und der Vorlage des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft aus, und zwar dahingehend, daß von der Lernmittelfreiheit auch bei Selbstankauf der Bücher mit einem Drittel Zuschuß Gebrauch gemacht werden könne, was im Endeffekt dem Staat das gleiche Geld kosten würde. Kollege Schneier sprach sich für die SPD gegen die Wiederaufnahme dieser Formulierung aus. Ich darf mich hier kurz fassen. Es ist alles im Protokoll enthalten. Mein Antrag, diese Formulierung wieder aufzunehmen, wurde mit acht gegen sechs Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

Es gab dann auch noch einige wesentliche Änderungen im Artikel 22 und vor allen Dingen im Artikel 26; sie liegen Ihnen in der Drucksache vor. Beim Artikel 26 wurde ein Absatz 5 eingefügt. Während die ersten vier Absätze einheitliche Zustimmung erfahren haben, wurde beim Artikel 26 der Absatz 5 mit Zustimmung der CSU bei Gegenstimmen von SPD und FDP angenommen.

Es wurde zusätzlich ein Artikel 30 an die bisher 29 Artikel angefügt. In bezug auf das Inkrafttreten wurde folgendes formuliert:

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. September 1974 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft vom 27. Oktober 1970 (GVBl S. 504) außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten jedoch Art. 27 Abs. 2 am 1. Januar 1975 in Kraft und Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft vom 27. Oktober 1970 am 31. Dezember 1974 außer Kraft.

Im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen wurde schließlich auch noch beschlossen, dem Gesetz ein Inhaltsverzeichnis vorzuschicken, wie dies auch sonst bei längeren Gesetzen üblich ist. In der Schlußabstimmung gab es zwei Stimmenthaltungen, ansonsten einstimmige Zustimmung.

Ich darf um Ihre Zustimmung bitten.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Damit ist die Berichterstattung abgeschlossen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Das Wort hat Herr Kollege von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir verabschieden heute ein Gesetz, das wesentliche Verbesserungen des Landwirtschaftsförderungsgesetzes von 1970 bringt, Verbesserungen, die auf den Initiativgesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Seidl, Lechner und von Feury zurückgehen, aber auch auf zahlreiche Änderungsanträge der SPD-Fraktion, die ich als Mitberichterstatter im Landwirtschaftsausschuß zu vertreten die Ehre hatte.

Es wird von uns dankbar anerkannt, daß fast alle **Verbesserungsvorschläge der SPD** von der Mehrheitsfraktion übernommen und in dieses Gesetz eingearbeitet worden sind. Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß im Landwirtschaftsausschuß in guter Atmosphäre gearbeitet wurde, im Interesse sowohl der Landwirte als auch der gesamten Bevölkerung. Ich würde nur wünschen, daß diese gute Atmosphäre im Landwirtschaftsausschuß auch draußen von Ihnen der landwirtschaftlichen Bevölkerung einmal vermittelt und die gute Zusammenarbeit mit der SPD im Interesse der Bauern draußen auch gewürdigt würde, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Erfolge der SPD bei der Beratung dieses Gesetzes liegen nicht nur im materiellen Bereich, sondern auch in erheblichen Verbesserungen der Struktur des Gesetzes. Umfassende Formulierungs- und Gliederungsvorschläge haben das Gesetz besser lesbar und damit sicher auch besser anwendbar gemacht.

Lassen Sie mich zunächst einige allgemeine Bemerkungen zur **Agrarpolitik** machen! Angesichts der **Preissituation auf den Agrarmärkten** herrscht unter den Landwirten berechtigte Unruhe. Dabei muß sich die Landwirtschaft aber bewußt sein, daß häufig die Preise des Marktes über den Preisen von Brüssel lagen und nur die Marktlage bessere Einnahmen ermöglichte. Festpreisgarantien, wie sie immer wieder in der Landwirtschaft gefordert werden, kann es im System der freien und sozialen Marktwirtschaft nicht geben. Sie sind allenfalls bei einzelnen Produkten, wie z. B. der Zuckerrübe, möglich, wo Absatz- und Preisgarantie geboten wird.

Zweifellos haben die günstigeren Zuwachsraten der Landwirtschaft bei Produktivitäts- und Wertschöpfung die Situation allgemein positiv beeinflusst. Man sollte deshalb alles unterlassen, was den Strukturwandel in der Landwirtschaft behindert und damit auch die Verbesserung der Produktivität der Landwirtschaft. Das Verhältnis des Anteils der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt ist bei uns im Vergleich zu dem Anteil an der Zahl der Erwerbstätigen noch äußerst ungünstig. Das geht übrigens auch aus dem Bayerischen Agrarbericht hervor, in dem die Zahlen zu finden sind, daß der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt in Bayern 3,9 Prozent beträgt und der Anteil an den Erwerbstätigen bei 13,2 Prozent liegt. Ein Vergleich mit einem anderen Land etwa der Größenordnung Bayerns, nämlich **Schweden**, zeigt, daß dort der Anteil der Landwirtschaft am Bruttosozialprodukt etwa 3 Prozent und der Anteil der Erwerbstätigen nur 6 Prozent be-

trägt, d. h. ein Verhältnis von 1 : 2 darstellt, während bei uns das Verhältnis Anteil am Bruttosozialprodukt zu den Erwerbstätigen 1 : 3,4 beträgt.

Wenn man die Wertschöpfung, die Arbeitskraft der Landwirtschaft, vergleicht mit der Wertschöpfung der Erwerbstätigen, so haben wir auch hier eine erhebliche Diskrepanz, nämlich 15 439 Mark je landwirtschaftlichen Erwerbstätigen gegenüber den übrigen Erwerbstätigen mit 26 644 Mark. Auch dies sind Zahlen aus dem Bayerischen Agrarbericht. Meine Damen und Herren! Das zeigt die Situation der Landwirtschaft gegenüber der übrigen Wirtschaft deutlich auf.

Meine Damen und Herren! Woher rührt diese Situation? In manchen Bereichen hängt man heute immer noch dem Idealbild des romantischen Bauernhofes nach. Wer jedoch heute mit diesem Leitbild noch liebäugelt, der hat einfach die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Die Dimensionen eines Mansholt waren sicherlich zu groß bemessen. Aber vernünftige **Betriebsgrößen** müssen in der Landwirtschaft im Interesse der Landwirte angestrebt werden. Wenn auf einer Broschüre des Landwirtschaftsministeriums mit dem Titel „Der Bayerische Weg“ der Untertitel zu lesen ist „Jedem eine Chance“, so ist das doch letztlich nur wieder eine Ermunterung nach dem Motto: „Bauer kann bleiben, wer Bauer bleiben will.“

(Widerspruch bei der CSU)

Meine Damen und Herren, in der Agrarpolitik hilft aber nur der Mut zur Wahrheit. Der Strukturwandel wird eine weitere Abwandlung aus der Landwirtschaft bringen. Der Generationswechsel wird das Seinige dazu beitragen, daß vernünftiger Betriebsgrößen entstehen.

Das Prinzip der **Vollerwerbs-, der Nebenerwerbs- und Zuerwerbslandwirte** wird von uns grundsätzlich bejaht. Aber wir müssen uns auch überlegen, daß bei den Zu- und Nebenerwerbsbetrieben eine ständige Doppelbelastung vorhanden ist, eine Doppelbelastung durch den Haupt- oder Nebenberuf und die Landwirtschaft. Wir müssen daran denken, daß die Menschen, die in der Landwirtschaft in Zu- und Nebenerwerbsbetrieben beschäftigt sind, in der Regel keinen Urlaub machen, daß sie in der Regel über nahezu keine Freizeit verfügen. Das alles beschwört gesundheitliche Gefahren herauf, erhöht das Risiko der Frühinvalidität und stellt damit auch eine erhebliche Mehrbelastung für die Solidargemeinschaft dar.

Meine Damen und Herren, wenn wir am System des Haupt-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte festhalten und vor allen Dingen auch das Prinzip des Familienbetriebs in den Vordergrund stellen, so müssen wir doch die agrarpolitischen Überlegungen auch an einer **sozial orientierten Agrarpolitik** ausrichten, und das Ziel dieser Agrarpolitik müßte unter allen Umständen sein, daß jeder in der Landwirtschaft Tätige auch einmal im Jahr Urlaub machen kann, daß jeder in der Landwirtschaft Tätige auch einen angemessenen Anteil an Freizeit hat – wie jeder übrige Bürger in diesem Lande auch.

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in vielen Äußerungen der CSU kann man immer wieder Dorf-romantik, kombiniert mit immer wieder zu hörenden Anti-Großstadt-Kampagnen auf dem Lande, hören. Ich habe es selbst gestern wieder aus dem Munde des Herrn Staatssekretärs im Finanzministerium anläßlich einer Feierlichkeit in Bad Bocklet gehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es hat keinen Sinn mit derartigen Äußerungen draußen im Lande Stimmung zu machen. Der Generationswechsel ist nicht aufzuhalten. Dörfliche Strukturen werden sich mehr und mehr auflösen, wenn nicht in angemessener Entfernung zu den dörflichen Siedlungen städtische Dienstleistungszentren entstehen und nicht mit ihrer Hilfe eine sinnvolle Strukturpolitik geschaffen werden kann. Hier besteht ein ganz enger Zusammenhang zwischen Agrarpolitik und Regionalpolitik oder auch Landesentwicklungspolitik. Ich möchte das nicht vertiefen, da wir sonst auf ein anderes Sachgebiet abschweifen würden.

Aber eines muß festgehalten werden, meine Damen und Herren, und das ist sehr ernst gemeint. Wenn dem jungen Betriebsleiter und seiner Familie nichts als die Eintönigkeit des Aussiedlerhofes bleibt, dann wird auch er eines Tages in die Stadt gehen. Und darin besteht eine große Gefahr für die Landwirtschaft.

Neben den allgemeinen strukturpolitischen Fragen der Landwirtschaft spielt mit Sicherheit künftig die Frage der **Marktstruktur** eine beherrschende Rolle. Unsere Landwirte sind mit Recht darüber empört, daß sie bescheidene Preise für ihre Produkte erhalten, der Verbraucher aber oft horrenden Preise zahlen muß, wie es am Beispiel der Schweinepreise oder der Milchpreise abzulesen ist.

Hier muß auch einmal die Frage gestellt werden: Was tut eigentlich die Bayerische Staatsregierung, die ja schließlich als Landeskartellbehörde diese Dinge auch zu überprüfen hat, damit einmal die Preissenkungen, die beispielsweise bei Schweinefleisch oder Rindfleisch festzustellen sind, auch an die Verbraucher weitergegeben werden und nicht im Zwischenhandel alles hängen bleibt, während beim Verbraucher die gleichen Preise gezahlt werden müssen?

(Abg. von Feury: Was tut die Bundesregierung?)

– Sie können sich ja dazu äußern, Herr Kollege von Feury, wenn Sie meinen, daß hier auch von der Bundesregierung einiges getan werden muß. Man kann nicht immer nur nach der Bundesregierung rufen, wenn nach dem Grundgesetz die einzelne Landesregierung zur Ausführung von Bundesgesetzen berufen ist und hier an Ort und Stelle die Politik auszuführen hat, die gesetzlich in Bonn festgelegt ist. Hier ist die Landesregierung aufgerufen, auch das Ihre dazu zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! **Genossenschaftliche Absatzorganisationen** müßten in größerem Umfang organisiert werden. In einigen Bereichen, beispielsweise bei Wein und Zucker – ohne dies in irgendeinen Zusammenhang miteinander bringen zu wollen –, funktioniert das ja gut, und es müßte eigentlich auch bei anderen Produkten in größerem Umfang möglich sein, als es bisher der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landwirtschaftsförderungsgesetz droht in manchen Bereichen ein **Nebeneinander von Förderungen durch Bund und Freistaat** zu bringen. Wir sollten uns von einem unsinnigen Konkurrenzdenken frei machen, daß man hier vielleicht auf Landesebene noch da und dort ein kleines Tüpfelchen mit draufgeben könnte. Aber im Vergleich zu den Leistungen, die der Bund erbringt, sind dann die Leistungen des Bayerischen Weges doch nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Ich werde das nachher auch noch an Hand von Zahlen erhärten.

Wenn beispielsweise in der Gemeinschaftsaufgabe das Wohnbauprogramm vorhanden ist, dann muß man sich doch fragen, ob ein eigenes bayerisches Wohnungsbauprogramm wirklich noch sinnvoll ist.

(Vereinzelter Widerspruch bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Frage muß man sich stellen. Auch wenn wir dem zustimmen, muß man doch einmal die Offenheit haben, über diese Dinge auch zu reden.

Meine Damen und Herren! Was bringt das Landwirtschaftsförderungsgesetz an **Verbesserungen**? Es ist hier bereits vom Berichterstatter des Haushaltsausschusses und auch von dem des Rechts- und Verfassungsausschusses gesagt worden: 20 Millionen DM Verbesserungen gegenüber der bisherigen Leistung von etwa 40 Millionen DM.

Was aber tut der **Bund** für die bayerische Landwirtschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren? Der Anteil Bayerns an der Gemeinschaftsaufgabe war, was die Leistungen des Bundes anbetrifft, von den Ländern auf 254 Millionen DM beschlossen und ist von der Bundesregierung auf 260,5 Millionen DM erhöht worden. Die Leistungen aus der Gemeinschaftsaufgabe insgesamt – Bundes- und Landesleistung gemeinsam – bringen 1975 614,35 Millionen DM, 1976 650 und 1977 673 Millionen DM.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege von Truchseß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Gruber? – Bitte, Herr Kollege Gruber!

Gruber (CSU): Herr Kollege von Truchseß, ist Ihnen bekannt, daß das **einzelbetriebliche Förderungsprogramm des Bundes**, in das auch das Wohnhausprogramm des Bundes mit eingebettet ist, in weiten Gebieten Bayerns nur von 2 bis 3 Prozent der Landwirte in Anspruch genommen werden kann aufgrund der hier gegebenen Zielschwelle? Halten Sie es für richtig, daß wir dann für die anderen 98 bzw. 97 Prozent der Landwirte bayerische Hilfen schaffen?

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Gruber, für alle diejenigen, für die das einzelbetriebliche Förderungsprogramm im Bereich des Wohnbaus keine Hilfen bringen kann, stehen die Hilfen aus dem sozialen Wohnungsbau zur Verfügung.

(Lachen bei der CSU)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist Tatsache; darüber braucht man nicht zu lachen. Das ist Tatsache, das muß man wissen. Dann würden Sie keine solche Frage stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige **Leistungen der Bundesregierung** und der sozialliberalen Koalition für die Landwirte herausstellen!

Die Einführung der Krankenkasse für alle Landwirte, die für die Altenteiler kostenlos ist, hat eine erhebliche Verbesserung für die Landwirtschaft insgesamt gebracht. Die landwirtschaftliche Altersrente, die Landabgaberente und die Unfallrenten sind bereits größtenteils mit der Dynamisierung versehen, oder die Dynamisierung dieser Renten steht unmittelbar bevor.

Der Agrarsozialetat des Bundes ist in vier Jahren verdreifacht worden, und für Bayern werden alleine etwa 500 Millionen DM Mittel für die Agrarsozialpolitik zur Verfügung gestellt; für das ganze Bundesgebiet 2,6 Milliarden DM Mittel nur für die Agrarsozialpolitik, sprich: für die Krankenkassen, für die landwirtschaftlichen Altersrenten, für die Landabgaberente und für die Berufsunfallrenten, meine Damen und Herren. So etwas hat es in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben,

(Beifall bei der SPD)

und das muß hier auch einmal anerkannt werden, meine Damen und Herren.

Nun zum Gesetz im einzelnen! Die Einführung der **Förderung der Produktion qualitativ hochwertiger Erzeugnisse** in der Landwirtschaft sowie die gesunde und **zweckmäßige Ernährung** der Bevölkerung sind sehr zu begrüßen und sollten eigentlich die Grundlage, der Grundgedanke aller Nahrungsmittelproduktion sein. Wer etwas anderes will, versündigt sich am Verbraucher und damit an der Gesundheit aller.

Zu begrüßen ist auch die Erweiterung der Förderungsmaßnahmen für **Aus- und Weiterbildung** und der Erhaltung der **Kulturlandschaft**.

Die Ausrichtung der Erzeugnisse auf die **Bedürfnisse der Verbraucher** ist ein altes Anliegen der SPD, und es ist zu begrüßen, daß auch diese Formulierung in den Gesetzestext mit aufgenommen worden ist.

Die **Flurbereinigung**, meine Damen und Herren, steht zwar an vorderster Stelle im Programm der Gemeinschaftsaufgabe; aber sie sollte nach Möglichkeit noch verstärkt werden. Nur eine rationelle Feldbearbeitung sichert einen wirtschaftlichen Maschinen- und Arbeitskräfteeinsatz.

Wenn wir in der Beratung beantragt haben, den **Förderungsanteil für die Landwirte** von durchschnittlich 75 auf 80 Prozent anzuheben, d. h. den Anteil des Landwirts im Durchschnitt von 25 auf 20 Prozent zu ermäßigen, so bedeutet das für die Landwirte eine Verbesserung ihrer Eigenbeteiligung um durchschnittlich 20 Prozent. Damit ist ein altes Anliegen der SPD endlich erreicht worden. Ermöglicht wurde dies – und auch das muß hier noch einmal gesagt werden – nach den Bekundungen der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums durch die Leistungen des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch ein Wort sagen zur Problematik der **Dorferneuerung**, die ja im Zuge der Flurbereinigung mehr und mehr mit einbezogen wird. Die Tendenz der Flurbereinigungsbehörden, in stärkerem Umfang auch die Dorferneuerung zu betreiben, ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber diese Arbeit muß sehr behutsam vorgenommen werden; denn in weiten Bereichen sind unsere Dörfer auch ein Stück Landeskultur. Und wenn manche ihren Hof einfach einreißen, nachdem sie ausgesiedelt worden sind, und sich dann große Lücken in unserer Dorfstruktur auftun, weil diese freierwerdenden Hofstellen nicht einem Nachbarn zugeschlagen werden dürfen, so ist das unseres Erachtens eine unsinnige Dorferneuerungspolitik. Wir müssen uns einmal überlegen, meine Damen und Herren, wie diese Maßnahmen verbessert werden können. Zahllose Dorfbilder sind bereits zerstört worden.

Zahllose Dorfbilder werden beispielsweise auch zerstört durch die Benutzung riesiger **Großraumsilos**. Hier sollte die landwirtschaftliche Forschung nach neuen Wegen suchen, damit vernünftig dimensionierte Silos zur Verfügung stehen und nicht weiter Großraumsilos gebaut werden, die noch den dörflichen Kirchturm überragen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierüber sollte in verstärktem Maße auch ein internationaler Erfahrungsaustausch gepflogen werden.

Bei der Frage des Wohnbauprogramms für Landwirte haben wir Sozialdemokraten – mit Ihrer Zustimmung selbstverständlich – in das Gesetz einfügen lassen, daß nicht nur der Neubau, sondern auch der **Um- und Ausbau von landwirtschaftlichen Wohngebäuden** in das Programm mit einbezogen wird. Wir sind der Meinung, daß gerade diese Frage des Um- und Ausbaus besonders wichtig ist, damit alle wertvollen Bauernhäuser wenigstens in ihrem äußeren Erscheinungsbild erhalten werden können, wenn diese Bauernhäuser schon nicht in Gänze erhalten werden können.

Bei dieser Gelegenheit auch ein Appell an die Baugenehmigungsbehörden! Meine sehr verehrten Damen und Herren, was heute manchmal an **Baugenehmigungen** in ländlichen Bereichen erteilt wird, das spricht der Bayerischen Bauordnung Hohn. Davon konnte sich der Landwirtschaftsausschuß kürzlich

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

bei seiner Informationsfahrt ins Allgäu an einigen unrühmlichen Beispielen überzeugen. Wenn der Herr Innenminister da wäre, würde ich ihn darum bitten, gerade auch diese Frage einmal in seinem Hause ein wenig gründlicher zu prüfen und den Kreisbau-meistern diesbezüglich präzisere Richtlinien an die Hand zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der alte Artikel 6 des Landwirtschaftsförderungsgesetzes – jetzt im wesentlichen enthalten in den Artikeln 8, 9 und 10 – ist erheblich umgestaltet worden. Diese ehemalige **Mammutvorschrift** – ich habe mir einmal die Mühe gemacht, sie durchzuzählen – umfaßte bisher fast 500 Wörter. Wir sollten uns als Gesetzgeber davor hüten, solche Mammutvorschriften zu erlassen. Gesetze müssen lesbar sein. So haben wir einen Neugliederungs- und Neuformulierungsvorschlag gemacht, der Eingang in das Gesetz gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch beantragt, daß die **Ausbildung der Dorfhelferinnen und der Betriebshelfer** künftig in die Förderung nach dem Landwirtschaftsförderungsgesetz mit einbezogen wird. Wir sind der Auffassung, daß gerade auf die Ausbildung von Dorfhelferinnen und Betriebshelfern großer Wert gelegt werden muß, weil diesem Aufgabenbereich künftig noch wesentlich größere Bedeutung zukommen wird, wenn wir die von uns erhobene Forderung verwirklichen wollen, daß künftig jeder in der Landwirtschaft Tätige einmal im Jahr sollte Urlaub machen können. Wenn das möglich sein soll, muß doch ein entsprechendes Personal vorhanden sein, das dann die Aushilfe vornimmt, soweit Aushilfen notwendig sind, was ja vor allen Dingen bei Viehhaltungsbetrieben der Fall sein wird. Dieser Bereich wird künftig eine wesentlich größere Bedeutung erhalten, vor allen Dingen auch unter sozialen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten, wie ich es soeben ausführte. Hier ergibt sich übrigens auch ein sehr interessanter Tätigkeitsbereich für solche, die aus der Landwirtschaft ausscheiden, jedoch der Landwirtschaft weiterhin als Arbeitskräfte verbunden bleiben wollen.

Wir begrüßen es, daß die Förderung von Einzeleinrichtungen, wie des Tiergesundheitsdienstes, insofern aus dem Gesetz herausgenommen worden ist, als dafür allgemeine Formulierungen in das Gesetz aufgenommen wurden, wonach also jetzt nicht mehr expressis verbis eine bestimmte Einrichtung gefördert werden soll. Ich glaube, es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers, in einem Gesetz, das für alle Gültigkeit hat, eine Einrichtung ganz speziell hinsichtlich ihrer Förderungswürdigkeit anzusprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen der Bildung und der Weiterbildung haben in diesem Gesetz eine Präzisierung erfahren, und es wurde auch eine begrüßenswerte Abgrenzung gegenüber bundesrechtlichen Vorschriften vorgenommen.

Was das **Beratungssystem** betrifft, so muß auch hier eine größere Spezialisierung angestrebt werden. Insbesondere ist aber bei der Beratung darauf zu achten, daß die Landwirte beim Kauf von teuren Maschinen und bei der Errichtung von Gebäuden die Beratung auch suchen. Es muß hier der ständige Kontakt vom Berater zum Landwirt hergestellt werden. Daß das bei den größeren Gebietseinheiten, die wir heute bei den Landwirtschaftsämtern haben, größere Schwierigkeiten machen wird, ist uns bewußt. Aber eine stärkere Spezialisierung erfordert eben auch größere Einzugsbereiche der Landwirtschaftsämter. Wesentlich muß sein, daß bei der Beratung auch eine Hinführung zur Kooperation auf freiwilliger Basis angestrebt wird zur Nutzung der Maschinenringe und Maschinenhilfsringe und zur Nutzung der Chancen in der Gemeinschaftserzeugung, dies vor allem auch im tierischen Bereich. Hier könnte ein Vorbild sein die Alm- und Alpwirtschaft, aber auch Weinbau und Forstwirtschaft, letztere in der Form der Körperschaftswaldung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Landwirte sind zur Nachbarschaftshilfe bereit. Eine unsinnige Verketzerung sozialdemokratischer Vorschläge zum **Ausbau des Genossenschaftswesens** in der Vergangenheit haben aber zu völlig unnötigen Vorurteilen bei den Landwirten geführt, so daß es heute die Berater oft sehr schwer haben, das, was in dem „Bayerischen Weg“ des Herrn Landwirtschaftsministers Eisenmann vorgezeichnet ist, jetzt in die Tat umzusetzen. Hier ernten Sie die Früchte Ihrer unseligen Verketzerung früherer Jahre. Ich hoffe sehr, daß diese Dinge in der Zwischenzeit aufgehört haben und daß die Kooperation, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz angestrebt wird, sich draußen jetzt auch allmählich verwirklichen läßt.

Bei der Landwirtschaftsberatung muß vorrangig auf die **sozioökonomische Beratung** Wert gelegt werden. Sie muß besonders ausgebaut werden, um individuelle Entscheidungshilfen zu geben, damit verhängnisvolle berufliche Fehlentscheidungen und betriebliche Fehlinvestitionen vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Bewirtschaftung von Brachflächen** macht uns große Sorgen. Modelle im Spessart haben zwar interessante Ergebnisse gebracht; aber eigentlich können wir es uns doch gar nicht leisten, Land brach liegen zu lassen. Jeder Zentner Getreide, der bei uns nicht produziert wird, fehlt der Ernährung der Weltbevölkerung. Jeder Zentner Getreide, den wir auf dem Auslandsmarkt ankaufen müssen, um die bei uns eventuell nicht ausreichende Produktion zu ergänzen, fehlt der Dritten Welt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muß doch die Frage stellen: Könnten wir nicht durch erneute Kultivierung der Brachflächen und durch Anbau von Getreide mit ein praktisches Werk für die Welthungerhilfe leisten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zum **Bayerischen Bauernverband**! Ich habe mir sagen lassen, daß der Bayerische Bauernverband in der Lage ist, eine beachtliche **Rücklagenpolitik** zu betreiben und möglicherweise gar nicht die

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

staatliche Subvention braucht, so daß hier mit öffentlichen Mitteln offenbar ein Sparstumpf des Bayerischen Bauernverbandes mitfinanziert wird. Herr Baron von Feury, es wäre interessant, von Ihnen zu hören, wie jene Dinge, die der Presse zu entnehmen waren, hier von Ihnen richtiggestellt würden. Es würde uns sehr interessieren, wenn Sie hier die Zahlen des Bayerischen Bauernverbandes klipp und klar auf den Tisch legen und uns damit Aufschluß geben würden, ob überhaupt eine solche Finanzierung, wie sie nach dem Bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehen ist, erforderlich ist.

Übrigens, Herr von Feury, Ihr Interesse an den Beratungen über das Landwirtschaftsförderungsgesetz ist offenbar sehr gering. Kennzeichnend ist, daß Sie sich, solange ich dem Landwirtschaftsausschuß angehöre, dort noch nicht ein einziges Mal haben sehen lassen.

(Hört, hört! von der SPD)

Sie meiden konsequent den Landwirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtags.

(Abg. Rummel: Er macht die Politik woanders!)

Politik für die Landwirtschaft ist eben nicht nur Politik im Haushaltsausschuß, Herr von Feury. Politik für die Landwirtschaft wird in allererster Linie im Landwirtschaftsausschuß gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, daß die Landwirte eigentlich ein Anrecht darauf hätten, daß Sie als „Landesbauernführer“

(Heiterkeit bei der SPD)

sich auch im Landwirtschaftsausschuß mehr für Ihre Leute einsetzen.

(Zurufe von der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein Wort zur Konsequenz aus diesem Gesetz. Wir haben in eine Reihe von Vorschriften dieses Gesetzes nicht nur die Förderung der reinen Agrarproduktion, sondern auch die Fragen der Ernährung mit eingebaut und sollten uns, Herr Minister, deshalb einmal überlegen, ob wir unsere **Landwirtschaftsämter** nicht allgemein umbenennen sollten in „Ämter für Ernährung und Landwirtschaft“, um dadurch diese spezielle Zielsetzung der Ämter herauszustellen und damit auch dem Bürger, der nicht selbst Landwirtschaft betreibt, einen Anreiz zu geben, ins Landwirtschaftsamt zu gehen und dort die Beratung in Anspruch zu nehmen, wie sie ja nun aufgrund dieses Gesetzes neuerdings vorgesehen ist. Damit käme die neue Zielsetzung zum Ausdruck, mit dem Landwirtschaftsförderungsgesetz auch gezielte **Ernährungspolitik** für den Verbraucher zu betreiben.

Lassen Sie mich abschließend sagen, meine Damen und Herren, daß die SPD-Fraktion diesem Gesetz zustimmen wird. Es entspricht wesentlichen Forderungen der SPD, die wir schon vor Jahren aufge-

stellt haben. Ziel dieser gesetzgeberischen Bemühungen muß es sein, die Struktur der bayerischen Landwirtschaft zu verbessern, den Ausbildungsstand zu heben, die Qualität der Erzeugung zu erhöhen und die Kulturlandschaft zu erhalten. In diesem Sinne unterstützen wir das Gesetz zum Wohle der Bürger Bayerns in den ländlichen Bereichen, letztlich aber auch für die Bürger der Städte. Diese Zustimmung der SPD beweist, daß sie eine funktionsfähige einheimische Landwirtschaft auch in der heutigen Industriegesellschaft bejaht und gewährleistet als Garantien für eine gesicherte Ernährung und für die Erhaltung eines der größten Reichtümer Bayern, unserer Kulturlandschaft. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Das Wort hat Herr Kollege Lechner.

Lechner Ernst (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die eigentliche Sachthematik eingehe, gestatten Sie mir, insbesondere in meiner Eigenschaft als Antragsteller, ein Wort des Dankes! Ein Wort des Dankes an die Ausschüsse, die bisher dieses Gesetz behandelt haben, vor allem an den Rechts- und Verfassungsausschuß, den Ausschuß für den Staatshaushalt und den Fachausschuß, für die zügige Behandlung, die es uns ermöglichte, dieses umfangreiche Gesetzeswerk noch vor den Ferien zu verabschieden.

Weiterhin möchte ich vorab aber auch einiges zu dem sagen, was der Kollege von Truchseß ausgeführt hat. Kollege von Truchseß, ich hätte mir eigentlich im Interesse der Sache gewünscht, daß Sie Ihre Rede von Ihrem Altmeister der Agrarpolitik, dem Kollegen Gentner, einmal hätten durchsehen lassen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Dann, glaube ich, wäre Ihnen mancher Lapsus nicht passiert!

(Beifall bei der CSU)

Wenn ich mir die Widersprüche, die in Ihren Ausführungen zu verzeichnen waren, notiert hätte, dann würde ich wahrscheinlich etwa 10 bis 15 solcher Widersprüche hier aufzeigen können; aber ich glaube, wir sollten uns diese Mühe sparen. Es ist schade um die Zeit. Darauf im besonderen einzugehen, lohnt nicht.

(Abg. von Truchseß: Wo sind denn die Widersprüche?)

Aber einige Dinge möchte ich nun doch richtigstellen, Herr Kollege von Truchseß. Sie sprachen von wesentlichen **Verbesserungsvorschlägen**, die Sie in dieses Gesetz mit eingebracht haben. Ich bestreite nicht, daß Sie aktiv zum Guten dieses Gesetzes beigetragen haben. Aber die drei von Ihnen genannten „Verbesserungsvorschläge“ möchte ich nun doch etwas näher präzisieren. Sie sagten, auf Ihre Veranlassung seien die Dorfhelfer und die Dorfhelferinnen

(Abg. von Truchseß: Deren Ausbildung!)

(Ernst Lechner [CSU])

und deren Ausbildung in dieses Gesetz neu aufgenommen worden. Lieber Kollege von Truchseß – Kollege Gentner würde es bestätigen müssen –: Dorfhelferinnen, Dorfhelfer und die Ausbildung dafür stehen bereits im Landwirtschaftsförderungsgesetz von 1970. Und das wird seit 1970 auch so praktiziert.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt: **Um- und Ausbau von Wohnungen.** Es ist richtig, der Bayerische Landtag hat, wie von meinen Kollegen und mir beantragt, vor etwa zwei Jahren ein Wohnungsbauförderungsprogramm beschlossen, das es ermöglicht, Landwirten, die ihr Wohnhaus neu errichtet wollen, zinsverbilligte Darlehen in Höhe von 50 000 Mark bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Zinssatz von etwa 4 1/2 Prozent zu gewähren. Die neuen Richtlinien, die nun schon seit einigen Monaten veröffentlicht sind, sehen auch den Um- und Ausbau von Wohnbauten in der Landwirtschaft vor. Es ist also auch dies nichts Neues. Trotzdem bin ich Ihnen dafür dankbar, diese Sache nun auch im Gesetz stehen zu haben. Insofern ist es dennoch ein positiver Aspekt.

Was Sie zur Förderung der **Flurbereinigung** sagen, wonach der Eigenanteil von 25 Prozent auf 20 Prozent herabgesetzt wurde, trifft zu. Aber Sie hätten der Vollständigkeit halber auch hier sagen müssen, daß der Eigenanteil im Jahre 1973 bereits auf 17,5 Prozent gesunken war. Das heißt, wir liegen also in der Praxis bereits bei 17,5 Prozent, wenngleich wir im Gesetz neuerdings noch 20 Prozent fixiert haben statt der bisherigen 25 Prozent. Ein altes Anliegen, das wir bereits 1970 behandelt hatten! Unsere Bedenken gegen eine weitere Herabsetzung sind die, daß die Mittel, die dafür benötigt würden, auf Kosten der Qualität und der Quantität in der Flurbereinigung gehen müßten. Das sind die Bedenken, die wir gegen eine Lösung haben, die diesen Satz noch unterschreiten würde.

Sie sagten, wir sollten die Atmosphäre, wie wir sie im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft pflegen, auch auf unsere Versammlungen, unsere Propaganda draußen übertragen, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Abg. von Truchseß: Sehr richtig!)

Herr Kollege von Truchseß, wir sind morgen bereit, dies zu tun, wenn die von Ihnen und von der FDP getragene Bundesregierung ihrerseits bereit ist, ihre agrarpolitische Konzeption, die weitestgehend im Widerspruch zu der unseren steht, aufzugeben und sich der Meinung des Landes Bayern und damit auch Ihrer Meinung in der Agrarpolitik anschließt!

(Beifall bei der CSU)

Solange es aber ein **Erti-Programm** gibt, das weitgehend auf die Mansholtschen Vorstellungen, die Sie selbst immer und immer wieder kritisieren, abgestellt ist,

(Abg. von Truchseß: Ist doch gar nicht wahr!)

ein Erti-Programm, das Betriebsgrößen erreichen möchte, die nahe an die Mansholtschen Vorstellungen herankommen, ein Erti-Programm, das keine Rücksicht nimmt auf den Zu- und Nebenerwerbsbetrieb und auf den bäuerlichen Familienbetrieb, so lange sehen wir uns nicht in der Lage, Ihrer Konzeption zuzustimmen und mit Ihnen eine gemeinsame Agrarpolitik zu betreiben. Es herrscht ja ein bemerkenswerter Widerspruch in den Reihen der SPD und der FDP: Beide Parteien vertreten in Bonn eine Agrarpolitik, die – wie bereits gesagt – abstellt auf einen größeren Betrieb, insbesondere auf den Voll-erwerbsbetrieb, während Sie hier einer Konzeption durchweg die Zustimmung und auch den Applaus geben die von der von der CSU getragenen Staatsregierung und von der CSU entwickelt worden ist. Also eine Förderung des Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebs in Partnerschaft.

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen von Truchseß? – Bitte, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Lechner, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, daß die **Agrarpolitik des Bundes** ja eine Politik sein muß, die auf die Verhältnisse im gesamten Bundesgebiet abgestimmt ist, und daß es ja nach unserem Verfassungsverständnis durchaus die Möglichkeit gibt, daß einzelne Bundesländer speziell abgestimmte Programme zur Verbesserung der Situation ihrer Landwirtschaft durchführen? Und gerade das ist ja das Ziel dieser bayerischen Agrarpolitik, die wir unterstützen, die **speziellen Verhältnisse in Bayern**, die abweichen von den allgemeinen Verhältnissen im Bunde, zu berücksichtigen.

(Zurufe von der CSU)

Lechner Ernst (CSU): Ich teile diese Meinung nicht, einfach deshalb nicht, weil nun die übrigen Länder, auch die norddeutschen Länder, mehr und mehr unsere agrarpolitische Konzeption übernehmen, sich den „Bayerischen Weg“ als Vorlage holen, um nun eigene Landwirtschaftsförderungsgesetze zu machen, die sich ebenfalls alternativ von der Konzeption des Bundes unterscheiden. Damit ist ja eigentlich bewiesen, daß der Bund eine eigene und andere Agrarpolitik nach wie vor betreiben möchte, als die einzelnen Länder wollen.

Ich darf hier noch einmal feststellen, daß wir in Bayern mit dem Bayerischen Weg die **Partnerschaft zwischen Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieb** wollen und auch durch die Maschinenringe und Betriebs-hilfsringe bereits weitgehend verwirklicht haben. Ich darf weiter feststellen, daß es mit diesem Weg – auch wenn Sie's jetzt als Phrase bezeichnen – möglich ist, dem Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe eine reelle Chance zu geben, es dem Bauern zu ermöglichen, Bauer zu bleiben, wenn er es nur möchte.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

(Ernst Lechner [CSU])

Das ist die einzige Möglichkeit. Es gibt keine Alternative dazu. Wenn Sie nämlich ja sagen zum Großbetrieb und nur den Großbetrieb wollen, müssen Sie nein sagen zum Zu- und Nebenerwerbsbetrieb.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf nun zu der **Gesetzesnovellierung** selbst noch einiges ausführen. Wir haben dieses Gesetzeswerk eingebracht nach einer langjährigen Vorbereitung. Anlaß war insbesondere – es wurde bereits von den Berichterstattern und vom Kollegen Truchseß gesagt – ein **Antrag des Senats**, der die Erhaltung der Kulturlandschaft zum Ziel hatte.

Wir wurden mit Fragen des Milchprüfing, insbesondere aber auch mit der Verbesserung der vom Tier stammenden Nahrungsmittel, konfrontiert. Schließlich war es die Staatsregierung selbst, die einen Ergänzungsvorschlag vorgelegt hatte, den wir weitgehend in dieses Gesetz eingebaut haben.

Wenn ich nun die wichtigsten **Schwerpunkte** ganz kurz zusammenfassen darf, so handelt es sich einmal um die hygienische **Verbesserung der vom Tier stammenden Nahrungsmittel**. In diesem Punkt, glaube ich, ist es uns gelungen, die Bedürfnisse und die Erfordernisse des Verbrauchers mit denen der Landwirtschaft auf einen Nenner zu bringen. Über die Förderung des Milchprüfing, des Tiergesundheitsdienstes und ähnlicher Einrichtungen muß es möglich sein, insbesondere die Rückstandskontrollen bei Fleisch in Zukunft zu verbessern. Damit muß es aber auch möglich sein, die Milch einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen, die wiederum garantiert, daß der Verbraucher auch auf diesem Sektor einwandfreie Lebensmittel bekommt.

Als zweiter Schwerpunkt wäre die **Erhaltung der Kulturlandschaft** zu nennen. Während wir noch 1970 bei der Verabschiedung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes darauf abstellten, zur Erhaltung der Kulturlandschaft besondere Hilfen zu geben, gehen wir nun in der Konkretisierung dieses Punktes einige Schritte weiter. Wir legen fest, wer diese besonderen Hilfen bekommen soll. Hier kommen insbesondere der einzelne Betrieb, neuerdings aber auch die **Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung**, die damit einen neuen Aufgabenbereich erhalten wird, in Frage. Zu diesem Zweck soll es möglich sein, die Teilnehmergemeinschaften auch über die eigentliche Aufgabe der Flurbereinigung hinaus fortzusetzen. Letztlich haben wir den Vorschlag des Senats und insbesondere des Senators **Ment h** aufgegriffen, der die Schaffung von **Eigentümerverbänden** befürwortet. Es sollen sich also Landwirte zur Erhaltung, Pflege und Bewirtschaftung der Kulturlandschaft zusammenfinden, um auf diese Weise gemeinsam die Flächen in einem Kulturzustand zu erhalten, der unserer Landwirtschaft und unserer Landschaft gemäß ist.

Allerdings konnten wir uns nicht dazu durchringen, von den Senatsvorschlägen auch den zu übernehmen, Eigentümerverbände als öffentlich-rechtliche Körperschaften zu fixieren und sogar eine Zwangsmitgliedschaft vorzuschreiben. Ich schließe aber

nicht aus, daß in Zukunft dies noch auf uns zukommen kann. Die unterfränkischen Verhältnisse zeigen uns, wie wichtig gerade dieser Fragenkomplex ist. Aber die Gesamtsituation im Lande Bayern ist sicherlich noch nicht so, daß wir diesen relativ harten Fixierungen näher treten müßten.

Schließlich haben wir als weiteren Schwerpunkt die **Ausbildung, Fortbildung und Beratung** in dieses Gesetz aufgenommen. Es wurde von den Berichterstattern schon sehr treffend ausgeführt, daß dies notwendig gewesen sei, weil einerseits von Bonn die Hilfen für die Landjugend eingestellt wurden und wir andererseits diesen Komplex natürlich dem Erwachsenenbildungsgesetz anzupassen hatten.

Des weiteren haben wir in diese Novellierung den **Ersatz für Waldbrandschäden**, der uns auch sehr wichtig erschien, aufgenommen. Waldbrandschäden werden ja heute weitgehend durch die Sozialpflichtigkeit unseres Waldes verursacht. Deshalb sollte die öffentliche Hand für solche Waldbrandschäden aufkommen. Wir konnten uns allerdings nicht dazu entschließen, auch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, vor allem den Körperschaftswald, in diese Forderung aufzunehmen. In dieser Frage waren wir uns völlig darüber einig, daß die **Sozialpflichtigkeit** nicht nur das Land Bayern und nicht nur die Bundesrepublik, sondern auch den Landkreis und die Gemeinden gleichermaßen zu treffen habe und daß deshalb auch von dieser Seite für diesen Zweck Leistungen zu erbringen seien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Gesetzesnovellierung trifft zu einem Zeitpunkt ein, zu dem die **Situation der Landwirtschaft** – wie Herr Kollege von Truchseß schon richtig ausgeführt hat – alles andere als erfreulich ist. Wir haben in diesem Jahr – was die Landwirtschaftspolitik Brüssels und wiederum auch die Landwirtschaftspolitik Bonns betrifft – ein Drama erlebt, wie man es sich schlimmer kaum noch vorstellen kann. Es war etwa im Januar oder Februar, als der Bundeslandwirtschaftsminister seinen **Agrarbericht** vorlegte. In diesem Agrarbericht – und nun bitte ich herzuhören – wurde aufgeführt, daß seit dem Jahre 1969 bis zum Jahre 1973 die Landwirtschaft Verbesserungen im Einkommen zu verzeichnen hätte, die sich zwischen 12 und 13 Prozent bewegen würden, und daß allein im Wirtschaftsjahr 1972/73 die Landwirtschaft auf diesem Sektor Verbesserungen von etwa 19 Prozent zu verzeichnen hätte. Diese fast euphoristischen Feststellungen führten dazu, daß sich manche Politiker geradezu in einem Überschwang über die Landwirtschaft äußerten. So erklärte der SPD-Bundestagsabgeordnete Dr. **Nö l l i n g** in einem Interview, die Landwirtschaft sei nunmehr zur privilegiertesten Schicht in der Bundesrepublik Deutschland geworden. Würde man die Sozialleistungen der Bundesregierung und der EG einbeziehen, so könnte man feststellen, daß sie eigentlich die hervorgehobenste Schicht der ganzen Gesellschaft wäre.

(Abg. Schneier: Sozialpolitisch stimmt das!)

– Dann bitte ich Sie doch einmal, auf einen Bauernhof zu gehen und ihn ein Jahr lang zu bewirtschaften

(Ernst Lechner [CSU])

ten; ich bin sicher, Sie kehren hierher zurück und sagen: Von „privilegiert“ kann keine Rede sein.

(Abg. Schneier: Ich meine doch sozialpolitisch!)

– Auch was die Sozialpolitik betrifft!

(Abg. Schneier: Eine halbe Milliarde für Bayern?)

– Aber Sie müssen doch zugeben, daß diese sozialpolitischen Errungenschaften, wenn ich es einmal so nennen darf, während der Großen Koalition, also mit der CDU/CSU erzielt worden sind.

(Abg. von Truchseß: Das ist ja gar nicht wahr!)

Auch die landwirtschaftliche Alterskasse wurde bereits im Jahre 1957 gesetzlich festgelegt. Eine einzige Ausnahme – –

(Abg. von Truchseß: Bleiben Sie doch bei den Zahlen! In den letzten vier Jahren haben sich die Leistungen verdreifacht!)

– Eine einzige Ausnahme bin ich bereit zuzugestehen: Die landwirtschaftliche Krankenkasse, die aber beileibe kein Ruhmesblatt ist.

(Abg. Schneier: Sie haben da keine Ahnung!)

– Sie haben wahrscheinlich nicht mitbekommen, daß hier zwei große Konzeptionen im Raum standen, nämlich einmal die der CDU/CSU

(Zuruf von Abg. Schneier)

auf Einbeziehung der Landwirtschaft in die **gesetzliche Krankenkasse**, die AOK.

(Abg. Dr. Böddrich: Warum haben Sie es nicht gemacht?)

– Weil wir nicht die Mehrheit im Bundestag hatten.

(Abg. Dr. Böddrich: Aber ihr hattet doch 20 Jahre lang die Mehrheit!)

Die zweite Konzeption war die Ihre, die Schaffung einer **berufsständischen Krankenkasse**. Diese wird heute bereits zu einer Dauerbelastung unserer Landwirtschaft.

(Zuruf: Ganz klar, das ist ja nicht mehr zu zahlen!)

Eine Dauerbelastung, weil dieser Berufsstand durch die ständigen Abwanderungen überaltert ist und große Leistungen bei relativ wenigen Beitragszahlern erfordert. Dies führt dazu, daß die Krankenkassenbeiträge der landwirtschaftlichen Betriebe nicht nur verdoppelt, sondern manchmal um 100 bis 150 Prozent erhöht wurden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Lechner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen von Truchseß?

Lechner Ernst (CSU): Bitte sehr!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Kollege Lechner, würden Sie auch die Tat-

sache, daß die landwirtschaftlichen Altenteiler eine kostenlose Krankenversicherung aufgrund der Bundesgesetzgebung erhalten haben, als „kein Ruhmesblatt“ bezeichnen?

Lechner Ernst (CSU): Ich muß Ihnen dazu sagen, daß dafür auch die Landwirtschaft ihre Beiträge erbringt.

(Abg. von Truchseß: Das stimmt ja gar nicht!)

– Im großen und ganzen doch. Der Zuschuß von 62 Prozent liegt ja schon seit vielen Jahren fest.

(Zurufe von der SPD)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Weiterer Zuruf des Abg. von Truchseß)

zu den **Agrarpreisen** selbst! Es kann wohl heute kein Zweifel mehr bestehen – –

(Abg. von Truchseß: Es ist unglaublich, solche Dinge dort oben zu sagen, es ist nicht zu fassen! – Zuruf von der CSU: Laß dich nicht stören!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe, damit der Herr Kollege Lechner seine Ausführungen fortsetzen kann. Im übrigen gibt es die Möglichkeit der Zwischenfrage.

(Abg. von Truchseß:
... Geschichtsklitterung ... !)

Bitte, Herr Kollege Lechner!

Lechner Ernst (CSU): Es kann wohl heute kein Zweifel mehr bestehen, daß der sehr optimistische Agrarbericht weitgehend überholt ist. Inzwischen hat die Landwirtschaft **Preiseinbußen**, die sich bei etwa 10 bis 15 Prozent, bei einzelnen Produkten sogar bei 20 und 25 Prozent bewegen. Wir alle miteinander haben heute also keinen Grund, in irgendeine Euphorie auszubrechen. Wir sollten dazu beitragen, daß wir, soweit es von Bayern her möglich ist, die Situation der Landwirtschaft verbessern helfen. Allerdings geht dies nicht, wenn man bis heute, also zu einem Zeitpunkt, zu dem interveniert wird, laufend Lebensmittel, insbesondere Fleischprodukte, aus dem Ausland einführt. Ich gebe der Bundesregierung, was den Preiszusammenbruch insbesondere bei Fleisch betrifft, nicht die alleinige Schuld. Aber ich glaube, man sollte diese **Einfuhren** jetzt, wie es auch vorgeschlagen worden ist, so schnell wie möglich abschaffen, um auf diese Art und Weise wenigstens eine geringfügige Konsolidierung auf dem Preissektor herbeizuführen.

Alles in allem glaube ich sagen zu können, daß die Landwirtschaft in dieser Zeit, in diesen Wochen und Monaten, ein Tief zu durchschreiten hat, das außerordentlich schwierig ist. Ich glaube, wir sollten im Rahmen unserer Möglichkeiten der Landwirtschaft jene Hilfen geben, die sie verdient. Würden wir das nicht tun, so wäre zu befürchten, daß unsere Landwirtschaft noch mehr als bisher resigniert und die Höfe verläßt. Wir würden dann eines Tages vor der

(Ernst Lechner [CSU])

Frage stehen, wer diese Landschaft, wer diesen Grund und Boden überhaupt noch bewirtschaften soll.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz bitten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege Heinrich.

Heinrich (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war ursprünglich der Meinung, es würde genügen, nur eine kurze Erklärung vor der dritten Lesung abzugeben. Nun hat sich eine Aussprache entwickelt, die eigentlich mit dem Klima der Beratung des Gesetzentwurfs im Fachausschuß, mit der dortigen Atmosphäre, absolut nichts zu tun hat,

(Abg. Schneier: Genau!)

so daß man sagen kann: Wozu? Denn ich bin felsenfest überzeugt: Weder die eine noch die andere Seite läßt sich am heutigen Tag durch andere Argumente überzeugen.

Besonders meinen Kollegen **Lechner** möchte ich ansprechen. Er hat Behauptungen in den Raum gestellt, die natürlich weit mehr der Wunschvorstellung entsprechen als den gegebenen Tatsachen. Ich gebe mir keine Mühe, nun im einzelnen auf die Punkte einzugehen; denn ich merke die Unruhe im Hause. Man will zügig vorwärtskommen. Wie schon gesagt, überzeugen kann man jetzt in wenigen Minuten mit Sicherheit nicht mehr.

Nur ein Hinweis auf die **Förderschwelle**. Wiederum taucht dieses Schreckgespenst auf. Und wie unterschiedlich wird es gewertet! Meine Damen und Herren! Ich habe mir Mühe gegeben, im letzten Jahr mit einer Reihe von Fachleuten zu sprechen, und zwar quer durch alle Regierungsbezirke. Keinem der Verantwortlichen war ein Fall bekannt, der wegen der Förderschwelle hätte abgelehnt werden müssen, deswegen, weil die Grenze nicht erreicht worden wäre, sondern sämtliche Ablehnungsgründe lagen auf anderer Ebene, in den meisten Fällen im persönlichen Bereich. Die Schwelle soll ja auch nicht im ersten Jahr erreicht sein, sie soll nach 5 Jahren der Förderung erreicht werden. Und – Nein, das genügt. Jedenfalls machen es sich viele der Betriebsberater leicht, weil sie nämlich, um die Grenze zu errechnen, einen Betriebsentwicklungsplan erarbeiten müssen; und der macht verdammt viel Mühe. Kein Wort mehr dazu.

Nun aber zu dem uns zur Verabschiedung vorgelegten Gesetzentwurf! Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, obwohl er nach unserer Meinung noch einige Schönheitsfehler aufweist, die zweifelsohne in den nächsten Jahren durch eine weitere Novellierung korrigiert werden müssen. Das wird kommen. Wenn es im Augenblick nicht erreicht werden konnte,

kann ich dazu nur annehmen, daß es Gründe des Prestiges waren. Gut, zugegeben!

Ich will das kurz aufzeigen. **Maschinenringe** sind eine ausgezeichnete Sache. Sie ist aber nicht vollständig, weil die Lohnunternehmer nicht eingebaut sind. Die Maschinenringe stützen sich auf die Maschinen ihrer Mitglieder. Die Mitglieder, alles Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, schaffen sich die Maschinen an, die ihrer Betriebsgröße entsprechen. Die Bewirtschaftung der Flächen, und zwar auch derjenigen Mitglieder, die sich mittlerweile dem Nebenerwerb zugewandt haben, erfordert aber die Verwendung von Maschinen, die außerordentlich raumgreifend sind. Der einzelne Landwirt kann sich diese Maschine nicht leisten; denn er hat nicht die Arbeitskraft, um sie auch in anderen Betrieben einzusetzen. Das ist Aufgabe der Lohnunternehmer. Deshalb hätten wir es sehr begrüßt, wenn die Lohnunternehmer voll in die Förderung, besser gesagt also in den Maschinenring, mit eingebaut worden wären.

Ein weiterer Punkt, der uns auch nicht gefällt, ist die **Fachaufsicht über die Maschinenringe**. Rechtsaufsicht selbstverständlich! Aber die Fachaufsicht der Behörde geht nach unserer Meinung zu weit. Sie geht ins Detail und wird sehr viel Unwillen und Störungen zur Folge haben. Das muß nicht immer sein, wird aber häufig vorkommen. Denn es ist ein Unterschied, ob Entscheidungen von der Praxis her gefällt werden, also vom Ringführer, von den Ringvorständen, oder ob sich eine Behörde aus ihrer Sicht bestimmte Vorrechte vorbehält. Das erfordert wahrscheinlich mehr Zeit, als es unter Praktikern üblich ist.

Trotz dieser Schönheitsfehler sehen wir aber, daß dieser Gesetzentwurf wirklich ein weiterer Schritt zum Besseren, ein weiterer Schritt zur Verbesserung unserer bayerischen Landwirtschaft sein kann und, wie wir hoffen, auch sein wird. Wir werden deshalb, nachdem andere Gedanken, die wir hatten, bei der Beratung des Landwirtschaftsgesetzes bereits untergebracht werden konnten und somit heute nicht mehr als widersprüchlich im Raum stehen, dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben.

(Beifall bei FDP und CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Dinge, die der Herr Kollege **Lechner** angesprochen hat, können so, wie sie hier dargestellt wurden, nicht im Raum stehen bleiben. Die Frage der **Krankenkassen** – das müßten Sie doch wissen, Herr Kollege Lechner – ist in ihrer berufsständischen Regelung vom Bauernverband gefordert worden.

(Unruhe)

Der Bauernverband – das kann der Kollege **von Feury** bestätigen – hat es gefordert. Und im Bundestag gingen die Meinungen quer durch die Fraktionen. Daß die Krankenkasse als berufsständische

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

Lösung so eingeführt wurde, ist auch vom Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert worden. Und ich meine, man muß für den DGB Verständnis haben, wenn man an den großen Nachholbedarf im Gesundheitsbereich der Landwirte denkt sowie daran, was von den Krankenkassen alles geleistet werden muß und zu welcher wesentlicher Erhöhung der Beiträge das führt. Deshalb hat der Deutsche Gewerkschaftsbund gesagt, es könne der Gemeinschaft der Krankenkassenversicherten nicht zugemutet werden, diese zusätzliche Belastung zu übernehmen und über die Beiträge der anderen Mitglieder zu finanzieren. Das muß man doch sehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich, indem Sie die gesetzliche Krankenversicherung der Landwirte jahrzehntelang, als Sie die Verantwortung in Bonn hatten, nicht eingeführt haben, am Gesundheitszustand unserer Landwirte ein schweres Verschulden zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch eine weitere Darstellung! Wenn Sie hier sagten, daß das **landwirtschaftliche Altersgeld** bereits zu einer Zeit eingeführt wurde, als wir die Große Koalition in Bonn hatten –

(Abg. Lechner: 1957!)

– richtig –, dann haben Sie das vorhin falsch gesagt. Gut, es mag wohl sein, daß vom Prinzip her diese Dinge eingeführt wurden; allerdings zu sehr niedrigen Beträgen. Aber man muß doch sehen, was in den letzten vier Jahren an **Leistungsverbesserungen in der Agrarsozialpolitik** geschaffen worden ist! Noch 1971 – wenn ich die Zahlen richtig im Kopfe habe – betrug die Leistungen des Bundes für die Agrarsozialpolitik 870 Millionen Mark und heute sind wir bei 2600 Millionen, bei 2,6 Milliarden Mark Leistungen des Bundes nur für die Agrarsozialpolitik. Derartige Steigerungsraten hat es sonst früher noch nie gegeben. Herr Lucke, Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen, wenn wir hier einmal auf ganz beachtliche Leistungen des Bundes für die Landwirte und diese Steigerungsbeträge verweisen und Ihnen sagen, daß allein im Jahre 1974 für die Landwirtschaft in Bayern nur im Bereich der Agrarsozialpolitik 500 Millionen Mark gegeben werden, dann sollten Sie sich mit Ihren 20 Millionen Mark aus dem Landwirtschaftsförderungsgesetz nicht gar zu sehr brüsten und die anderen Dinge nicht gar so sehr klein schreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Weiteres – zur **Flurbereinigung!** Herr Kollege Lechner, Sie haben doch im Ausschuß zunächst in erster Lesung unseren Antrag auf Verbesserung des Flurbereinigungsanteils von durchschnittlich 25 auf 20 Prozent abgelehnt; und erst, nachdem wir Sozialdemokraten beharrlich nachgebohrt und gesagt hatten, das Ministerium möge doch bitte einmal Zahlen vorlegen, wie es tatsächlich ausschaut, und erst, nachdem diese Zahlen vorgelegt worden sind, haben Sie sich dazu bequemem müssen, unseren Antrag zu genehmigen, weil dieser Antrag in etwa

mit den gegebenen Verhältnissen übereinstimmte. 17 Prozent waren es nicht; wenn ich mich recht erinnere, sind es 19,3 Prozent, die im Durchschnitt bei der Flurbereinigung geleistet werden.

(Abg. Lechner: 17,6 Prozent!)

Und dann haben Sie sich zu 20 Prozent bequemt. Herr Kollege Lechner, Sie haben gesagt, in meinen Darlegungen hätten Sie mindestens 15 Widersprüche gefunden. Warum haben Sie diese angeblichen Widersprüche nicht aufgezeigt? Dann hätten wir darüber debattieren können. Aber wenn Sie nur so eine Behauptung in den Raum stellen, läßt sich darüber nicht debattieren. Sie haben diese Widersprüche nicht aufgezeigt; folglich haben Sie keine echten Widersprüche finden können.

Dann wurde gesagt, ich hätte meine Rede vorher erst dem Kollegen G e n t n e r, dem „Altmeister der Sozialdemokratischen Fraktion in Sachen Agrarpolitik“, zu lesen geben müssen. Bei uns in der SPD-Fraktion werden Reden nicht zensiert, bei uns gibt es auch keine Altmeister und keine Stifte, sondern nur gleichberechtigte Fraktionsmitglieder.

(Oh, oh, oh! bei der CSU)

Und wenn ein Fraktionsmitglied einen Auftrag hat, eine Rede auszuarbeiten, dann trägt es dafür auch die Verantwortung. Da zensiert niemand.

(Abg. Zeißner: Das sind Spruch'!)

Noch ein Wort! Auf die Behauptung hin, die **Ausbildung der Dorfhelferinnen** habe bereits im alten Landwirtschaftsförderungsgesetz gestanden, möchte ich fragen, wo das gestanden hat. Es ist auf unseren Antrag hin in das Gesetz eingeführt worden; und zwar, wenn ich es recht im Kopf hab, in dem neuen Artikel 13.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur angeblichen **Eigentumsfreundlichkeit der Bayerischen Staatsregierung** sagen, d. h. zu einer Angelegenheit, die wir bei der Beratung des Gesetzes aufgedeckt haben; das hatte ich vorhin vergessen. Im alten Landwirtschaftsförderungsgesetz stand, daß das Eigentum durch dieses Gesetz geschützt werden soll. Dann legte die Staatsregierung – Herr Minister Dr. E i s e n m a n n – einen Formulierungsvorschlag in der Senatsdrucksache vor, wonach durch dieses Gesetz das Eigentum der in der Landwirtschaft tätigen Personen geschützt werden soll, d. h. alles landwirtschaftliche Eigentum, das Leuten gehört, die nicht in der Landwirtschaft tätig sind, die es beispielsweise verpachtet haben. Deren Eigentum soll also nicht mehr unter dem Schutz des Landwirtschaftsförderungsgesetzes stehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann doch wohl nicht der Sinn der Sache sein.

Wir haben daraufhin einen **Änderungsantrag** eingebracht – dem Sie sich nicht verschließen konnten –, wonach das land- und forstwirtschaftliche Eigentum ganz allgemein unter dem Schutz dieses Gesetzes stehen soll. Das haben die Sozialdemokraten veranlaßt. Und da wollen Sie sagen, wir So-

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

zialdemokraten würden eine eigentumsfeindliche Politik betreiben. Wir sind für ein **breitgestreutes Eigentum** und wir sind dagegen, wenn wir schon einen Konzentrationsprozeß in der Landwirtschaft haben, daß damit auch ein Konzentrationsprozeß im Eigentum stattfindet. Wir wollen, daß nicht die Großen immer mehr landwirtschaftliches Eigentum bekommen und das Eigentum der Kleinen allmählich in die Hände der Großen übergeht. Das wollen wir verhindern. Und deshalb unser Änderungsantrag, dem Sie sich nicht verschließen können. Ich bin froh, daß ich einmal bei dieser Gelegenheit nachweisen konnte, daß es mit der Eigentumsfreundlichkeit der Bayerischen Staatsregierung und der CSU so weit auch nicht her sein kann. Und bei der Beratung des Enteignungsgesetzes haben wir das auch an mehreren Stellen sehr deutlich gemerkt.

(Beifall bei der SPD – Unruhe und Zuruf:
Völlig falsche Interpretation!)

Präsident Hanauer: Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Dr. Pensel.

Dr. Pensel (FDP): Ich will nur zwei Dinge kurz klarstellen. Sie haben gesagt, daß der **Zuerwerbs-** und der **Nebenerwerbsbauer** der fortschrittlichen Politik, die Sie in diesem Landwirtschaftsgesetz paraphiert haben, zu verdanken ist. Der Herr Geyersperger vom Bayerischen Rundfunk – ich höre ihn immer mal auf meinen Reisen – hat schon vor 20 Jahren diesen Weg – gemeinsam mit den Maschinenringern – gewiesen. Und infolgedessen findet hier doch ein Nachholprozeß statt. Ich selbst habe in meinem Betrieb etwa 25 Nebenerwerbsbauern schon seit 1950, als man in Bayern noch gar nicht daran dachte, sie zu haben. Warum? Weil wir in Oberfranken Industrieunternehmungen auf dem flachen Lande haben, so daß der Bauer nur einen kurzen Anmarschweg zum Nebenerwerbsbetrieb hat. Und außerdem sind wir im Landkreis Kronach bei der sog. Konzentration im landwirtschaftlichen Bereich bei 7 Prozent der Erwerbstätigen angelangt. Das ist der Stand, den Sie 1990 für Bayern erreichen wollen. Daraus wollen Sie bitte entnehmen, daß es schon Landwirtschaftspolitik gegeben hat, als Sie noch gar nicht daran dachten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Staatsminister Dr. Eisenmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich bzw. die Bayerische Staatsregierung ein paarmal apostrophiert wurde, sehe ich mich gezwungen, kurz Stellung zu nehmen, obwohl es sich hier um eine Initiative der CSU-Fraktion aus dem Landtag handelt.

Zunächst zu Ihnen, Herr von Truchseß! Einen erheblichen Widerspruch sehe ich in Ihren Ausführungen darin, daß Sie zunächst den Grund-

satz dieses Landwirtschaftsförderungsgesetzes kritisiert haben, wonach wir mit Hilfe dieser bayerischen Agrarpolitik jedem Landwirt eine Chance geben wollen, seinen Betrieb im Voll-, Zu- oder Nebenerwerb weiterzuführen, und gleichzeitig gesagt haben, das wäre unglaublich, wir müßten den Mut zur Wahrheit haben und die Wahrheit heiße: **Entwicklung zum größeren Betrieb**, zur Konzentration.

Und jetzt soeben und auch am Schluß Ihrer Ausführungen haben Sie gesagt, Sie bejahten die **breite Einkommensstreuung** und das Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben. Herr von Truchseß, das ist doch ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CSU)

Der eigentliche Unterschied und der Kern der Differenz zwischen der Agrarpolitik des Bundes und unserer bayerischen Auffassung liegt in der Zielschwelle, in der **Förderungsschwelle**, die besagt, daß nach dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm des Bundes in Zukunft nur dann in einem landwirtschaftlichen Betrieb Investitionen gefördert werden dürfen, wenn dieser Betrieb eine bestimmte Einkommensschwelle erreicht. Diese Schwelle erreichen in Bayern aber im Durchschnitt nur Betriebe mit etwa 25 Hektar. Herr von Truchseß, das sind nicht einmal 10 Prozent unserer landwirtschaftlichen Betriebe! Im ostbayerischen, im nordostbayerischen Raum und in Unterfranken erreichen die Schwelle teilweise nur 5 Prozent oder weniger. Die Zielschwelle wird jedes Jahr entsprechend der Entwicklung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens – das muß ich in Ihre Richtung sagen, Herr Heinrich – erhöht. Das bedeutet, daß die agrarstrukturelle Zielsetzung der Schwelle ist: Wenn ein Betrieb nicht wächst, muß er weichen! Letzten Endes führt diese Entwicklung, Herr von Truchseß, zu den Mansholtischen Betriebsgrößen.

(Beifall bei der CSU)

Darin liegt auch der Kernpunkt der Auseinandersetzung zwischen Bonn und Bayern. Wir in Bayern sind der Meinung, daß wir jedem Betrieb ohne Rücksicht auf seine Größe und sein Einkommen eine Chance geben sollten, sich zu entwickeln und zu entfalten; denn die Zielschwelle des Bundes ist unsozial, ist das Gegenteil von liberal und stellt einen einfach nicht verantwortbaren Eingriff des Staates in die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Betriebsleiters dar.

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten von Truchseß?

Staatsminister Dr. Eisenmann: Bitte!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Minister, ist Ihnen denn nicht klar, daß es bei der Frage der Förderungsschwelle darauf ankommt, ob die Finanzierungslasten, die auf den einzelnen Betrieb zukommen, hinterher auch tatsächlich vom Betrieb verkraftet werden können? Wenn nämlich

(Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen [SPD])

das **Betriebseinkommen** unter einer gewissen Grenze liegt, sind Investitionen vom Betriebsinhaber einfach nicht mehr zu verkraften. Daher die Grenze, die doch sinnvoll ist, um die Leute nicht in Fehlinvestitionen hineinzujagen.

Staatsminister Dr. Eisenmann: Herr von Truchseß, wir haben uns im Landwirtschaftsausschuß über diese Frage schon eingehend unterhalten. Gerade darin liegt ja der Irrtum der Zielschwelle, daß das Einkommen nicht von vornherein aussagt, ob eine Investition in einem großen Betrieb wirtschaftlich sinnvoll ist oder nicht. Entscheidend ist vielmehr die mit der Investition verbundene **Verbesserung der Rentabilität** und die Verbesserung des Einkommens und die Frage, ob der Betrieb den **Schuldendienst** der Investition verzinsen kann. Es kann sein, daß ein 200-Hektar-Betrieb eine unsinnige Investition durchführt, aber umgekehrt kann eine Investition in einem 5- oder 10-Hektar-Betrieb durchaus sinnvoll und rentabel sein. Ein solcher Betrieb ist aber wegen der sinnlosen und gefährlichen Zielschwelle des Bundes abgeschrieben.

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

Das ist doch das entscheidende Kriterium.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinrich?

Staatsminister Dr. Eisenmann: Ja, das müssen wir einmal ausdiskutieren.

Heinrich (FDP): Herr Staatsminister, ich kann Ihre heftige Reaktion auf das **einzelbetriebliche Förderungsprogramm** nicht verstehen, nachdem Sie doch selbst eine solche Förderschwelle mit Ihrer bekannten Zahl von 25 Kühen eingebaut haben, welche einkommensmäßig haargenau der Förderschwelle des Bundes gleichkommt. Wie soll ich das also verstehen?

(Hört, hört! bei der FDP)

Staatsminister Dr. Eisenmann: Herr Kollege Heinrich, ich wundere mich, daß Sie jetzt schnurstracks ins Messer laufen. Ich habe Ihnen im Landwirtschaftsausschuß schon erklärt, daß die Schwelle, die wir in den Richtlinien zum Grünlandprogramm geschaffen haben, ausgelöst worden ist durch die **Zielschwelle des Bundes**, weil ein Grünlandbetrieb in der Regel nur dann die Bundeszielschwelle erreicht, wenn er mindestens 25 Kühe hat. Darin liegt die Ursache und der Sinn der bayerischen Förderschwelle; sie soll die bayerischen Grünlandbauern hinführen auf die Förderungsmöglichkeit des Bundes, die er uns mit seiner Zielschwelle aufoktroiert hat. Darin liegt der tiefere Grund, den ich Ihnen schon wiederholt dargelegt habe.

(Mehrere Zurufe, u. a. des Abg. von Truchseß: Er ist aber nicht überzeugend!)

Lassen Sie mich ein Zweites anfügen, meine Damen und Herren! Herr von Truchseß, Sie haben an die Staatsregierung die Frage gerichtet, was sie zu tun gedenke, damit der Verbraucher in den Genuß der gesunkenen Erzeugerpreise auf dem Vieh- und Fleischsektor kommt.

(Abg. von Truchseß: Das ist eine sehr wichtige Frage! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Auch mich als Hausfrau bewegt sie sehr!)

Die Bayerische Staatsregierung hat keine Möglichkeit, in die **Preisgestaltung** unserer Wirtschaft einzugreifen, das wissen Sie. Der Bund hat allerdings die Möglichkeit, in Brüssel die Agrarerzeugerpreise festzulegen, er muß sie dort sogar im Ministerrat festlegen.

(Abg. Gentner: Der Bundeslandwirtschaftsminister ist nur einer unter neunten!)

– Herr Gentner, die Agrarpreise sind ausgesprochene politische Preise, weil sie von den Politikern in Brüssel gemacht werden. Darin liegt ihr Unterschied zu den Verbraucherpreisen, die in unserer heutigen Wirtschaftsordnung aufgrund von Angebot und Nachfrage entstehen. Das ist der wesentliche Unterschied.

(Abg. Hochleitner: Schön wär's! – Abg. von Truchseß: Wer hat denn dieses Preissystem eingeführt?)

– Herr von Truchseß, wir wollen doch jetzt nicht an der Sache vorbeigehen. Ich bin der Meinung, daß der Bauer am wenigsten dafür kann, daß die inflationistische Entwicklung heute auf seinem Rücken ausgetragen wird und daß Stabilitätspolitik auf dem Rücken der Bauern gemacht wird.

(Abg. von Truchseß: Wer ist denn verantwortlich für die Verträge?)

Sie wissen ganz genau, daß die Erzeugerpreise heuer um 10 Prozent unter dem Vorjahresstand liegen, obwohl sich die landwirtschaftlichen Betriebsmittelkosten um 10 und mehr Prozent, ganz abgesehen von den Baukosten, erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Herr von Truchseß, ich muß einen dritten Punkt richtigstellen. Sie haben davon gesprochen, die **bayerischen Landesmittel** zur Förderung der Landwirtschaft seien im Vergleich zu den Bundesmitteln nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hierzu muß ich Ihnen folgendes sagen: Im Einzelplan 08 beträgt der Zuschußbedarf für das Jahr 1974 517 Millionen DM, davon sind insgesamt 300 Millionen DM allein Förderungsmittel.

(Abg. von Truchseß: Wo ist die Gemeinschaftsaufgabe?)

Das sind reine bayerische Netto-Mittel, also der bayerische Netto-Zuschuß. Die Gemeinschaftsaufgabe umfaßt 440 Millionen DM. Davon gibt der Bund 60 Prozent, das sind 264 Millionen DM, aus, das Land

(Staatsminister Dr. Eisenmann)

40 Prozent, das sind 176 Millionen DM. So sieht doch die Situation in Wirklichkeit aus.

(Abg. Schneier: Und wo sind die 500 Millionen DM Sozialleistungen des Bundes?)

Man kann doch nicht sagen, daß 517 Millionen DM bayerische Zuschußmittel im Einzelplan 08 ein Tropfen auf den heißen Stein im Vergleich zu 264 Millionen DM an Förderungsmitteln des Bundes sind.

(Abg. von Truchseß: So habe ich es nicht gesagt! – Abg. Schneier: Es geht doch heute um die 200 Millionen DM, die diese Novellierung bringt, Herr Minister!)

Man kann doch nicht von 20 Millionen DM sprechen. Die rechtlichen Verpflichtungen und der Rechtsanspruch, der aus dem bayerischen Landwirtschaftsförderungsgesetz entsteht, beträgt runde 40 Millionen DM. Was darüber hinausgeht, sind auch keine freiwilligen Leistungen, sondern Leistungen, die zum großen Teil im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe anfallen. Auch das sind in Wirklichkeit bayerische rechtliche Verpflichtungen. Nur soviel dazu.

(Abg. von Truchseß: Ich möchte den Weihrauch riechen, den Sie ausstreuen würden, wenn Sie die sozialpolitischen Leistungen des Bundes erbracht hätten!)

Sie haben eine weitere Grundsatzfrage angesprochen, Herr Abgeordneter von Truchseß, nämlich die breite Eigentumsstreuung.

Präsident Hanauer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kick?

Staatsminister Dr. Eisenmann: Darf ich schnell fertig machen, Herr Präsident? – Herr von Truchseß, Sie haben behauptet, daß wir nicht eigentumsfreundlich wären, weil wir im Landwirtschaftsförderungsgesetz nur das Eigentum der in der Landwirtschaft tätigen Menschen schützen würden. Die Bayerische Staatsregierung hat aber doch vor vier Jahren kein Eigentumsförderungsgesetz vorgelegt, sondern ein Landwirtschaftsförderungsgesetz, das sich primär an die in der Landwirtschaft tätigen Menschen wendet. Wenn Sie sagen, daß das der Vollständigkeit halber eingebaut worden sei und im Umkehrschluß feststellen, daß damit die Bayerische Staatsregierung nicht eigentumsfreundlich wäre, müssen Sie selber zugeben, daß das mindestens Rabelistik, wenn nicht polemisch war.

Beifall bei der CSU – Abg. von Truchseß: Ich möchte nicht wissen, was Sie gesagt hätten, wenn wir eine solche Formulierung vorgeschlagen hätten!)

– Nein, so kleinlich sind wir nicht.

Eine letzte Bemerkung zu Ihnen, Herr Kollege Heinrich! Die **Lohnunternehmer** sind Ihr besonderes Anliegen. Darüber haben wir uns wiederholt unterhalten und die Frage eingehend besprochen.

Wir haben festgestellt, daß die Lohnunternehmer die Möglichkeit haben, wenn sie Nebenerwerbslandwirte sind, Mitglieder des Maschinenrings zu werden. Wenn wir diese Schleuse aufmachen, denken Sie an die Konsequenzen, daß jeder Nichtlandwirt dann auch Mitglied des Maschinenrings werden und damit dann dieses Selbsthilfeeinstrument der Landwirtschaft ausgehöhlt werden kann! Das, meine Damen und Herren, wollte ich grundsätzlich in Erwiderung zu einigen Feststellungen bemerken.

(Abg. Kick: Eine Zwischenfrage!)

– Bitte schön!

Kick (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie in der Lage, dem Hohen Haus bekanntzugeben, wie hoch der **Kostenanteil für Personalausgaben und Staatsverwaltung** an den genannten 580 Millionen DM Zuschuß des Freistaates Bayern an die Landwirtschaft ist?

Staatsminister Dr. Eisenmann: Das habe ich ja gesagt, Herr Kollege Kick. Ich habe nämlich gesagt: Die reinen Förderungsmittel sind 300 Millionen DM und der gesamte Zuschußbedarf des Einzelplans 08 517 Millionen DM.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, meine Damen und Herren, mich bei Ihnen für die Beratungen und für die Initiative dieser Gesetzesnovelle namens der Bayerischen Staatsregierung persönlich herzlich zu bedanken. Ich bin der Meinung, daß mit dieser Novelle das Gesetz erweitert und die Förderung der bayerischen Landwirtschaft in den schon genannten drei Schwerpunkten wesentlich verbessert worden ist:

1. Förderung qualitativ hochwertiger einwandfreier Nahrungsmittel und Verbesserung der Ernährungsberatung,
2. Verbesserung der Aus- und Fortbildung unserer Landwirte,
3. Pflege und Erhaltung unserer Kulturlandschaft durch die Landwirtschaft.

Wir haben als Ergebnis dieser Arbeit gemeinsam ein Agrargesetz geschaffen, das im Bundesgebiet seinesgleichen sucht, d. h. ein solches Agrargesetz ist im Bund nicht vorhanden. Für Ihre positive Mitwirkung, für Ihre Anregungen und der CSU-Fraktion vor allem für die Unterstützung dieser Initiative herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich habe den Eindruck, daß die Vertreter der Agrikultur die Vertreter der Kultur an Aussprachezeit heute übertreffen wollen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschlossene Neufassung des Gesetzes auf Drucksache 6734 und die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Druck-

(Präsident Hanauer)

s a c h e 6884 und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Drucksache 6920.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, den Titel des Gesetzes zu ergänzen durch die Klammerbemerkung mit der Abkürzung „LwFöG“.

Erster Abschnitt. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine neue Überschrift vor: „Zweck des Gesetzes, allgemeine Förderungsbestimmungen.“

Zu Artikel 1 wird unveränderte Annahme empfohlen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Darf ich bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich eben mit der Abstimmung begonnen habe. – Danke schön!

Artikel 1 wird also zur unveränderten Annahme empfohlen. Das gleiche gilt für den Artikel 2.

Wer den Artikeln 1 und 2 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 3. – Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt eine geänderte Fassung. Wer dieser geänderten Fassung des Artikels 3, Fischereiwirtschaft, die Zustimmung geben will, den bitte um ein Handzeichen. – Danke. Ich bitte um die Gegenstimmen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Bei Artikel 4 soll die Überschrift eine geänderte Fassung erhalten. Außerdem schlagen die Ausschüsse vor, dem Satz 1 von Absatz 1 eine geänderte Fassung zu geben.

Wer mit diesen Änderungen dem Artikel 4 die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 5. – Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen schlägt vor, dem zweiten Halbsatz von Absatz 5 eine geänderte Fassung zu geben. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmte dem zu, empfiehlt jedoch, nach „Art. 13 Abs. 1“ einzufügen „Satz 1“. Artikel 6 ist zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer den beiden Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 7. – Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen, in der letzten Zeile das Wort „gesonderte“ zu streichen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Zweiter Abschnitt. – Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt eine geänderte Überschrift vor. Sie lautet: „Selbsthilfeeinrichtungen und sonstige Zusammenschlüsse der Land- und Forstwirtschaft.“

Der Artikel 8 erhält eine geänderte Überschrift, sonst unverändert.

Zu Artikel 9 schlägt der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen für Absatz 2 Nr. 3 eine Änderung vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen stimmte dem zu, hat jedoch der Nr. 3 eine neue Formulierung gegeben.

Wer den Artikeln 8 und 9 mit den bekanntgegebenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 10. – Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, in Absatz 2 Buchstabe a) die Verweisung „vom 27. Juli 1973 (GVBl S. 437)“ zu streichen; außer dieser redaktionellen Änderung keine Änderung.

Zu Artikel 11 schlagen der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine geänderte Fassung vor. Auch für den Artikel 12 schlagen beide Ausschüsse eine geänderte Fassung vor.

Wer den Artikeln 10 bis 12 in der geänderten Fassung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 13. – Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfehlen, in Absatz 1 Zeile 3 nach dem Wort „Aufgaben“ wie folgt zu formulieren: „die Ausbildung, die Anstellung und“, also lediglich eine Umstellung der beiden Begriffe, dann weiter wie im Text. Ferner ist in Absatz 2 Satz 2 das Wort „Einsatz“ durch „Ersatz“ zu ersetzen.

Zu Artikel 14 schlägt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen eine geänderte Fassung vor. Zu Artikel 15 wird unveränderte Annahme empfohlen.

Wer diesen drei Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Dritter Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Zu Artikel 16 schlägt der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen Änderungen in den Absätzen 2, 3 und 4 vor. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat daraufhin dem Artikel 16 insgesamt eine geänderte Fassung gegeben.

(Präsident Hanauer)

Zu Artikel 17 empfiehlt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, in Absatz 2 Zeile 3 das Wort „Körperschaft“ durch „Gebietskörperschaft“ zu ersetzen; sonst unverändert.

Zu Artikel 18 empfehlen der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, in Absatz 2 den letzten Satz zu streichen.

(Abg. von Truchseß: Eine kleine redaktionelle Anmerkung!)

– Zu welcher Bestimmung?

(Abg. von Truchseß: Artikel 17!)

– Ich lasse abstimmen über den Artikel 16. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Zu Artikel 17 eine redaktionelle Anmerkung des Herrn von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In Artikel 17 Absatz 2 hieß es bisher „sonstiger Körperschaften des öffentlichen Rechts“. Wenn jetzt das Wort „Körperschaften“ durch „Gebietskörperschaften“ ersetzt werden soll, müßte es heißen, daß das Wort „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ durch das Wort „Gebietskörperschaften“ ersetzt wird; denn es gibt nur Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts. Es wäre also ein „weißer Schimmel“, wenn wir es so stehenlassen würden.

Präsident Hanauer: Meine Herren vom Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, besteht Einverständnis?

(Abg. Dr. Seidl: Einverstanden!)

– Also nicht nur „Körperschaften“, sondern „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ ersetzen durch „Gebietskörperschaften“.

Wer dem Artikel 17 mit dieser nun geänderten Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Zu Artikel 18 wurde die Änderung eben von mir schon bekanntgegeben. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Artikel 19. – Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlagen vor, in Absatz 1 den zweiten Satz zu streichen, sonst unverändert.

Zu Artikel 20 schlagen der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vor, dem Absatz 2 eine geänderte Fassung zu geben.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen empfiehlt außerdem, in Absatz 3 Zeile 3 die Worte „Land- und Forstwirtschaftsverwaltung“ durch „Landwirtschafts- und Forstverwaltung“ zu ersetzen.

Ich lasse abstimmen über die Artikel 19 und 20. Wer ihnen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Vierter Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 21. – Der Verfassungsausschuß empfiehlt, dem Absatz 2 eine geänderte Fassung zu geben.

Artikel 22. – Der Verfassungsausschuß empfiehlt, im Absatz 4 den letzten Halbsatz zu streichen und den Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen. Absatz 5 soll Absatz 6 und Absatz 6 soll Absatz 5 werden.

Wer diesen Bestimmungen die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Artikel 23. – Der Verfassungsausschuß schlägt vor, in Absatz 2 Zeile 3 nach dem Wort „Zielen“ die Worte „oder zusätzlich der Verwirklichung der Erholungsfunktion“ einzufügen; sonst unverändert.

Bei Artikel 24 empfiehlt der Verfassungsausschuß die Einfügung eines neuen Absatzes 2, wodurch der bisherige Absatz 2 zum Absatz 3 wird.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Fünfter Abschnitt – unveränderte Überschrift.

Artikel 25. – Haushaltsausschuß und Verfassungsausschuß schlagen eine geänderte Fassung vor.

Artikel 26. – Der Verfassungsausschuß empfiehlt, einen Absatz 5 einzufügen.

Artikel 27 und 28 zur unveränderten Annahme empfohlen.

Wer von Artikel 25 bis 28 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß schlägt vor, einen neuen Artikel 29 einzufügen, wodurch dann der bisherige Artikel 29 Artikel 30 wird. Für diesen Artikel 30 schlägt der Verfassungsausschuß eine geänderte Fassung vor. Sie betrifft das Inkrafttreten des Gesetzes und die Aufhebung von Vorschriften.

Wer diesen beiden letzten Artikeln die Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

(Präsident Hanauer)

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der
bayerischen Landwirtschaft (LwFöG)

Der Bayerische Senat hat seinerzeit einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft auf Drucksache 2773 vorgelegt. Diese Drucksache wurde in die Beratungen der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft, für den Staatshaushalt und Finanzfragen und für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen mit einbezogen. Sie ist damit, wie ich mit Zustimmung des Hohen Hauses feststellen kann, erledigt.

Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Allgemeine Aussprache in der dritten Lesung. – Keine Wortmeldung.

Einzelberatung. – Auch dazu keine Wortmeldung.

Ich rufe auf im Rahmen der Abstimmung in der dritten Lesung die Artikel 1 bis 10 –, 11 bis 20 –, 21 bis 29 – und Artikel 30 –.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht; das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest, frage aber vorsorglich: Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Enthielt sich jemand der Stimme? – Niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Es hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes zur Förderung
der bayerischen Landwirtschaft (LwFöG)

Nach eingehender Beratung eine einmütige Abstimmung! Das ist erfreulich.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Drucksache 6743)

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6885) berichtet der Abgeordnete Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat sich mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen

Dienstrechts auf Drucksache 6743 in seiner 107. Sitzung vom 2. Juli 1974 befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Kollege Fröhlich.

Der Ausschuß stimmte dem Entwurf in unveränderter Fassung einstimmig zu, nachdem auf Ersuchen der beiden Berichterstatter der Vertreter der Staatsregierung die Zusicherung gegeben hatte, daß etwa auftretende besondere Härtefälle, die vom Gesetzentwurf nicht erfaßt seien, unter dem Gesichtspunkt der Menschlichkeit und unter großzügiger Auslegung der bestehenden Vorschriften zu regeln versucht werden.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6888) berichtet der Abgeordnete Dr. Wilhelm. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den öffentlichen Dienst hat sich in seiner 87. Sitzung mit dem Entwurf eines ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Geiser.

Der Vorsitzende, der Kollege Richard Wagner, gab zu Beginn der Beratungen eine grundlegende Erklärung ab, die das Wesentliche aussagt. Ich möchte sie Ihnen in Auszügen vortragen: Die Bayerische Staatsregierung hat am 5. Dezember 1972 als eine der ersten Landesregierungen die **Grundsätze ihrer Beamtenpolitik** festgelegt. Sie hat sich in diesen Grundsätzen eindeutig für die Fortentwicklung des Berufsbeamtentums als tragender Säule unserer Rechts- und Verfassungsordnung ausgesprochen. Gleichzeitig hat sie die Punkte aufgezeigt, die im Rahmen der Reform des öffentlichen Dienstrechts vordringlich verwirklicht werden müssen, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen und die rechtliche und soziale Stellung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes den sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

Zu den Vorhaben, die im Rahmen der Dienstrechtsreform vordringlich verwirklicht werden müssen, gehören nach dieser Erklärung der Bayerischen Staatsregierung u. a. die Verbesserung der Ausbildung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes – Grundsatz Nr. 8; Beamtenfachhochschulgesetz –, die Erweiterung der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes – Grundsatz Nr. 3 – und die Ausdehnung der Möglichkeit der langfristigen Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung – Grundsatz Nr. 5 –.

Eines der wichtigsten Vorhaben der **Ausbildungsreform**, die Anhebung der Ausbildung des nichttechnischen gehobenen Dienstes auf Fachhochschulniveau, wird im Entwurf eines Bayerischen **Beamtenfachhochschulgesetzes** verwirklicht.

Einen weiteren wichtigen Punkt in den grundsätzlichen Darlegungen des Vorsitzenden Richard Wag-

(Dr. Wilhelm [CSU])

ner möchte ich wie folgt wiedergeben: Der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts enthält als wesentlichste Neuerung die Verbesserung der **Beteiligungsrechte** der Spitzenorganisationen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes. Gewerkschaften und Beamtenverbände haben bereits früher darauf hingewiesen, daß die Beteiligungsrechte nach Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes verbesserungsbedürftig sind.

Regelmäßige Spitzengespräche und das Recht, weitere Spitzengespräche aus besonderem Anlaß zu verlangen, sollen eine umfassende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Spitzenorganisationen und dem Staatsministerium der Finanzen als Dienstrechtsministerium bei der Schaffung allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen garantieren. Finden Vorschläge der Spitzenorganisationen – das ist hier der Kernpunkt – bei der Schaffung allgemeiner beamtenrechtlicher Regelungen keine Berücksichtigung, so können diese in den gemeinsamen Erörterungen verlangen, daß ihre nicht berücksichtigten Vorschläge mit Begründung und einer Stellungnahme der Staatsregierung dem Landtag bzw. dem Senat mitgeteilt werden.

Der zweite Punkt des Gesetzentwurfs wurde ebenfalls kurz dargestellt, nämlich die Ausdehnung der Möglichkeiten der **langfristigen Beurlaubung** und **Teilzeitbeschäftigung**. Künftig werden auch männliche Beamte in diese Regelung einbezogen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bravo!)

Außerdem wird der Anwendungsbereich für diese Rechtsinstitute erweitert.

Ich möchte Ihnen aus der allgemeinen Aussprache nur noch die Darlegungen des Mitberichterstatters als den Kontrapunkt kurz zu Gehör bringen und dann meine Berichterstattung abschließen.

Der Mitberichterstatter erinnerte an die von den verschiedenen Gewerkschaften schon vor Jahren vorgetragene Wünsche zur Verbesserung der **Beteiligungsrechte**, die vor allem hinsichtlich der Verfahrensweise unbefriedigend gewesen seien, weil die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer erst in einem sehr späten Stadium des Entscheidungsprozesses herangezogen wurden, so daß eine qualitative Einflußnahme häufig in Frage gestellt war. Häufig hätten die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer auch mit Gesprächsteilnehmern vorlieb nehmen müssen, die mit unzureichender Entscheidungsbefugnis ausgestattet und deshalb für ihre Aufgabe eigentlich überfordert gewesen seien. Der neue Beteiligungsmodus, so sagte der Mitberichterstatter, sei ein erfreulicher Schritt in Richtung auf eine Verbesserung, auch hinsichtlich kompetenter Gesprächspartner auf seiten des Ministeriums.

Auch die oft beklagte kurze Einlassungsfrist sei nunmehr verlängert worden, so daß eine qualifizierte und differenzierte Stellungnahme der Spitzenorganisationen möglich sei.

Besonders glücklich finde er die Möglichkeit, daß nunmehr nichtberücksichtigte Wünsche der Beamtenschaft und der öffentlichen Bediensteten dem Landtag und dem Senat vorzulegen sind. Freilich erscheine ihm diese Vorschrift vom Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Bundesbeamtengesetzes abgeschrieben, was aber der positiven Beurteilung keinen Abbruch tue. Es sei durchaus als im Interesse des Staates liegend anzusehen, daß der Sachverstand und das Verantwortungsbewußtsein der gewerkschaftlichen Organisationen in das neue Beteiligungsverfahren in befriedigender Weise einfließen könnten.

Seine Fraktion – also die der SPD – begrüße auch die Verbesserung der Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit und der Beurlaubung für Beamte und Richter. Mit diesem Gesetzentwurf – so hat Kollege Geiser geschlossen – sei in Bayern ein erster Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Dienstrechts getan, womit der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werde.

Die allgemeine Aussprache hat sich des längeren mit den Einzelheiten befaßt. Sie hat ebenso wie die Einzelberatung in den Paragraphen 1 mit 6 keine Änderung des Entwurfs erbracht, so daß ich Sie bitte, dem unveränderten Gesetzentwurf ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Den Bericht des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6918) erstattet für den Herrn Kollegen Dr. Wagner Herr Kollege Dr. Rosenbauer. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Dr. Rosenbauer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner Sitzung vom 9. Juli 1974 mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechts befaßt. Berichterstatter war Herr Kollege Dr. Wagner, Mitberichterstatter Herr Kollege Höllrigl.

Nachdem Dr. Wagner den Inhalt des Gesetzes vorgetragen hatte, bemerkte der Mitberichterstatter, daß das Gesetz wohl einen zu anspruchsvollen Titel habe. Es könne sich nicht nennen „Erstes Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts“. Er machte jedoch keine verfassungsrechtlichen und rechtlichen Bedenken geltend, so daß nach einer kurzen Aussprache sämtliche Vorschriften des Gesetzes ebenso wie das gesamte Gesetz einstimmig gebilligt wurden.

Ich bitte das Hohe Haus, entsprechend zu verfahren.

Präsident Hanauer: Ich danke für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Das Wort hat Herr Kollege Rummel.

Rummel (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Haben Sie keine Angst, ich mache es nicht lange; es geht aber nur in der allgemeinen Aussprache.

Ich darf jedoch nicht unerwähnt lassen, daß in diesem Entwurf zur Reform des öffentlichen Dienstrechts ein SPD – Antrag eingeflossen ist, der vor längerer Zeit hier einstimmig angenommen worden ist, nämlich ein Antrag auf stärkere **Beteiligung der Spitzenvertretungen am Gesetzgebungsverfahren.**

Eine zweite kurze Bemerkung: Die Überschrift dieses Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes ist – wie wir schon gesagt haben – etwas großsprecherisch, wenn nicht sogar hochstaplerisch. Man hätte am besten das Gesetz in zwei Teile geteilt; die eine Überschrift hätte lauten können: „Gesetz zur Gleichberechtigung der männlichen gegenüber den weiblichen Beamten“, und die andere Überschrift: „Gesetz zum Ausbau des Beteiligungsverfahrens im Beamten- und Richterrecht“. Das hätte die Sache eher getroffen; denn es ist ja nur ein Anpassungsgesetz hinsichtlich der Gleichberechtigung der Beamten an das Bundesrechtsrahmengesetz, und nach unserer Meinung sicherlich nicht ein Gesetz zur „Reform“ des öffentlichen Dienstrechtes überhaupt. Das allgemein zur Aussprache.

Im übrigen haben wir uns im Ausschuß über diese Fragen sehr eingehend unterhalten und auch einstimmig dem Beschluß zugestimmt, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rummel, in diesem Hause stapelt niemand hoch, höchstens – aufgrund seiner persönlichen Bescheidenheit – tief.

Das Wort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem sich der Herr Kollege so kurz gefaßt hat, will ich mich in meiner Erklärung genauso kurz fassen.

Der Herr Kollege hat vorgebracht, daß der Titel des Ersten Gesetzes zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes, sagen wir – ich will Ihren Ausdruck nicht wiederholen, Herr Kollege –, ein bißchen zu anspruchsvoll sei. So hätten Sie netterweise formulieren können und so haben Sie es vermutlich gemeint. Hierauf darf ich meinerseits erwidern, daß der wesentliche Teil des Ersten Reformgesetzes die **Erweiterung der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes** ist.

Meine Damen und Herren! Eine bloße Hinkehr der Bedeutung dieses Gesetzes auf Gleichbehandlung und ähnliches würde dem Ziel und dem wesentlichen Inhalt des Gesetzes nicht gerecht werden, sondern uns kam es in der Tat darauf an, eine Erweiterung der Beteiligungsrechte der Spitzenorganisationen herbeizuführen. Herr Kollege, Sie mögen den einen oder anderen Vorschlag gemacht haben; aber im Prinzip war es die Absicht der Bayerischen Staatsregierung, zu der ich nach wie vor stehe, diese Beteiligungsrechte auszuweiten.

Aber ärgern wir uns heute nicht über Prioritätsansprüche! Im Hinblick auf das Ende des Monats Oktober werde ich es von nun an immer verstehen, wenn Sie Prioritäten für sich reklamieren wollen, selbst wenn sie Ihnen chronologisch nicht zukommen sollten. Ich darf nur daran erinnern, daß sich die Staatsregierung schon in ihrer Erklärung vom Dezember 1972 – Dezember 1972! – dafür ausgesprochen hat, daß die Erweiterung der Beteiligungsrechte am Beginn der Dienstrechtsreform stehen muß.

Und abschließend die Erklärung: Der Titel des vorliegenden Gesetzes soll dokumentieren, daß die Staatsregierung dabei ist, ihre in der genannten Erklärung enthaltenen Vorstellungen zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes zu verwirklichen. Also bitte, untereinander keinen Ärger über zeitliche Prioritäten! Die Möglichkeit der chronologischen Darstellung spricht für die Staatsregierung und für mich, und wenn Sie trotzdem mitwirken wollen, freuen wir uns darüber. Ich glaube, es ist ganz nützlich, wenn ein solches Gesetz gemeinsam mit möglichst großer Mehrheit dieses Hauses beschlossen wird.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage (Drucksache 6743) sowie die Beschlüsse des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6885), des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (Drucksache 6888) und des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6918).

Die Ausschüsse haben dem Gesetzentwurf in unveränderter Form zugestimmt. Ich darf deshalb mit Ihrem Einverständnis über die unverändert gebliebenen Paragraphen 1 mit 5 gemeinschaftlich abstimmen lassen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Heute ist der Tag der Einstimmigkeit.

(Abg. Rummel: Bauern und Beamte einstimmig!)

§ 6: „Dieses Gesetz tritt am 1. August 1974 in Kraft.“

Wer dem § 6 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Erstes Gesetz
zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes

Dritte Lesung. – Ich bitte, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. – Widerspruch erfolgt nicht. Allgemeine Aussprache. –

Einzelberatung. – Keinerlei Wortmeldungen.

(Präsident Hanauer)

Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Ich rufe auf die Paragraphen 1 -, 2 -, 3 -, 4 -, 5 - und 6.

Damit kommen wir zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar anzuschließen und in einfacher Form durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Landesamtes für Verfassungsschutz (Drucksache 6535)

Ich bitte Herrn Kollegen Dr. Hundhammer, über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6879) zu berichten.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte das Gesetz in seiner 130. Sitzung am 2. Juli 1974. Mitberichtersteller war Herr Kollege Wirth.

Das zu beschließende Gesetz dient der Anpassung der bisherigen Landesregelungen an das geänderte Bundesgesetz auf der Grundlage eines von der Innenministerkonferenz im Juni 1973 empfohlenen Musterentwurfs, und der Ergänzung durch einige Klarstellungen.

Als Berichterstatter hob ich hervor, daß die in der Gesetzesvorlage erfolgte erfreuliche Präzisierung der Aufgaben, die Abgrenzung der Zuständigkeiten des Landesamtes und einige notwendige Erweiterungen des bisherigen Aufgabenkatalogs dieser Zielvorstellung entsprechen. Der Deutsche Bundestag hatte das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheit des Verfassungsschutzes durch Gesetz vom 7. August 1972 geändert. In dem Bundesgesetz sind insbesondere die Aufgabenbereiche festgelegt, in denen Bund und Länder zur Zusammenarbeit verpflichtet sind.

Der Ausschuß billigte das Gesetz einstimmig mit den in Drucksache 6879 niedergelegten redaktionellen Änderungen. Er schlägt als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1974 vor. Ich bitte das Plenum, den Beschluß zu bestätigen.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen.

Dann darf ich in die Einzelberatung eintreten. Zugrunde liegen die Regierungsvorlage

(Drucksache 6535) sowie der Ausschlußbeschluß (Drucksache 6879).

Ich rufe auf den § 1. Die Nummern 1 und 2 werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Der Verfassungsausschuß schlägt vor, daß die Nummer 3 Nummer 4 und die Nummer 4 Nummer 3 wird und die Einleitung zu beiden Nummern eine geänderte Fassung erhält. Die Nummern 5 und 6 sollen unverändert bleiben.

Wer dem § 1 mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Keine.

Wir kommen zum § 2. Der Verfassungsausschuß empfiehlt, in Absatz 1 als Tag des Inkrafttretens den 1. August 1974 einzusetzen. Wer dem beipflichten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Die Einzelabstimmung ist abgeschlossen.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
eines Landesamtes für Verfassungsschutz

Dritte Lesung. – Ich schlage vor, sie unmittelbar anschließen zu dürfen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Allgemeine Aussprache. – Einzelberatung. – Keine Wortmeldung.

Abstimmung in der dritten Lesung. – Ich rufe auf § 1 – und § 2 –.

Schlußabstimmung. – Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen und sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Widerspruch gegen diese Feststellung erhebt sich nicht. Damit ist dieses Gesetz einstimmig beschlossen.

Es hat den Titel:

Gesetz
zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
eines Landesamtes für Verfassungsschutz

Punkt 7: Zweite Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Dr. Meyer betreffend Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Drucksache 5762

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache

(Präsident Hanauer)

che 6880) berichtet der Herr Abgeordnete Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

(Abg. Schneier betritt erst den Saal – Zurufe: Schneller! – Abg. Schmidramsl: Immer umeinander tun mit den Sonn- und Feiertagen!)

Bitte, die richtigen Papiere mitnehmen, nicht das Feiertagsgesetz!

(Heiterkeit)

Schneier (SPD), **Berichterstatter**: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen beschäftigte sich in seiner 130. Sitzung am 2. Juli 1974 auch mit dem Initiativgesetzentwurf des Kollegen Helmut Meyer auf Drucksache 5762 zur Änderung des Artikels 24 der Gemeindeordnung.

Während die Gemeinden in ihren **Satzungen** bisher für Grundstücke, die einer **neuen Bebauung** zugeführt werden, den Anschluß an Einrichtungen zur **Versorgung mit Fernwärme oder Gas** zur Pflicht machen können, will der Antragsteller mit dem neuen Gesetzentwurf erreichen, daß die Gemeinden einen solchen **Anschluß- und Benutzungszwang** künftig auch für **bebaute** Grundstücke, deren Heizungsanlagen geändert werden sollen, satzungsmäßig festlegen können.

Nachdem ich mich als **Berichterstatter** für dieses Anliegen ausgesprochen hatte, vertrat der Herr Kollege **Asenbeck** als Mitberichterstatter die Ansicht, daß die in diesem Punkt erst vor einem Jahr geänderte Gemeindeordnung nicht schon wieder geändert werden sollte. Bisher habe noch keine Gemeinde von der vorgesehenen Neufassung des Anschluß- und Benutzungszwanges für Sanierungs- oder unbebaute Grundstücke Gebrauch gemacht. Auch sachlich sei die Ausweitung des Anschluß- und Benutzungszwanges auf Altbaugebiete problematisch, da manche Hausbesitzer, die ihre Heizung vielleicht verbessern wollten, durch einen Anschluß- und Benutzungszwang für Fernwärme vielleicht davon abgehalten werden könnten.

Kollege **Helmut Meyer** sah als Antragsteller in den Ausführungen des Mitberichterstatters **Asenbeck** geradezu die Begründung für seinen Initiativgesetzentwurf. Sinn der Änderung vor einem Jahr sei die mögliche Beseitigung der vielen privaten Schornsteine und damit die Verminderung der Luftverschmutzungsquellen, vor allem im Wege des Anschlusses an eine Fernheizung, die zur Luftreinigung rein technisch und auch wirtschaftlich viel eher in der Lage sei, gewesen. Die Gesetzesänderung vor einem Jahr genüge nicht, sagte Kollege **Meyer**. Wenn ein Fernheizwerk wirtschaftlich arbeiten solle, so müsse es wenigstens im Laufe der Zeit möglichst alle Häuser eines Viertels, durch das seine Leitungen gehen, anschließen können. In Neubaugebieten erfolge der Anschluß oft schon freiwillig; dazu hätte man das Gesetz nicht unbedingt gebraucht.

An der Aussprache beteiligten sich neben dem Regierungsvertreter, Ministerialrat **Conrads**, die Kollegen **Weiß**, **Höllrigl** und **Stein**.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP abgelehnt. Ich bitte das Hohe Haus, nun seinen Beschluß zu fassen.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Da keine Wortmeldungen vorliegen, darf ich sie gleich wieder schließen.

Wir treten in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf **Drucksache 5762** und der Beschluß des Ausschusses auf **Drucksache 6880**. Der Ausschuß hat beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich rufe auf § 1. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Das letztere ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Ohne Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich stelle gemäß § 61 Absatz 4 der Geschäftsordnung fest, daß damit jede weitere Beratung und Beschlußfassung unterbleibt, da in § 1 dieser Gesetzesinitiative das gesamte gesetzgeberische Anliegen enthalten ist.

Punkt 8: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes (BayBFHG) – Drucksache 5805

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes (**Drucksache 6712**) berichtet der Herr Abgeordnete **Dr. Wilhelm**.

Dr. Wilhelm (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes hat sich mit dem Beamtenfachhochschulgesetz in drei Sitzungen befaßt, nämlich in seiner 80., in seiner 81. und in seiner 83. Sitzung im Mai und Juni dieses Jahres. Mitberichterstatter war der Kollege **Schraut**.

Zu Beginn der Beratungen führte der Vorsitzende, Kollege **Richard Wagner**, aus, er bedauere es, daß bei manchen Gelegenheiten beklagt werde, der Verwaltungsapparat blähe sich auf, obwohl die Aufgaben des Staates oder der öffentlichen Verwaltung gleichgeblieben seien. Im allgemeinen werde dabei übersehen, daß heute schon 40 Prozent des Sozialprodukts über die öffentliche Hand liefen.

In den letzten zwei Jahrzehnten sei das Ausbildungs- und Fortbildungsniveau in vielen Bereichen erhöht worden; beim Kern des öffentlichen Dienstes, dem gehobenen nichttechnischen Dienst, sei einiges nachzuholen. Die Diskussion über ein **Fachhochschulgesetz für den gehobenen nichttechnischen Dienst** laufe seit Jahren. Man habe viele Gespräche über die Frage geführt, ob eine externe oder eine

(Dr. Wilhelm [CSU])

interne Fachhochschule geschaffen werden soll, und sei mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu einer gemeinsamen, übergreifenden Lösung gekommen.

Dazu habe der Senat in einem Gutachten mit 50 Punkten Stellung genommen. Aus dem kulturpolitischen Bereich seien bereits kritische Stimmen laut geworden, daß das Beamtenfachhochschulgesetz zu wenig am Hochschulgesetz orientiert sei und daher nicht den **Kriterien** entspreche, an denen Bildungseinrichtungen zu messen seien.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und andere:
Sehr richtig!)

Dem sei entgegenzuhalten, daß es nicht darauf ankomme, wie die Organisation sei, Frau Kollegin, sondern darauf, wie das **Niveau der Ausbildung** angehoben werde.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: In 18 Monaten?!)

In Artikel 25 a des Beamtengesetzes aus dem Jahre 1970 sei festgelegt, daß die Beamtenfachhochschule dem Hochschulbereich entsprechen müsse. Die qualitative Verbesserung der Ausbildung sei durch den Gesetzentwurf garantiert. Deswegen sei er zu begrüßen.

Staatssekretär Dr. Hillermeier gab zu Beginn der Beratungen eine Einführung, die ich Ihnen in ganz kurzen Auszügen zu Gehör bringen möchte. Er führte aus, die Anhebung der Ausbildung des gehobenen Dienstes auf Fachhochschulniveau sei ein wichtiger Teil der von der Bayerischen Staatsregierung in ihren Grundsätzen aufgezeigten Reform des öffentlichen Dienstes. Die Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs, nämlich den Nachwuchs des gehobenen nichttechnischen Dienstes an einer **ressortübergreifenden Beamtenfachhochschule** in einem dreijährigen fachwissenschaftlichen und berufspraktischen Studium auszubilden, sei zukunftsweisend und werde sicher auch für andere Bundesländer beispielgebend sein.

Er glaube, daß eine in der Grundkonzeption ausgewogene, realisierbare Lösung gefunden worden sei. Er verkenne nicht, daß dieser Entwurf weitgehend Neuland beschreite. Die Schwierigkeiten lägen hierbei darin, daß beamtenpolitische Erfordernisse und bildungspolitische Überlegungen miteinander in Einklang gebracht werden müßten.

Die Staatsregierung sei bei ihrer Vorlage nicht der Versuchung erlegen, eine bildungspolitische Wunschvorstellung zu entwerfen. Ihr Ziel sei es vielmehr, mit der Konzeption der gemeinsamen, verwaltungsinternen Beamtenfachhochschule realistische Voraussetzungen für die dringend erforderliche, noch qualifiziertere Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes auf Fachhochschulniveau zu schaffen. Eine gesicherte berufsbezogene Ausbildung sei gerade für diese Beamtengruppe, die in einem großen Umfang den Leistungsstand und damit das Gesicht der Verwaltung präge, von maßgebender Bedeutung. Risikofolle bildungspolitische Experi-

mente könnten daher in diesem Bereich im Interesse der Arbeitsfähigkeit des öffentlichen Dienstes nicht verantwortet werden.

Als Berichterstatter habe ich ausgeführt, daß Bayern mit der Lösung einer ressortübergreifenden Beamtenfachhochschule als erstes Land der Bundesrepublik einen neuen Weg gehe. Entgegen der vom Senat mit einigen Verbänden vertretenen Ansicht, daß es sich nur um eine Übergangslösung im Problembereich externe oder interne Ausbildung handeln würde, halte die CSU-Fraktion das von der Staatsregierung entsprechend Artikel 25 des Beamtengesetzes vorgelegte Konzept für das richtige. Das schließe natürlich nicht aus, daß nach einer Reihe von Jahren das Organisationsmodell überdacht werden könnte. Jetzt aber schon von einer Übergangslösung zu sprechen, halte er nicht für richtig. Es sei festzustellen, daß im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf erhebliche Kontroversen, nicht so sehr der Parteien und Fraktionen gegeneinander, sondern der Bildungspolitiker einerseits und der übrigen Politiker andererseits, geführt würden. In Konsequenz der Regelung, die man für den gehobenen Dienst vorsehe, müßten auch für den mittleren Dienst Verbesserungen und notwendige Anhebungen der Ausbildung vorgenommen werden.

Der Mitberichterstatter, Herr Kollege Schraut, führte aus, der Ausbildung der Beamten komme im Rahmen der Reform des öffentlichen Dienstrechts eine besondere Bedeutung zu; denn die Anforderungen, die an eine moderne Verwaltung gestellt würden, seien in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deshalb müßten Inhalt, Form und Methode der Ausbildung nach modernen Erkenntnissen neu gestaltet werden. Über die Notwendigkeit der Ausbildung der Beamten des nichttechnischen gehobenen Dienstes an einer Fachhochschule brauchten also keine großen Worte verloren zu werden. Alle seien sich wohl darin einig, daß der gehobene Dienst, etwa dem mittleren Management der freien Wirtschaft entsprechend, an die Entwicklung der Industriegesellschaft angepaßt werden müsse. Somit dürfte das Beamtenfachhochschulgesetz, so sagte der Kollege Schraut als Mitberichterstatter, eines der bedeutendsten Vorhaben dieser Legislaturperiode sein. Die SPD habe nie ein Hehl daraus gemacht, insbesondere nicht bei den Beratungen über das Fachhochschulgesetz im Jahre 1970, daß sie gegen interne Fachhochschulen sei. Man habe immer eine **verwaltungsexterne Fachhochschule für Wirtschaft und Verwaltung** gewollt. Man bezweifle auch, daß mit dem vorliegenden Gesetzentwurf tatsächlich sämtliche bildungspolitischen Zielsetzungen und beamtenrechtlichen Notwendigkeiten in wünschenswertem Maße unter einen Hut gebracht worden seien.

Der Herr Kollege Schraut führte dann aus, daß diese interne Hochschule von vornherein schon gar nicht das Flair, das Fluidum einer mit dem Selbstverwaltungsrecht ausgestatteten „liberalen“ Hochschule habe. Es erhebe sich hierbei überhaupt die grund-

(Dr. Wilhelm [CSU])

sätzliche Frage, ob nicht die bayerische Verfassung verletzt werde, da im Artikel 138 den Hochschulen das Selbstverwaltungsrecht garantiert sei.

Als besondere Punkte der SPD-Vorstellungen, auf die besonders geachtet werden würde, hob der Kollege Schraut hervor eine einheitliche Aufsichtsregelung, echte Graduierungsrechte und ein einheitliches Berufungsverfahren für die Lehrkräfte. Auf keinen Fall wolle man eine „Schmalspurfachhochschule“ etablieren, an der nur das Schild am Schuleingang ausgewechselt werde. Auch bei wohlwollendstem Studium dieses Entwurfs könne man sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, als handle es sich nicht um eine Hochschule sui generis, sondern um eine Hochschule zweiter Klasse oder zweiten Grades. Hinsichtlich der Wahl der Spitze, bei der Bestellung des Lehrkörpers oder bei der Mitarbeit der Gruppen würden wichtige Kriterien einer Hochschule nicht erfüllt. Man sei nach wie vor davon überzeugt, daß die externe Fachhochschule wesentlich besser gewesen wäre. Die vorliegende Konzeption sei kein wirklicher Schritt in Richtung auf eine Neuordnung des öffentlichen Dienstrechts. Sie kaschiere nur mühsam die immer öfter zutage tretenden Mängel im öffentlichen Dienst. Er sprach dann noch von „eklatanten Halbherzigkeiten“ und „etlichen Giftzähnen“.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Dann führte der Kollege Rummel, der stellvertretende Ausschußvorsitzende, aus, die allgemeine Situation im öffentlichen Dienst sei schon aufgezeigt worden. Die Techniker und Ingenieure würden bereits heute an externen Fachhochschulen ausgebildet. Für Sozialarbeiter und z.T. für im Forstdienst Tätige gebe es ebenfalls bereits eine entsprechende Ausbildung. In Nordrhein-Westfalen werde teils intern, teils extern ausgebildet; auch in Baden-Württemberg und Hessen gebe es bereits entsprechende Regelungen.

Ich habe dann in Erwiderung auf die Ausführungen des Mitberichterstatters ausgeführt, wenn sich dieser sehr negativ über den Gesetzentwurf geäußert habe, so sei festzustellen, daß die Beamtengewerkschaften ihn nicht so sähen. Die Beamtengewerkschaften drängten vielmehr darauf, daß das Gesetz in der vorgelegten Form möglichst bald verabschiedet werde. – Soviel über die allgemeine Aussprache.

Nun zur Einzelberatung über dieses Gesetz, das, wie der Kollege Schraut sagte, eines der wichtigsten Gesetze dieser Periode ist.

Der Artikel 1 erfuhr nur eine Änderung; es wurde nämlich hinzugefügt die anwendungsorientierte Forschung als Aufgabe der hauptamtlichen Lehrpersonen, und zwar einstimmig.

Bei Artikel 2 wurde eine präzisere Aufsichtsregelung, die die Zuständigkeiten des Finanzministeriums mehr betont, beschlossen, ebenfalls einstimmig.

Die Artikel 3 mit 6 sind im wesentlichen unverändert geblieben.

Beim Artikel 7 wurde als neue Regelung einstimmig beschlossen, daß ein Vertreter des Verwaltungspersonals in den Rat der Beamtenfachhochschule mit aufgenommen werden soll.

Die erste der wenigen Kampf Abstimmungen gab es beim Artikel 8, nämlich in der Frage, ob **gemeinsame Kommissionen** entsprechend dem Artikel 17 des Fachhochschulgesetzes auch hier vorgesehen werden sollen. Die CSU war nicht dieser Ansicht; die SPD hat sie beantragt. Von der CSU wurde das mit der Begründung abgelehnt, daß es gerade nach Absatz 4 des Artikels 8 die Aufgabe des Rates sei, die Koordinationsaufgabe zu übernehmen, genau dasselbe also, was die gemeinsamen Kommissionen machen sollten. Der SPD-Antrag zu Artikel 8 wurde mit 10 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde der Artikel 8 durch einstimmigen Beschluß in drei Punkten ergänzt und geändert, nämlich in Richtung auf eine größere Beteiligung des Rates bei der Bestellung hauptamtlicher Lehrpersonen, in Richtung auf eine größere Beteiligung bei allen den Fachbereich insgesamt betreffenden Entscheidungen und schließlich bei der Bestellung des Fachbereichsleiters.

Bei Artikel 9 wurde – ebenfalls durch einstimmigen Beschluß – eine Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Organe bei der Bestellung hauptamtlicher Lehrpersonen, bei den Grundsatzentscheidungen über den Fachbereich, bei der Aufstellung des Unterrichtsplanes und bei der Unterrichtsdurchführung vorgenommen.

Der Artikel 10 wurde letztlich nicht geändert. Nachdem eine längere Debatte über den Schlüssel, nach dem die Studenten beteiligt werden sollen, stattgefunden hatte, wurde der Artikel 10 einstimmig angenommen.

Der Artikel 11 wurde ebenfalls, aber in einer Reihe von Punkten geändert, einstimmig gebilligt: wiederum stärkere Einschaltung der Fachbereichskonferenz bei der Bestellung des Fachbereichsleiters, bei der Beurteilung der Eignung zu bestellender hauptamtlicher Lehrpersonen, bei der Erarbeitung von Studienplänen, bei der Aufstellung des Planes der Unterrichtsveranstaltungen, bei der Studienberatung und bei der Vorbereitung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung und der damit verbundenen Verwaltungsvorschriften.

Artikel 12 brachte die zweite Kampf Abstimmung. Hier ging es um die Frage, ob der **Fachbereichsleiter**, wie es beim Hochschulgesetz der Fall ist, von den Mitgliedern des Fachbereichs gewählt oder ob er ernannt werden soll. Mit 11:6:1 Stimmen wurde die Regierungsvorlage, also die Ernennung des Fachbereichsleiters, beschlossen.

Der Artikel 13 wurde einstimmig dahingehend geändert, daß die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften mit im Kuratorium sein sollen.

(Dr. Wilhelm [CSU])

Bei Artikel 14 ging es insbesondere um die Frage, ob die Lehrpersonen, die Fachhochschullehrer an der Beamtenfachhochschule, den übrigen Hochschullehrern und Fachhochschullehrern gleichwertig seien. Darüber gab es eine längere Debatte. Schließlich wurde der Artikel 14 einstimmig gebilligt.

Der Artikel 15 wurde nach einer langen Debatte zunächst ausgeklammert, weil die notwendigen Auskünfte noch nicht gegeben werden konnten. Dabei ging es insbesondere um die Ihnen heute auch in einem SPD-Antrag vorliegende Frage, ob im Artikel 15 Absatz 2 der **qualifizierende Hauptschulabschluß** als Vorbildungsvoraussetzung genügen könne.

Ich werde Ihnen das Ergebnis bei der zweiten Lesung mitteilen.

(Unruhe)

Artikel 15 wurde also zurückgestellt.

Die Artikel 16 mit 20 wurden unverändert oder nur geringfügig verändert einstimmig gebilligt. Artikel 17 wurde gestrichen; aber sein Inhalt wurde woanders untergebracht.

Der Artikel 21 ist der am meisten streitige Punkt gewesen, nämlich die Frage der **Nachgraduierung**, also die Frage, welche Berechtigungen diejenigen haben sollen, die nach der alten, jetzt noch geltenden Ausbildung für den gehobenen Dienst ihren **Abschluß gemacht haben**.

(Glocke des Präsidenten)

Der Regierungsentwurf sah überhaupt keine Berechtigung vor, auch nicht die fachgebundene Hochschulreife. Wir haben dann im Ergebnis beschlossen, daß jegliche Berechtigung gewährt werden solle. Das hat der Kulturpolitische Ausschuß, wie Sie noch hören werden, dann wieder abgewandelt. Hier gab es also eine Kampf Abstimmung quer durch alle Parteien: Gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen mit 10 Stimmen unbeschränkte Hochschulreife bei den sogenannten Nachgraduieren.

(Ungeduldige Zurufe)

Artikel 22 der Regierungsvorlage wurde belassen. Die Artikel 23 bis 25 wurden unverändert einstimmig gebilligt.

Es wurde ein Artikel 25 a eingefügt, der es den Religionsgemeinschaften ermöglicht, ihre Bediensteten ebenfalls an dieser Beamtenfachhochschule ausbilden zu lassen.

Die Artikel 27 und 28 wurden ebenfalls einstimmig gebilligt. Der 1. Oktober wurde als Tag des Inkrafttretens vorgeschlagen.

In der zweiten Lesung ging es nur noch um den Artikel 15, also insbesondere um die Frage des qualifizierenden Hauptschulabschlusses.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann Ihnen als Ergebnis dieser langen Debatte mitteilen, daß der Artikel 15 in der Fassung der

Regierungsvorlage belassen wurde, daß aber vom Regierungsvertreter gesagt wurde, daß nach der Übergangszeit, also nach dem 30. September 1977, verwaltungsinterne Möglichkeiten angeboten würden, die mittlere Reife nachzuerwerben.

Die Schlußabstimmung ergab Stimmenthaltung der SPD, aber im übrigen Zustimmung zu dem Entwurf mit den gefaßten Beschlüssen. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6882) berichtet der Abgeordnete Albert Meyer.

(Abg. Schmidramsl: Albert, bitte kurz!)

Meyer Albert (CSU); Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen behandelte in seiner 107. Sitzung am 2. Juli 1974 den Entwurf eines Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes, ausgedruckt auf Landtagsdrucksache 5805. Mitberichtersteller war Kollege Dr. Helmut Meyer, Berichterstatter war ich.

Als Berichterstatter wies ich darauf hin, daß sich der Gesetzentwurf als ein Vollzug der Bestimmung des Artikels 25 a des Bayerischen Beamtengesetzes darstelle, so daß auch die Kosten dieses Gesetzes dem Grunde nach bereits auf dem Bayerischen Beamtengesetz beruhen. Für die direkten **finanziellen Auswirkungen** seien nur die Bestimmungen der Artikel 3 und 25 von Bedeutung. Da eine Reihe von bestehenden Schulungsstätten für Beamte übernommen werden könnten, seien nur für einige weitere Fachbereiche, insbesondere für die allgemeine innere Verwaltung, Neubauten bzw. Erweiterungsbauten für bereits bestehende Einrichtungen zu schaffen, wofür derzeit etwa 90 Millionen DM zu veranschlagen seien, sowie etwa 11,5 Millionen DM für den Besoldungsaufwand der Dozenten und die Verlängerung der Studiendauer. Darüber hinaus sei mit mittelbaren Folgekosten zu rechnen, wenn es aufgrund der verbesserten Ausbildung zu einer höheren Besoldung der Beamten komme.

Der Mitberichtersteller erhob gegen den Entwurf in finanzieller Hinsicht keine Bedenken. Er wandte sich nur dagegen, daß die vorgesehene Fachhochschule keine Selbstverwaltung besitze und ihren Absolventen die Hochschulreife für alle Fachrichtungen gewähre, was eine Benachteiligung im Vergleich zu anderen Bevölkerungsteilen sei.

An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch die Kollegen Wachter und Neubauer. Insbesondere war dabei der **künftige Standort** der Schule Gegenstand der Erörterung, wobei sich die Abgeordneten Neubauer und der Berichterstatter gegen die Errichtung der Schule in einem Ballungsraum oder am Rande eines Ballungsraums wandten. Auf Antrag des Mitberichterstellers beschloß

(Albert Meyer [CSU])

der Ausschuß einstimmig, die Staatsregierung zu ersuchen, ihn vor der Entscheidung über den Standort für die neu zu errichtenden Schulgebäude zu hören.

In der Einzelabstimmung wurde der Antrag des Mitberichterstatters, die Bestimmung des Artikels 19 (alt) abzulehnen, mit Mehrheit abgelehnt. Die übrigen Einzelbestimmungen fanden die Zustimmung des Ausschusses ohne Gegenstimmen. In der Schlußabstimmung stimmte der Ausschuß dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses für den öffentlichen Dienst bei 5 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme zu.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß beizutreten.

(Bravo! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen (Drucksache 6886) berichtet der Abgeordnete Leeb. Er hat das Wort.

Leeb (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtags hat in seiner ganztägigen 150. Sitzung am 2. Juli 1974 über den Regierungsentwurf eines bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege Willi Schneider, Berichterstatter war ich.

Im Rahmen der Berichterstattung führte ich aus, daß die Weichen für eine neue Ausbildung der Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes bereits durch eine Änderung des Beamtengesetzes aus dem Jahre 1970 anläßlich der Einfügung eines neuen Artikels 25 a gestellt worden seien. Seinerzeit sei bereits festgelegt worden, daß für die Ausbildung von Beamten des gehobenen nichttechnischen Dienstes verwaltungsinterne Bildungseinrichtungen auf der Bildungsebene der Fachhochschule zu errichten seien. Diese Bildungseinrichtungen müßten den Fachhochschulen gleichwertig sein. Daß die Ausbildung dieser Beamtengruppe verwaltungsintern durchgeführt werden solle, habe der Gesetzgeber bereits im Jahre 1970 festgelegt, so daß es nicht notwendig sei, auf diese seinerzeit umstritten gewesene Frage nochmals im einzelnen einzugehen.

Man müsse sich jedoch bei der Beratung über dieses Gesetz Gedanken darüber machen, welche Art von Hochschule im Sinne des Bayerischen Hochschulgesetzes die verwaltungsinterne Bildungseinrichtung darstelle. Die Beamtenfachhochschule werde wohl vom Staat betrieben, dennoch sei sie keine staatliche Hochschule im Sinne des Bayerischen Hochschulgesetzes. Sie komme vielmehr, wie etwa die Bundeswehrhochschule, den Vorschriften über nichtstaatliche Hochschulen im Sinne der Artikel 91 ff. des Bayerischen Hochschulgesetzes nahe. Es müsse deshalb auch geprüft werden, ob die Vorschriften des Beamtenfachhochschulgesetzes im Einklang

ständen mit den Bestimmungen des Artikels 91 des Hochschulgesetzes und mit Artikel 138 der Bayerischen Verfassung. Beide Fragen habe ich bejaht.

Im Hinblick auf den Inhalt des Artikels 25 a Beamtengesetz müsse man sich Gedanken darüber machen, ob der vorliegende Gesetzentwurf dem **Postulat der Gleichwertigkeit** mit externen Fachhochschulen voll entspreche. Diese Prüfung müsse sich einmal auf die Frage der Zugangsregelung zur Beamtenfachhochschule, zum zweiten auf die Frage der Studiendauer, zum dritten, auf die Frage der Prüfungsanforderungen und schließlich zum vierten auf die Frage der Berechtigungen, die sich aus dem erfolgreichen Abschluß der Beamtenfachhochschule ergäben, erstrecken.

Soweit nach Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzentwurfes davon ausgegangen werde, daß die regelmäßige **Zugangsvoraussetzung** zum Besuch der Beamtenfachhochschule die Fachhochschulreife sei, seien Bedenken nicht angebracht. Soweit indessen durch Artikel 15 Absatz 2 des Gesetzentwurfes aus beamten- und laubbahnrechtlichen Erwägungen ein Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst ermöglicht und damit auch der Zugang zur Beamtenfachhochschule eröffnet werde, sei zu prüfen, inwieweit die vom Gesetz vorgeschriebene Ergänzungsprüfung tatsächlich den Nachweis der Studierfähigkeit erbringen könne.

Bezüglich der Frage der **Studiendauer** werde man wohl davon ausgehen können, daß die vom Gesetzentwurf festgelegte Studienzeit von 18 Monaten deshalb der externen Fachhochschule gleichwertig sein könne, weil an der Beamtenfachhochschule eine komprimierte Ausbildung denkbar sei, in deren Rahmen eine Pflicht zum Unterrichtsbesuch vorzuschreiben sei und die eng an die Verwaltungspraxis angebunden werde.

Der Gesetzentwurf schweige zu Recht über die Frage der **Prüfungen**, weil am Ende der Ausbildung an der Beamtenfachhochschule eine Staatsprüfung und keine Hochschulprüfung stehe.

Was die **Berechtigung zum Besuch von Universitäten** ohne Beschränkung auf eine Fachrichtung für die erfolgreichen Absolventen der Beamtenfachhochschule anlange, so sei diese Regelung im Hinblick auf Artikel 71 Absatz 3 des Hochschulgesetzes sicherlich konsequent. Da die allgemeine Hochschulreife nach dem Regierungsentwurf jedoch auch solchen Personen zuerkannt würde, die, ohne die Fachhochschulreife erlangt zu haben, die Beamtenfachhochschule besuchen könnten, seien Bedenken angebracht. Diese Bedenken erhielten zusätzliche Nahrung dadurch, daß zumindest nach den Beschlüssen des Ausschusses für den öffentlichen Dienst im Rahmen der Nachgraduierung ebenfalls die allgemeine Hochschulreife verliehen werden könne. Dies sei bildungspolitisch unververtretbar.

Mitberichterstatter Willi Schneider wies darauf hin, daß auch die SPD-Fraktion schon immer den Wunsch nach einer Verbesserung der Ausbildung der Beamten des gehobenen Dienstes gehabt habe.

(Leeb [CSU])

Nur habe man sich vorgestellt, daß diese Ausbildung im Rahmen einer **verwaltungsexternen Fachhochschule** durchzuführen sei. Bei der Beamtenfachhochschule handle es sich nicht um eine **echte Fachhochschule** im Sinne des Hochschulgesetzes; denn zu einer Hochschule gehöre auch, daß sie in den Bereich des Kultusministeriums einbezogen sei. Außer dem Namen „Beamtenfachhochschule“ fehlten alle Kriterien einer Hochschule, etwa die Garantie der Freiheit von Lehre und Forschung. Der Lehrende sei häufig der Dienstvorgesetzte und der Studierende der Untergebene. Es fehle jeder Ansatz von Selbstverwaltung. Das Gesetz werde dazu führen, die übrigen Hochschulen abzuwerten; denn es könne wirklich nicht von Gleichheit die Rede sein, wenn innerhalb einer dreijährigen Vorbereitungszeit ein lediglich eineinhalbjähriges Studium abgeleistet werde. Da die Beamtenfachhochschule zur allgemeinen Hochschulreife führe, würde derjenige, der bisher den zweiten Bildungsweg gegangen sei, benachteiligt. Auch innerhalb der Beamtenschaft selbst würden neue Ungerechtigkeiten geschaffen; denn an den technischen Dienst innerhalb der Beamtenschaft stelle man schon bisher wesentlich höhere Vorbildungsanforderungen. Alles in allem hätte man die verwaltungsinterne Bildungseinrichtung wohl „Akademie“ nennen können, niemals jedoch „Hochschule“.

Im Rahmen der **allgemeinen Aussprache** lehnten die Kollegen Dr. Böddrich und Hochleitner den vorliegenden Gesetzentwurf scharf ab. Das vorliegende Gesetz sei kein Hochschulgesetz, was sich auch schon daraus ergebe, daß in ihm nichts von Freiheit von Forschung und Lehre, von Berufungsmöglichkeiten und von der Ressortzugehörigkeit zum Kultusministerium stehe. Im Hinblick darauf, daß die allgemeine Hochschulreife verliehen werde, könne man nur noch jedermann raten, in die Beamtenlaufbahn einzutreten, weil auf diesem Weg die Hochschulreife einfacher erlangt werden könne als etwa über die Berufsoberschule.

Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher lehnte den Regierungsentwurf ebenfalls ab. Sie erklärte, Endziel einer Dienstrechtsreform könne es nur sein, daß es innerhalb der Beamtenschaft eine einzige Laufbahn gebe. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein Affront gegenüber allen Diskussionen, die seit Jahren in dieser Richtung geführt würden. Wenn es nicht gelinge, aus der von ihr so bezeichneten „Klipp“-Fachhochschule eine echte Fachhochschule zu machen, müsse sie davon ausgehen, daß das ganze Vorhaben nur ein Vorwand sei, um besoldungsrechtliche Konsequenzen ziehen zu können. Das wiederum sei ein Grund zu der Besorgnis, daß dann, wenn man so weitermache, mit Sicherheit eine Pleite des Staates vorausgesagt werden könne.

Demgegenüber verteidigte Kollege Harrer insbesondere die Regelungen über den Zugang zur Beamtenfachhochschule.

Die Ergebnisse der anschließenden Einzelberatung wollen Sie bitte dem vorliegenden schrift-

lichen Ausschlußbericht entnehmen. Hier möchte ich jedoch noch kurz auf drei **Schwerpunkte der Einzelberatung** verweisen.

Im Zusammenhang mit der Beratung über Artikel 2 des Gesetzentwurfes wurde ausgiebig die Frage nach der **rechtlichen Einordnung der Beamtenfachhochschule** erörtert. Hierzu ergab sich nach einem umfangreichen Frage- und Antwortspiel mit den Vertretern der Staatsregierung Einigkeit darüber, daß es sich bei der Beamtenfachhochschule nicht um eine staatliche Hochschule im Sinne des 1. Abschnittes des Bayerischen Hochschulgesetzes handle, wenngleich der Staat der Betreiber dieser Bildungseinrichtung sei.

Bei der Beratung über Artikel 15, Vorschriften über den **Zugang zur Beamtenfachhochschule**, präzierte der Vertreter des Kultusministeriums die Vorstellungen seines Hauses über Umfang und Schwierigkeitsgrad der für die Bewerber ohne Fachhochschulreife vorgeschriebenen **Ergänzungsprüfung**. Seine Ausführungen hatten zur Folge, daß der Ausschuß bei sieben Enthaltungen der zuvor umstrittenen gewesenen Vorschrift des Artikels 15 zustimmte.

Bei der Beratung über Artikel 18 (neu), nämlich die Frage der Hochschulreife, stimmte der Ausschuß mehrheitlich für den Vorschlag des **Mitberichterstatters**, den Absolventen der Beamtenfachhochschule lediglich die **fachgebundene Hochschulreife** zu verleihen. Nach den Vorstellungen des Ausschusses sollen die graduierten Absolventen deshalb lediglich berechtigt sein, an wissenschaftlichen Hochschulen die Fachrichtungen Rechtswissenschaft und Wirtschafts- und Finanzwissenschaften zu studieren. Im Zusammenhang mit der Beratung über die **Nachgraduierung** gelangte der Ausschuß auf Vorschlag der CSU-Fraktion mehrheitlich zu einer Entscheidung dahingehend, daß nicht alle bisherigen Angehörigen des gehobenen Dienstes automatisch eine fachgebundene Hochschulreife zuerkannt erhalten. Vielmehr wird einschränkend für die Verleihung der fachgebundenen Hochschulreife an Nachgraduierte vorausgesetzt, daß dieser Personenkreis mindestens über die mittlere Reife verfügt und die Anstellungsprüfung für den gehobenen nicht-technischen Dienst mindestens mit der Note „gut“ bestanden hat. Die gegenteiligen Vorstellungen des Ausschusses für den öffentlichen Dienst hat der Ausschuß bei lediglich einer Stimmenthaltung abgelehnt.

In der **Schlußabstimmung** über das Gesetz gab der Ausschuß mit 10 Stimmen bei 9 Stimmenthaltungen dem Plenum des Landtages die Empfehlung, dem Gesetz unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kulturpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Danke schön! Zur nächsten Berichterstattung erteile ich dem Herrn Kollegen Diehei das Wort. Es handelt sich um die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen (Drucksache 6921).

Diethel (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 132. Sitzung behandelte der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen den Entwurf eines Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes, dessen Grundzüge Ihnen u. a. bereits durch die vorhergegangenen Berichterstattungen bekannt geworden sind. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Neben redaktionellen Änderungen wurde bei Artikel 18 die Regierungsvorlage wiederhergestellt, während bei Artikel 20 der Beschluß des Kulturpolitischen Ausschusses erhalten blieb. Dafür hatte auch der Herr Kollege **Langenberger** als Mitberichterstatter plädiert. Allerdings wurden die Vorschriften über die **Nachgraduierung** auf meinen Antrag hin mit der Maßgabe ergänzt, daß in der zu erlassenden Rechtsverordnung die Staatsregierung die Möglichkeit erhält, auf die zweijährige Ausbildung geeignete Ersatzzeiten anzurechnen.

Im übrigen verweise ich auf die Drucksache 6921 und stelle fest, daß verfassungsrechtliche Bedenken im Zusammenhang mit der Beratung nicht geltend gemacht wurden. Bei zwei Stimmenthaltungen wurde dem Entwurf schließlich zugestimmt. Das Gesetz soll am 1. Oktober 1974 in Kraft treten. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke den Berichterstattern für die teils konzentrierte, teils ausführliche Berichterstattung.

Meine Damen und Herren! Ich habe drei Wortmeldungen zu diesem Gesetz. Ich möchte aber die Beratung hier unterbrechen und den Punkt 9 der Tagesordnung aufrufen zu dem Zweck, mir und dem Hohen Hause über die für morgen notwendige Zeitplanung Klarheit zu verschaffen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher meldet sich)

– Ja, Frau Kollegin, ich weiß. Es handelt sich nicht um die Berichterstattung, sondern um den mir avisierten Antrag auf Vertagung des Punktes 9. Darüber Näheres zu erfahren und zu wissen, ist für den Ablauf der morgigen Sitzung wesentlich.

Ich rufe also auf den Punkt 9: **Zweite Lesung** zum

Entwurf eines Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) – Drucksache 6653

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Jaeger.

Jaeger (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Freie Demokratische Partei beantragt, daß dieser Tagesordnungspunkt von unserer Sitzung abgesetzt wird. Wir begründen das wie folgt:

Wir begrüßen es durchaus, daß die Bayerische Staatsregierung in der Frage der Lehrerbildung initiativ geworden ist und einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Wir haben auch volles Verständnis dafür, daß unser ehemaliger Kultusmi-

nister und jetzt zur Wiederwahl anstehender Finanzminister großes Interesse daran hat, ein gutes Verhältnis zum Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverband herzustellen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Weshalb wohl?)

Wir haben aber kein Verständnis dafür, wenn dieser Finanzminister die **Finanzprobleme** nicht sieht oder nicht sehen will, die jetzt in dieser Angelegenheit zwangsläufig auf uns zukommen. Hier wurden von kompetenter Seite Versprechungen gemacht, von denen wir alle wissen – das sage ich mit aller Deutlichkeit –, daß sie nicht gehalten werden können, einfach deshalb nicht, weil die finanzielle Situation weder im Bund noch in den Ländern dazu angetan ist,

(Abg. Otto Meyer: Hier geht es um die Lehrerbildung, nicht um die Lehrerbildung!)
(Lehrerbesoldung!)

den Versprechungen, die heute gemacht werden, gerecht zu werden.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

– Herr Kollege Meyer, hier geht es auch um die Lehrerbildung. Wenn Sie das Vorblatt Ihres eigenen Gesetzentwurfes lesen können, dann sehen Sie in aller Deutlichkeit, daß ausschließlich und allein von Finanzfragen gesprochen wird.

Ich zitiere aus Ihrem Bericht. 70 Millionen DM mehr sind pro anno für die Lehrer an Universitäten auszugeben. Weiter wird gesprochen von 250 Millionen DM, die durch die bessere Lehrerbildung entstehen, wenn Sie mit Ihrem Gesetzentwurf durchkommen. Das bedeutet allein in personeller Hinsicht Mehrausgaben von weit über 300 Millionen DM pro anno. Nun wissen wir doch alle, welche Folgen eintreten, wenn eine Gruppe höhergestuft wird. Wir alle erleben immer wieder, daß in dem Augenblick, wo einer bestimmten Gruppe von Beamten eine bessere Position eingeräumt wird, weitere Beamtengruppen zwangsläufig folgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU! Wir betonen doch sonst bei jeder Gelegenheit gemeinsam das Leistungsprinzip, und wir bekennen uns dazu. Aber sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es im Grunde genommen eine Absage an dieses Leistungsprinzip bedeutet, wenn einzelne Beamte feststellen müssen, daß es sich einfach nicht lohnt, sich für ein höheres Amt zu qualifizieren, daß es im Grunde genommen besser ist, zu warten, bis man durch die nächste Beförderungswelle hochgeschwemmt wird.

(Abg. Otto Meyer: Völlig deplaziert!)

Meine Damen und Herren, eine der führenden Zeitungen schrieb vor einigen Tagen, daß „Parkinson plus Kluncker“ einfach zuviel für unsere Haushalte sei. Ich möchte ergänzen: „Parkinson plus Kluncker plus Ebert“ ist auch für den Freistaat Bayern zuviel. Das ist für eine Lehrerbildung nicht vertretbar.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

(Jaeger [FDP])

Aber ich zitiere noch einige andere Stimmen, zunächst einmal den Bundesfinanzminister **Apel**. Minister **Apel** hat deutlich gemacht, daß die Zuwachsrate beim Bundeshaushalt nicht nur für dieses Jahr auf etwa 8 Prozent festgeschrieben werden muß, sondern daß es in den nächsten Jahren bestenfalls bei den 8 Prozent bleiben wird. Die Zeit des Überflusses sei einfach vorbei. Unser Bundeskanzler **Schmidt** stellte fest, die geringen Zuwachsraten der nächsten Zeit seien eine Gefahr für die Demokratie, und zwar nicht nur in der Bundesrepublik, sondern eigentlich in allen westlichen Demokratien, da man sich in der letzten Zeit einfach daran gewöhnt habe, derartig hohe Zuwachsraten, wie wir sie erlebt haben, als Selbstverständlichkeit zu empfinden.

Aber nicht nur sozialdemokratische Bundespolitiker haben derartige Feststellungen getroffen, auch die **Länderministerpräsidenten** waren sich über diese Frage einig. Sie haben auf ihrer letzten Tagung am 31. Mai 1974 zwei Feststellungen getroffen, die ich hier zitieren will:

1. Es gibt keine losgelöste Regelung für eine Lehrerbildung, die die Besoldung anderer Beamtengruppen außer acht läßt.

Das bestätigt, Herr Kollege Meyer, vollinhaltlich das, was ich vorhin ausführte und was von Ihnen bestritten wurde.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wo ist eigentlich der Herr Ministerpräsident?)

2. Die künftige Lehrerbildung kann nur unter der Gesamtbelastung aller öffentlichen Haushalte gesehen werden, die zunächst vom Finanzplanungsrat geprüft werden soll.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Auch das ist unstrittig.

Bürgermeister **Koschnik** erläuterte diese einstimmigen Beschlüsse der Länderministerpräsidenten, indem er sagte – das mag einzelnen Lehrerverbänden weh tun, aber ich zitiere trotzdem – : „Es gibt keine Hoffnung, daß die Lehrer in absehbarer Zeit mehr Geld verdienen.“ Ich glaube, diese Stellungnahme läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig.

(Abg. Otto Meyer: Was ist bei Ihnen „in absehbarer Zeit“?)

Und was hat der Finanzrat beschlossen? Den zitiere ich auch:

Der Finanzrat empfiehlt dringend, beschleunigt eine neue Lösung für das Reformvorhaben zu suchen, die auf die absehbaren finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten Rücksicht nimmt und keine oder eine wesentlich geringere Auswirkung auf das gesamte Besoldungsgefüge im öffentlichen Dienst hat. Bis dahin sollten bereits eingeleitete Ausbildungsreformen zurückgestellt werden, da erfah-

rungsgemäß andernfalls besoldungsmäßige Anschlußforderungen entstehen, die das erstrebte koordinierte Vorgehen im Bereich der Lehrerbildung und Lehrerbildung gefährden würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich habe diese vier Stimmen zitiert, um Ihnen zu zeigen, daß eigentlich von allen Stellen, die hierfür Verantwortung tragen, die Bedenken der Freien Demokraten geteilt werden, die gegen die Finanzplanung in einem Lehrerbildungsgesetz vorgebracht werden. Es wäre natürlich viel leichter, wenn im Rahmen eines Vorwahlkampfes auch die FDP sagen würde: Was geht uns diese ganze Frage an? Wir tragen ja im Staat nicht die Regierungsverantwortung, sondern wir sind in der Opposition.

(Abg. Otto Meyer: Wir beschäftigen uns seit vier Jahren damit, und Sie fangen jetzt erst an!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Jaeger, ich bitte, sich nicht stören zu lassen. Ich hoffe, Sie sind so liebenswürdig und erinnern sich, daß Ausführungen zur Geschäftsordnung nach § 110 der Geschäftsordnung auf 5 Minuten zu beschränken sind.

Jaeger (FDP): Ich werde mich daran halten. – Wir fühlen uns indessen im Grunde genommen allen Wählern gegenüber verantwortlich. Wir bitten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren speziell von der Regierungspartei, in diesem Punkt Ihrem Finanzminister die Last abzunehmen, die er sich selber aufgeladen hat, und dafür zu sorgen, daß nicht Blankoschecks ausgestellt werden, die in den nächsten Jahren nicht gedeckt werden können. Infolgedessen bitten wir Sie im Interesse der Gesamtheit unseres bayerischen Staates unserem Antrag zuzustimmen. Denn nichts wäre schlimmer, als wenn aus der staatstragenden Schicht der Lehrer von heute morgen Lehrer entstehen würden, die mit Staatsverdrossenheit ihrer Tätigkeit nachgehen würden.

(Zuruf des Abg. Otto Meyer)

Präsident Hanauer: Es ist der Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung gestellt. Spricht jemand dagegen? – Herr Kollege Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Frage, ob das Lehrerbildungsgesetz in Bayern reformiert, neu gestaltet werden soll, befaßt dieses Haus, befaßt die Öffentlichkeit in Bayern nicht erst seit einigen Monaten. Diese Frage wird seit vier Jahren in der Öffentlichkeit erörtert.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist doch keine Gesetzgebung!)

Der Deutsche Bildungsrat hat sich in seinem Strukturplan für das Bildungswesen vom 13. Februar 1970 eingehend mit dieser Frage befaßt. Die Kultusministerkonferenz hat sich bereits im März 1970 ebenfalls mit dieser Frage befaßt. Die Bund-Länder-Kommission hat eingehende Erörterungen zu diesem Fragenkomplex

(Dr. Seidl [CSU])

angestellt. Es kann also gar keine Rede davon sein, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es sich um eine Gesetzesmaterie handelt, die nicht ausreichend erörtert und beraten worden wäre.

(Beifall bei der CSU)

Nun zu dem Antrag der Fraktion der FDP, den Gesetzentwurf abzusetzen!

(Zurufe)

Da muß ich schon sagen: Grundlage der Beratungen heute und morgen ist nicht nur die Regierungsvorlage, sondern in die Beratungen der Ausschüsse sind auch eingegangen Gesetzentwürfe der Sozialdemokratischen Fraktion, aber auch der Freien Demokratischen Partei.

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

Ich habe vor mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, den **Entwurf der FDP** eines Gesetzes über das Lehramt an öffentlichen Schulen in Bayern. Das ist die **Drucksache 6652**.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Es ist nicht gesagt, daß wir ihn schon verabschieden wollen!)

Dieser Gesetzentwurf ist von Ihnen, Frau Dr. Hamm-Brücher, unterschrieben am 21. Mai 1974. Dieser Gesetzentwurf war auch Gegenstand – ich habe es bereits erwähnt – der Beratungen im Kulturpolitischen Ausschuß,

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

im Haushaltsausschuß und im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. Ich habe bis jetzt nicht gehört, daß sich die Fraktion der FDP nicht auch Gedanken darüber gemacht hätte, daß natürlich auch ihr eigener Gesetzentwurf **besoldungsrechtliche Konsequenzen** haben wird.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich werde darauf zu sprechen kommen!)

Es wäre geradezu absurd anzunehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem in der Begründung der Regierungsvorlage eingehend ausgeführt wird, wie sich die Neuregelung der Lehrerbildung besoldungsrechtlich auswirkt, daß nicht auch Sie von der FDP in den letzten drei Monaten von diesen besoldungsrechtlichen Folgen mindestens Kenntnis genommen haben.

(Abg. Otto Meyer: Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem mir vorliegenden Entwurf der Freien Demokratischen Partei wird wörtlich folgendes ausgeführt:

Die Lehrerbildung soll sich in Studium und Berufseinführung (Vorbereitungsdienst) gliedern. Die beiden Ausbildungsphasen sollen mit dem Ziel wissenschaftlich fundierter Berufsausbildung eng aufeinander bezogen sein. Das Studium soll er-

ziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und berufspraktische Studien als eine auf die Berufspraxis bezogene Einheit umfassen.

Und weiter wird von Ihnen selbst zur Begründung ausgeführt:

Das Studium für ein Lehramt soll sich auf stufenbezogene Lernbereiche und auf Fächer, die dem Fächerkanon der öffentlichen Schulen entsprechen, erstrecken.

Und genau in Übereinstimmung mit der Begründung der Regierungsvorlage:

Der Vorbereitungsdienst soll an Studienseminaren und an Schulen, die diesen zugeordnet sind, erfolgen. Die grundsätzliche Gleichwertigkeit der Lehrämter

– das sagt die Fraktion der FDP in ihrem eigenen Gesetzentwurf –

soll konsequent durchgehalten werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat doch mit der Vertagung nichts zu tun!)

Folgende Lehrämter sieht der Gesetzentwurf der FDP vor:

1. Lehramt für Grundstufe (Primarstufe)

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat mit der Vertagung nichts zu tun!)

– Selbstverständlich, das ist doch der Kern Ihres Gesetzesanliegens.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber das hat mit der Vertagung nichts zu tun!)

2. Lehramt für Mittelstufe (Sekundarstufe I)

3. Lehramt für Oberstufe (Sekundarstufe II)

Meine Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, haben Sie denn im Ernst angenommen, daß Ihr eigener Gesetzentwurf von diesem Landtag übernommen werden kann, ohne daß damit natürlich weitreichende besoldungsrechtliche Konsequenzen verbunden wären?

(Starker Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat doch mit der Vertagung nichts zu tun!)

Ich weigere mich zu glauben, daß Ihre Beurteilung dieses Sachverhalts so naiv ist, wie Sie es heute darzustellen versuchen.

(Genau! und Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist doch keine Methode!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Mai 1974 hat in Bonn beim Bundeskanzler ein Gespräch mit den Ministerpräsidenten stattgefunden. In der Empfehlung, die an diesem Tag hinausgegeben wurde, Frau Dr. Hamm-Brücher, heißt es wörtlich folgendermaßen:

Die Ministerpräsidenten sprechen sich erneut für eine ländereinheitliche Lehrerbildung aus.

(Dr. Seidl [CSU])

Und es heißt hier weiter:

Sie nehmen Kenntnis von dem Bericht der Gemeinsamen Kommission der Innenministerkonferenz, der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz vom 2. April 1974 sowie von dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 26. April 1974, nach dessen Ziffer 3 die drei Stadtstaaten, die eine weitergehende Neuordnung der Lehrerbildung bereits vollzogen oder eingeleitet haben, nicht gezwungen werden sollten, diese rückgängig zu machen!

Und es heißt hier weiter:

Die Ministerpräsidenten bitten nunmehr den Finanzplanungsrat, zu dem Bericht der Gemeinsamen Kommission Stellung zu nehmen. Im übrigen werden die Ministerpräsidenten die Überlegungen zur Lehrbesoldung beim Bundeskanzler zunächst nur mit dem Ziel ansprechen, daß im Zweiten Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetz sichergestellt werden muß, daß dieses Gesetz nicht zu einer Rückstufung von Lehrern führt.

Zum Schluß darf ich folgendes sagen: Dieses Gesetz soll nach dem Willen unserer Fraktion erst im Jahre 1977 in Kraft treten, weil erst bis zu diesem Zeitpunkt die Hochschulen in der Lage sind, die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. 1980/81 wird der erste Lehrer nach diesem Gesetz besoldet werden. Wir sind uns alle darüber einig, daß für die besoldungsrechtlichen Fragen der Bund zuständig ist.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aha!)

Es gibt keinen einzigen vernünftigen Grund, der uns dazu führen könnte, Ihrem Vertagungsantrag zuzustimmen. Wir werden ihn daher ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! § 110 der Geschäftsordnung sieht vor, wenn ein Geschäftsordnungsantrag gestellt und begründet ist, daß noch eine Worterteilung für die Gegenantragstellung erfolgen soll; dann käme es zur Abstimmung. Die Geschäftsordnung sieht aber auch die Möglichkeit vor, mehr Redner zuzulassen. Ich würde Ihnen bei dieser Situation empfehlen, auch den Sprecher der Fraktion der SPD dazu eine Erklärung abgeben zu lassen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Jaeger hat den Vertagungsantrag der FDP-Fraktion – zu dem ich für die SPD-Fraktion die Ehre habe Stellung zu nehmen – ausschließlich mit finanziellen Gesichtspunkten begründet. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß die Frage der Besoldungsfolgerungen aus diesem Gesetzentwurf insbesondere im Hinblick auf die Äußerungen des Finanzplanungsrates noch einmal überdacht werden müßte.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Sie hat dies heute in Sitzungen des Fraktionsvorstandes und der Gesamtfraktion getan.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß der Herr Finanzminister Dr. Huber noch einmal vor dem Parlament eindeutig zu der Frage Stellung zu nehmen hätte, ob die Bayerische Staatsregierung die Versprechungen von Traunstein auch nach den Feststellungen des Finanzplanungsrates noch für finanzierbar hält,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

oder ob er sich hinter der Hoffnung verschanzt, daß der Bund – und die übrigen Länder – seine Besoldungsversprechungen schon stoppen werden, ohne daß er dabei das Gesicht verliert.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Unabhängig aber davon, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie diese Stellungnahme ausfällt, ist die SPD-Fraktion in der Frage der Finanzierung des Lehrerbildungsgesetzes und des damit verbundenen Vertagungsantrages der FDP zu folgendem Ergebnis gekommen:

Dieses Gesetz, das zur Beratung ansteht, ist kein Lehrbesoldungs-, sondern ein Lehrerbildungs- und Ausbildungsgesetz.

(Allgemeiner Beifall)

Es enthält keine einzige Besoldungsregelung. Der Landtag hätte dazu auch keinerlei Kompetenz; sie liegt allein beim Bund.

Dieses Gesetz – auch darüber geben wir uns keiner Täuschung hin – verbessert allerdings, ohne deswegen einen einklagbaren Rechtsanspruch zu schaffen, die Position insbesondere der bisherigen Volksschullehrer bei künftigen Besoldungsverhandlungen; insbesondere, wenn 1981 die ersten nach neuem Recht ausgebildeten Stufenlehrer in die Schulen einziehen.

Das Gesetz schafft nach unserer Meinung allerdings, auf lange Frist gesehen, auch die Voraussetzungen für echte Einsparungen, wenn man von der Verwendungsmöglichkeit von Lehrern der Sekundarstufe I im Bereich der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums Gebrauch macht.

Die SPD-Fraktion läßt keinen Zweifel daran, daß gerade auch angesichts der Feststellung des Finanzplanungsrates über die Unmöglichkeit der Finanzierung der Versprechungen des Bayerischen Finanzministers in absehbarer Zeit die Höhe dieser Besoldungsverbesserungen für die Lehrer der Primar- und Sekundarstufe I, die bisherigen Volksschullehrer also, von der Entwicklung der finanziellen Situation des Staates bis zum Jahre 1981 abhängig gemacht werden muß. Die SPD-Fraktion hält eine Reform der bisherigen Lehrerausbildung auch dann für notwendig, wenn die finanzielle oder wirtschaftliche Situation überhaupt jede Besoldungsverbesserung unmöglich machen sollte.

(Hochleitner [SPD])

Unter diesen finanziellen Voraussetzungen und Feststellungen kann die SPD-Fraktion aus kulturpolitischen Gründen dem Vertagungsantrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen. Eine Verzögerung der möglichen Verbesserungen der Ausbildungssituation in den Grund- und Hauptschulen, die von den Kindern der breiten Volksschichten besucht werden, über das Jahr 1981 noch hinaus – meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, darauf würde die Vertagung, wenn sie einen Sinn haben sollte, hinauslaufen –, könnte die SPD-Fraktion genausowenig verantworten wie die Verzögerung der Schaffung der Voraussetzung für die mögliche Einführung der integrierten Gesamtschule.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher erhebt sich)

– Es genügt ein Handzeichen! – 8 Stimmen der FDP. Wer stimmt dagegen? Das ist das übrige Haus. Enthält sich jemand der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt daher bei der Tagesordnung und der Weiterberatung.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das sind die Helden!)

Meine Damen und Herren, ich darf mit Blickrichtung auf die rückwärtige Regierungsbank sagen, daß wir morgen früh nicht mit der Fragestunde beginnen, sondern um 9 Uhr mit der Aussprache zum Fachhochschulgesetz fortfahren. Dabei gebe ich mich der stillen Hoffnung hin, daß die Aussprache nicht so extensiv sein wird wie beim Landwirtschaftsförderungsgesetz. Wir werden dann mit der Berichterstattung und der Aussprache zum Lehrerbildungsgesetz beginnen – und es zu Ende führen, wobei ich mich weiterhin in der Hoffnung wiege, daß das im Hinblick auf den wartenden Senat eventuell unter Inanspruchnahme eines Teiles der Mittagszeit möglich ist, so daß wir etwa um 15 Uhr mit der Fragestunde beginnen könnten. Sollte das durch unerwartet schnelle Abwicklung der Reden früher möglich sein, werden die Ministerien rechtzeitig verständigt.

Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 38 Minuten)

Berichtigung: Im Stenographischen Bericht 7/95, Seite 4955, linke Spalte, 6. Zeile von unten, ist das Wort „gesetzliche“ vor „Gewaltverhältnis“ zu streichen.

Anhang zum Stenographischen Bericht 7/96

Zu Protokoll gegebener Teil des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drs. 6734) über die Änderung des Landwirtschaftsförderungsgesetzes (Drs. 5030)

Berichtersteller: Gruber

In Artikel 2 wurden auf Anregung von Frau Kollegin Seibel unter Buchst. e) die Worte „und die Bedürfnisse der Verbraucher“ angefügt. Damit sind die Verbraucherbedürfnisse neben der Ausrichtung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung nach Menge und Qualität auf die Markterfordernisse als Förderungsziel mit im Gesetz verankert.

Zu Artikel 6 „Eigenleistungen in der Flurbereinigung“ beantragte der Mitberichtersteller, Herr Kollege von Truchseß, die Eigenleistung der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren im Landesdurchschnitt von 25 auf 20 v. H. der Ausführungskosten herabzusetzen.

Sein Antrag fand in der ersten Lesung keine Zustimmung, konnte jedoch in der zweiten Lesung die Zustimmung des Ausschusses erreichen, nachdem Herr Ministerialdirektor Dr. von Trotha erklärt hatte, daß unter Einbeziehung der besonderen Hilfen für die Erhaltung der Kulturlandschaft die Eigenleistungen bereits im Jahre 1973 im Landesdurchschnitt unter 20 Prozent der Ausführungskosten lagen.

Herr Kollege Bachmann unterstützte mich bei meiner Anregung, bei Flurbereinigungsverfahren in Gebieten mit entsprechendem Grünlandanteil den Meliorationsmaßnahmen mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Kollege Heinrich von der FDP-Fraktion regte zum Abschnitt II „Selbsthilfeeinrichtungen der Land- und Forstwirtschaft“ die Einbeziehung der Lohnunternehmen und deren Gleichstellung mit den Maschinenringan (Artikel 8).

Ich wies darauf hin, daß für die Mitgliedschaft im Maschinenring nur die Voraussetzung gilt, daß ein Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet wird und die meisten landwirtschaftlichen Lohnunternehmen diese Voraussetzung erfüllen. Würde man jeden gewerblichen Lohnunternehmer in den Maschinenring aufnehmen, müßten letzten Endes die im Maschinenring vertretenen Voll-, Zu- und Nebenerwerbslandwirte mit dem Maschinenhandel oder gar mit der Baywa konkurrieren.

Auch der Mitberichtersteller, Herr von Truchseß, wandte sich gegen die Einbeziehung der Lohnunternehmen in den Förderungsbereich der Maschinenringe.

Die Anregung des Kollegen Heinrich fand damit keine Berücksichtigung.

Ich habe als Berichterstatter in Artikel 9 Absatz 2 „Vereinigungen von Selbsthilfeeinrichtungen“ beantragt, bei der Aufzählung der Anerkennungsvoraussetzungen für förderungsfähige Vereinigungen und Selbsthilfeeinrichtungen „die Vermittlung von Fremdenzimmern in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ mit aufzunehmen. Der Antrag fand nach längerer Debatte Zustimmung.

Zu Artikel 10 Absatz 2 beantragte ich, auch der Anregung des Kollegen Heinrich entsprechend, den Tätigkeitsbereich der Maschinen- und Betriebs-hilfsringe bei Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und bei der Arbeitsaushilfe in sozialen Notfällen auf Nichtmitglieder zu erweitern. Damit können sich auch Kommunen bei der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft für kommunale Grundstücke der Maschinenringe bedienen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Eine längere Diskussion entstand zu Artikel 14 „Sonstige Einrichtungen“, wo festgelegt ist, daß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Interesse der Förderung der Landwirtschaft und der gesunden Ernährung die Durchführung von ihm bestimmter Globalmaßnahmen auf Landesebene zur Sicherung und Verbesserung der hygienischen Wertigkeit der vom Tier stammenden Nahrungsmittel an Einrichtungen oder Personen, die hierzu bereit und in der Lage sind, übertragen und 50 v. H. des notwendigen Aufwandes als staatliche Leistung gewähren kann.

Die Tierärztliche Kreisgruppe Chiemgau in der Bayerischen Landestierärztekammer wandte sich mit Eingabe vom 20. Dezember 1973 an die Fraktionsvorsitzenden und Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses und brachte Befürchtungen zum Ausdruck, daß es zu einer unbegrenzten Förderung des Tiergesundheitsdienstes und zu einer Gefährdung der Existenz des tierärztlichen Berufsstandes kommen könne. Die Förderungsmaßnahmen seien personell nicht eingeengt und der Tätigkeitskatalog des Tiergesundheitsdienstes umfasse einen großen Teil des Arbeitsbereiches der praktischen Tierärzte. Gefordert wird eine überprüfbare gezielte Förderung des Tiergesundheitsdienstes im jetzigen personellen Rahmen unter staatlicher Kontrolle auf den Gebieten, die zu den eigentlichen Aufgaben dieser Organisation gehören.

Herr Ministerialdirektor Dr. von Trotha erklärte, daß es ihm notwendig erscheine, genau abzugrenzen, wofür Förderungsmittel ausgegeben werden sollen und wofür nicht. Deshalb habe die Staatsregierung sehr lange an der Formulierung gearbeitet und eine Definition gefunden, die mit den vom Herrn Staatsminister Dr. Hans Eisenmann ausgeführten Zielen der Produktion gesunder Nahrungsmittel konform gehe.

Die Staatsregierung habe auch davon abgesehen, eine einzelne Institution im Gesetz namentlich zu nennen, weil sich u. U. auch andere Vereinigungen mit dem gleichen Ziel befassen könnten. Diese könnten dann, nach Erlass eines noch notwendigen Verwaltungsaktes, ebenfalls über Artikel 14 im Rahmen von Globalmaßnahmen gefördert werden.

Ich unterstrich als Berichterstatter die Notwendigkeit des freiberuflichen Tierarztes, der den Landwirten zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung steht, und sprach mich ebenfalls für eine entsprechende Abgrenzung des Aufgabenbereiches des Tiergesundheitsdienstes aus.

Der Ausschußvorsitzende, Herr Kollege Ernst Lechner, gab ferner zu Protokoll:

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wünscht, daß auch im praktischen Vollzug des Gesetzes soweit als möglich eine saubere Abgrenzung zwischen der Aufgabe des praktizierenden Tierarztes und des Tiergesundheitsdienstes erfolgt.

Man war sich im Ausschuß einig, daß damit auch die Eingabe der Tierärztlichen Kreisgruppe Chiemgau ihre Erledigung gefunden hat.

Bei Artikel 19 „Land- und forstwirtschaftliches Fachschulwesen“ entfachte sich eine längere Diskussion über den Absatz 1. Ich beantragte, Satz 2 wie folgt zu formulieren:

Den Studierenden wird zum Ankauf zugelassener Lernmittel ein Zuschuß von einem Drittel der Kosten gewährt, sofern sie von der Lernmittelfreiheit keinen Gebrauch machen.

Den Antrag begründete ich damit, daß das in den landwirtschaftlichen Fachschulen verwendete Hauptlehrbuch ein ausgesprochenes Fachbuch für die Praxis ist und daß jeder Studierende darauf Wert legt, dieses Buch nach dem Schulbesuch in Besitz zu haben.

Der Ausschußvorsitzende, Herr Kollege Ernst Lechner, und Willi Müller unterstützten meinen Antrag, während die Vertreterin des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und der Mitberichterstatter, Herr von Truchseß, sich mit der Begründung, daß hier ein Bezugsfall für andere Schulen geschaffen werde, dagegen wandten.

Schließlich stimmte der Ausschuß meinem Antrag mit 9 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Zu Abschnitt IV „Erhaltung der Kulturlandschaft“ des Änderungsgesetzes lag der Beschluß des Bayerischen Senats vom 22. Juni 1972, Drucksache 2773, vor. Ich wies als Berichterstatter darauf hin, daß in dem Antrag der CSU-Fraktion auf Änderung des Gesetzes zur Förderung der bayerischen Landwirtschaft die Vorstellungen des Bayerischen Senats weitgehend berücksichtigt wurden.

- So wurde die 100prozentige Förderung von Flurbereinigungsverfahren übernommen, die vor allem der Erhaltung der Kulturlandschaft dienen;
- die beschleunigte Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft
- und die Bildung und Förderung von privatrechtlichen Zusammenschlüssen land- und forstwirtschaftlicher Betriebsinhaber, die sich im Interesse der Erhaltung der Kulturlandschaft zur gemeinsamen Bodennutzung zusammenfinden.

Nicht übernommen wurde der Zusammenschluß von Betrieben in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts und die Begründung einer Eigentümergemeinschaft von Amts wegen.

